

RÜTSCHELEN



1273

Ein Dorf und seine Geschichten

Eine Chronologie unseres kleinen Dorfes, vom Ursprung und den besonderen historischen Ereignissen der vergangenen Jahrhunderte bis in die Gegenwart

Ausgabe Mai 2004

Kopier-Vo -gan



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Diese Broschüre über Rütshelen erhebt nicht den Anspruch, ein wissenschaftlich historisches Werk zu sein. Vielmehr soll sie in unterhaltsamer Weise dem Leser Bekanntes und Unbekanntes über unser Dorf - seit der ersten Erwähnung im Jahre 1273 - näher bringen. Wir stützen unser Wissen auf die uns zugänglichen Archive und die zahlreichen Chroniken und Publikationen, in denen Rütshelen erwähnt ist. Wir haben diese Informationen chronologisch geordnet und dort wo möglich erläutert und in den richtigen Zusammenhang gestellt. Das historische Material ergänzen wir mit interessanten Begebenheiten und aktuellen Informationen über das heutige Rütshelen.

Wir wollen mit dieser Broschüre einen Grundstein setzen auf den man künftige Schriften über Rütshelen aufbauen und durch weitere, neue historische Daten über die Vergangenheit ergänzen kann, sollten solche in Zukunft zum Vorschein kommen. Wir wollen aber auch erreichen, dass heute Bekanntes der Nachwelt nicht verloren geht.

Der Inhalt dieser Broschüre gibt uns reichlich Aufschluss über Rütsheler Geschichte und Geschichten und wir dürfen stolz sein auf Vergangenheit und Gegenwart. Hoffen wir, dass die Zukunft ebenso reich an bedeutsamen Dorfgeschnehnissen wird. Wir wünschen viel Freude beim Lesen.

Walter Schneeberger



Rütscheler Lied

von Jakob Käser

Das Dörfli isch e Sach für sich,
ybettet i re Tüele,
wo mir is so rächt äärdewohl,
so rächt deheime fühlle.
Der Dorniggütsch, e schöne Wald
tüe jedem Wätter wehre.
Drum blybe mir do wo mer sy,
hei Rütschelen in Ehre.

Wohl isch's es bitzeli näb der Wält,
absyts vo Autostroosse.
Ues gfallt es aber win es isch,
de Chlyne wi de Grosse.
Mir hei zwar keini grossi Gschäft
u keini Herrebure.
Frogscht dä u dise wäg der Zyt,
's het niemer guldig Uhre.

U hei mer ou nüt Bsungerbars,
kei grosse Rychtum z' zeige,
e jedem isch e gwüssne Stolz
uf ds liebe Dörfli eige.
E jede het sys liebe Hei,
schön i re Hoschtert gläge,
u zeigt men ihm eis i der Stadt,
er tuushti's nid dergäge.

Es Völkli isch es, echly ruuch,
doch gsung u rächt duryne.
E jede git si win er isch
u wott nüt Bessersch schyne.
Hei mir ou nid wi mängi Gmein
so englef, zwölf Vereine,
mir hei, Handwärker, Büetzer, Bur,
mängs Schöns. Dühr müesst nid meine!

Wo mir is i der Zwüschezyt
zum Spil, zum Freue finge?
I üser schöne Musig und
im Frouechor bim Singe.
Und bi der Glägeheit wei mir
d'Hornusser nid vergässe,
wo sech die Manne vo der Gmein
im schöne Wettkampf mässe.

Jez luege mer di Fahnen a
u druff e Bär als Wappe,
wo mir ihm öppen ame Fescht
ganz gmüetlig nochetrappe.
Und wenn e liebe Möntsch vom Dorf
sy letscht Heiwäg het gfunge,
de winkt sinim zum letschte Gruess
am Grab, im Fridhof unge.

Worte unseres Gemeindepräsidenten

Liebe Rütshelerinnen und Rütsheler, liebe Freunde unseres Dorfes

Ein Dorf lebt von den Menschen, die es bewohnen. Je aktiver diese Menschen sind, desto harmonischer und vielschichtiger gestaltet sich das Neben- und Miteinander, die so genannte Dorfkultur. Wir können stolz sein, auf das was in unserem kleinen Rütshelen für diese Dorfkultur getan wird und das macht unser Dorf so lebendig und so liebenswert. Denken wir nur an das rege Vereinsleben in unserem Dorf. Es ist einzigartig, was da an Möglichkeiten und Betätigungen geboten werden. Dafür bin ich allen Beteiligten dankbar.

Als Gemeindepräsident habe ich mir zur Aufgabe gemacht, meinen Teil dazu beizutragen, dass sich bei uns jung und alt zuhause fühlt. Ich erachte es als meine Pflicht, für Lebensqualität und Harmonie zu sorgen, damit die Betagten ihren Lebensabend geniessen können, dass die aktive Bevölkerung die Geschicke unserer Gemeinde interessiert mitgestaltet und die Jungen alle Möglichkeiten vorfinden, um sich für die Zukunft zu rüsten. Wir wollen aber auch unsere Grenzen erkennen, damit wir uns nicht übernehmen. Wir sollten das Mögliche verwirklichen und das Erstrebenswerte nicht aus den Augen verlieren. Nur so können wir ruhig und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Bitte unterstützt uns in diesem Bestreben.

Das hier vorliegende Buch „*Rütshelen – Ein Dorf und seine Geschichten*“ ist ein wertvoller Beitrag zu unserem Dorfleben. Es macht uns unter anderem bewusst, was für eine an Ereignissen und Begebenheiten reiche Vergangenheit unser kleines, bescheidenes Dorf hat. Wir erfahren viel über die Freuden und Nöten unserer Vorfahren. Hoffen wir alle zusammen, dass uns die Zukunft viel Gutes und Lebenswertes bringen wird.

Euer Gemeindepräsident
Franz Uebersax

Der Name unseres Dorfes



In der ersten Urkunde, in der 1273 unser Dorf erwähnt wird, ist von „**Ruschole**“ die Rede. Im Verlaufe der Zeit hat sich unsere Dorfbezeichnung immer wieder verändert und sie wurde in vielen verschiedenen Varianten verwendet, wie aus der nachfolgenden chronologischen Zusammenstellung zu ersehen ist. Ab wann genau unser Dorf „**Rütschelen**“ hiess, ist allerdings nicht eindeutig festzulegen. In Chroniken ist erstmals um 1300 die Bezeichnung „Rütschelen“ aufgetaucht. 1346 ist aber wieder von einem „Ruod. von Rüschole“ die Rede, als er Güter verkaufte. Diese Verkaufsurkunde trägt übrigens auch das Siegel, aus dem dann schliesslich unser Dorfwappen entstanden ist. Ruod. von Rütschelen wurde – wie später weitere Rütscheler – von der Stadt Burgdorf eingebürgert und gehörte zum so genannten niederen Dienstadel. Dies ist auch der Grund, weshalb es in der Stadt Burgdorf eine „**Rütschelengasse**“ gibt und bis ins 19. Jahrhundert ein Rütschelentor gab.

Über den Sinn unseres Dorfnamens können wir nur Vermutungen anstellen. Es gibt in der Deutschschweiz viele Ortsbezeichnungen mit dem Wortstamm „Rüt“. Denken wir nur an die Geburtsstätte unserer Schweiz, dem Rütli. All diese Namen kann man wohl mit „rüten“ (roden, abholzen) in Verbindung bringen, so auch Rütschelen. Das Gebiet war bestimmt bewaldet und es musste zum Ansiedeln zuerst gerütet oder gerodet werden. In wieweit das frühere „Ruschole“ mit „rüten“ sinnverwandt ist, wissen wir nicht.

Über die historische Entwicklung unseres Dorfnamens haben wir vom Institut für Germanistik in Bern die folgenden interessanten Angaben erhalten:

- | | |
|--|--|
| 1252 Rutchelon , Hen de (24. Mai) | aus Fontes Rerum Bernensium
Nachträge, einer gedruckten Urkunden-
sammlung; eine Personenbezeichnung,
nicht eigentl. eine Nennung des Ortes ? |
| 1273 Ruschole , in villa de... | FRB III, S. 36, Nr. 43 |
| 1275 Ruschelon , in villa | FRB III, S. 117, Nr. 118 |
| 1276 Ruschollo , apud | FRB III, S. 187, Nr. 194 |

- 1294 **Ruschol**, de FRB III, S. 591, Nr. 598
1295 **Ruscholon**, de FRB III, S. 620, Nr. 629
1300 herum, in **Rüschole** S. 75
→ **Rütschelen, Rütscholon** S.77, FRB-N.; Urkunde aus St. Urban im Staatsarchiv Luzern
1320 **Ruzhol**, de FRB V, S. 407, Nr. 364
1321 **Ruschellen**, von FRB V, S. 219, Nr. 165
1323 **Ruzhollen**, de FRB V, S. 350, Nr. 311
1324 **Rutzschellen**, von FRB V, S. 407, Nr. 364
1325 **Rûschol**, de FRB V, S. 482, Nr. 437
1326 **Rutscholon**, de FRB V, S. 523, Nr. 483
1338 **Ruscholon**, von FRB VI, S. 391, Nr. 406
1339 **Rutschalon**, von FRB VI, S. 473, Nr. 487
1340 **Rutschelon**, von FRB VI, S. 557, Nr. 569
1343 **Rutschellon**, von FRB VI, S. 706, Nr.734
1343 **Rutschellen**, ze FRB VI, S. 706, Nr.734
1356 **Rüschellon**, Bruder Peter von FRB VIII, S. 148, Nr. 496
1363 **Rütschalon** FRB VIII, S. 148, Nr. 496
1363 **Rütschalon**, ze Wile bi FRB VIII, S. 496
1367 – 1378 **R.** (versch. Schreibw.), Hentz/Heintz/Heinr. von FRB IX
1375 **Rützellon**, dem von...I kannen Staatsarchiv BE, Stadtrechnungen Bern
1375 **Rütschellon**, Heintz von Rechtsquellen Bern I. Teil Band 3, S. 206/28
1381 – 1386 **R.** (versch. Schreibw.) FRB X
1384 **Rütschellon**, Heintz von Rechtsqu. BE I. Teil Band 3, S. 227/37
1389 **Rütschol**, in der parrochie ze Hertzogenbuchse ze Staatsarchiv BE, Tellbuch Stadt Bern
1419 **Rütschollen**, Ich Rudolf von Staatsarchiv BE, Unnütze Papiere Band 3, Nr. 210
1460 **Rütschellen** RQ Bern I, 4. Band S. 184/19/31
1485 **rützschellenn** Staatsarchiv BE. Amt Aarwangen, Rodel über die Einkünfte des Johanniterhauses Thunstetten, S. 6
1530 **Rütschelen** Staatsarchiv BE, Amt Aarwangen, die stras die gan Urbar über Rechtsame und Herrlichkeiten des Hauses Thunstetten, S. 213
Rütschelen gatt
1726 – 1729 **Rütschelen** Staatsarchiv BE, Kilchhöri Lotzwyl Criminal Procedures B.IX.634
1730 – 1733 **Rütschelen** Staatsarchiv BE, Kl. Turmbuch B.IX.519, S. 6
1749 **Rützellen**, Kilchhöri Lotzweil Staatsarchiv BE, Criminal Procedures B:IX.675
1838 **Rütschelen** Carl Jakob Durheim, Die Ortschaften des eidgen. Freistaates Bern 2, S. 283

Das Rüttscheler Wappen



Spezifikation zum Wappen

Geteilt von Silber mit einem wachsenden schwarzen Bären und von Rot. Der Bär als Wappentier der Gemeinde Rüttschelen stammt aus dem Siegel eines Geschlechts „von Rüttschelen“, welches im 14. Jahrhundert in der Stadt Burgdorf zu Bedeutung und Ansehen gelangt war. 1)

Chronologie

1346 Urkunde R. von Rüttschelen
1908 Glasfenster Kirche Lotzwil
1939 Scheibe Kirche Madiswil
1945 Genehmigung durch die EG-Versammlung Rüttschelen

Im Staatsarchiv von Burgdorf ist ein Siegel des Rudolf von Rüttschelen an einer mit dem 14. Juli 1346 datierten Urkunde aufbewahrt. Das darin nicht sehr deutlich dargestellte Tier ist sehr wahrscheinlich ein Bär. In einem neueren Glasgemälde in der Kirche von Lotzwil steht ein brauner Bär auf silbernem Feld für die Gemeinde Rüttschelen. Eine Registereintragung in der Wappenkartothek Zesiger im Staatsarchiv gibt das obere Feld mit dem Wappentier in Gold an. Aus diesem Grunde erhielt der Gemeindegemeinschreiber 1928 auf seine Anfrage über das Rüttscheler Wappen die Auskunft über ein goldenes Feld. Sein Hinweis auf das silberne Feld und den braunen Bären in der Kirche Lotzwil führte zu einer Klärung. Alte Siegel geben keine Farbe an. Die Gemeinde konnte daher beim silbernen Feld bleiben. Der braune Bär dagegen sollte schwarz dargestellt werden, weil Braun keine heraldische Farbe ist. Der fünfte Band des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz 2) veröffentlichte 1930 das Rüttscheler Wappen mit dem Hinweis auf das Siegel der Herren von Rüttschelen mit dem etwas schwer zu bestimmenden Wappentier. Die heutige Blasonierung wurde von der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 1945 genehmigt. Sie stellte fest, dass ihr Wappen in einer Scheibe von 1939 in der Kirche von Madiswil in den richtigen Farben ausgeführt sei, dass zwei Vereinsfahnen im Dorfe den schwarzen Bären enthielten und auf einer dritten noch ein brauner Bär zu finden sei.

Mit Stolz dürfen wir Rüttscheler sagen, dass wir im Oberaargau eines der ältesten Wappenmotive besitzen. Auch präsentiert sich unser Wappen im Vergleich zu manch anderen attraktiv und gut ausgewogen.

Legende: 1) A. von Mülinen (S. 782), 2) HBLB Band V (S. 749)

Ortsplan von Rütschelen



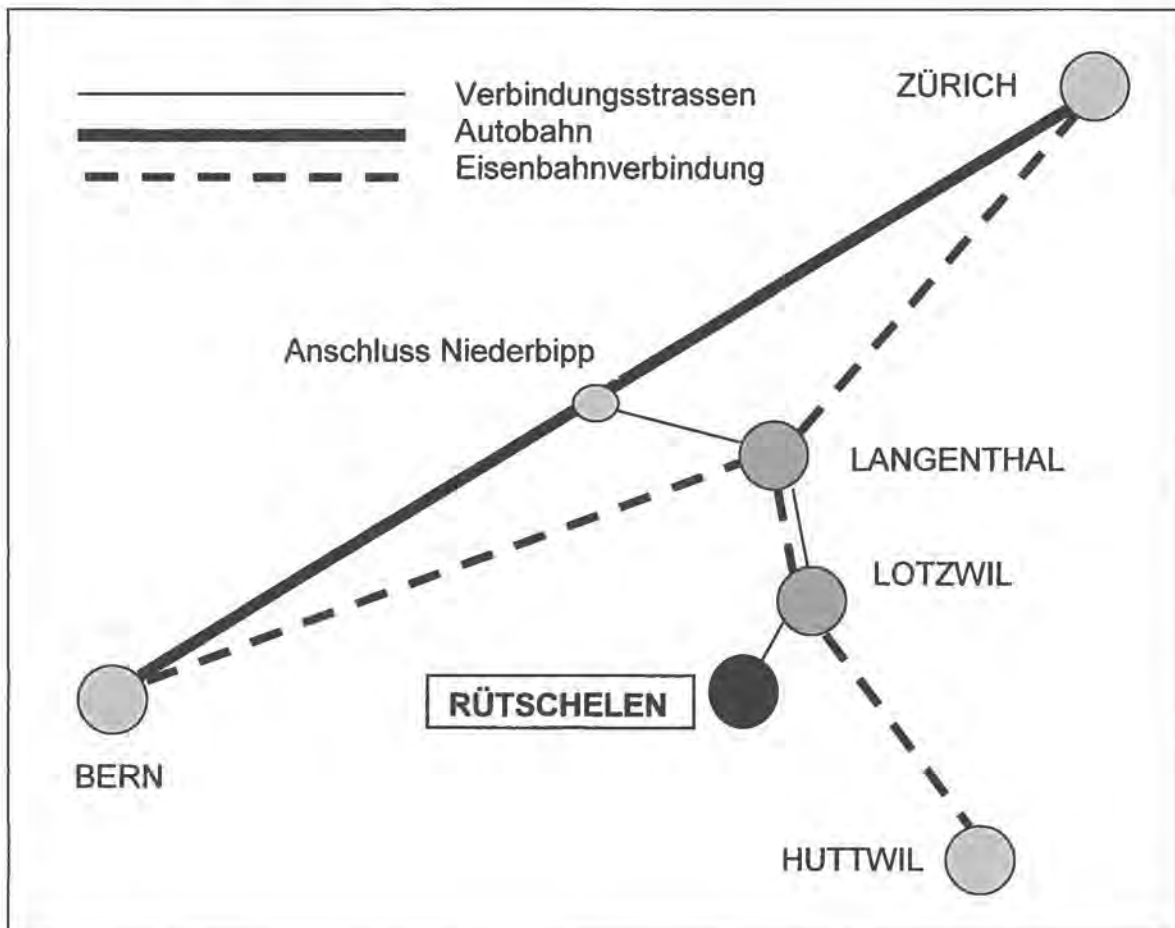
Legende

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1 Gemeindehaus | 9 Rittersgraben (historischer Ort) |
| 2 Schulhaus | 10 Hexenplatz (historischer Ort) |
| 3 Gasthof Löwen | 11 Hungerbrunnen (historischer Ort) |
| 4 Wirtschaft Rössli | 12 Untere Wolfsgrube (historischer Ort) |
| 5 Käseerei / Lebensmittelgeschäft | 13 Obere Wolfsgrube (historischer Ort) |
| 6 Aussichtspunkt Flühli | 14 Äbnit (historischer Ort Eichenwald) |
| 7 Wahrzeichen Antenne Gütsch | 15 Höchster Punkt Dorneggütsch 739 m |
| 8 Bürgerhütte | 16 Tiefster Punkt Ufer Langeten 530 m |

Die geografische Lage von Rütschelen

Rütschelen liegt im Nordosten des Kantons Bern und gehört zur Region Oberaargau. Unser Dorf ist dem Amt Aarwangen zugeteilt, dessen Hauptort Langenthal ist, eine Stadt von ca. 14'000 Einwohnern.

Rütschelen ist auf der Höhe, in einer Art Mulde, über dem Langental gelegen und befindet sich auf rund 550 m über Meer. Vom Aussichtspunkt Flühli hat man eine herrliche Sicht über das Dorf und das zentrale Mittelland bis hin zum Jura. Über die gut unterhaltenen Strassen erreicht man Rütschelen aus allen Himmelsrichtungen. Die wichtigste Verbindung führt über Lotzwil. Rütschelen besitzt keinen direkten Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Die nächsten Bahnstationen sind Lotzwil oder Langenthal, die man per Auto in fünf, respektive zehn Minuten erreicht. Die Grosszahl der Bevölkerung verkehrt mit dem Auto. In weniger als zwanzig Minuten erreicht man den Anschluss an die Autobahn Bern – Zürich.



Die Rüttscheler Dorfgebiete und Gehöfte



Der Berg

Wieso heisst's eigetlech „Berg“, das Quartier isch jo töiff gläge im Dorf? Aber das hett dr mit ztüe, das we me vo Lotzbu här chunt, ebe ä Bärg – oder d'Haude uf muess, um uf Rüttschele z'cho.

Im „Bärg“ hei sich vor auem die „nöie“ Rüttscheler nyderglo u hei dert ihres „Hüsli“ bout. Es git chum meh öppis auts. Sitt neuem sticht än Art änglisches Landhuus bsungers is Oug. Dr „Bärg“ isch s'Quartier, wo sich y de letschte Johrzähnt äm stärkste entwickelt hett. Das es dert modern zue u här geiht, bezügt au äs Treuhandbüro u die Autogarage, wo wie nes Schaufänschter am Ygang vo üsem Dorf schteit.

Öppis Nostalgisches git's aber leider nümme: d'Schnapsbrönnerei. Die Zyte, wo dr Brönnerröbu no mit sym Schnapsgfährt vo Hof zu Hof gfahren isch, si längscht vorby, und sini Nachkomme hei vor churzem d'Brönnerei au ufgäh.



Das Dorf

S "Dorf" isch dr Chärn vo üsere Gmein. Vo wenn a me ihm äso gseit hett, isch schwirig z'säge. Vermuetlech hett sech dert zerscht so öppis wi nä Sidlig, es Dorf biudet. Do derfür spricht, dass s'Schueuhaus früecher im „Dorf“ gsy isch u die zwe Wirtschafte, wo's hütt no gitt – dr Löye u s'Rössli. Stattlechi Burehöf, eini vo de zwe erschte Chäsereie, ä Schmitte, ä Mühli u süsch no Gwärb hei sich im Verlauf vom 19. Jahrhundert im „Dorf“ agsidlet. Au hett dr berühmti Schuehmachermeister Johann Blatt dert sy Willa baut, nachdäm er us Ängland zugg isch cho und nächhär y die ganzi Schwyz syni neue Beyichäschte verchouft hett. Die Willa isch vor 1900 abbrönnt. Lang hett's au ä Beckerei gäh, äs Poschtbüro u schpöter no äs Consum. U bis im zwöite Wäutchrieg isch me bys Sauzmes go Sauz reiche. Wäuchlis Murerei isch äbefaus im Dorf gsi. Au ä Wagneri hett's gha, dr Wagnerköbi isch wytume bekannt gsi für syni guete Hornusserstücke und Abtueschingle. Mängisch hett au s'Bechli Problem gäh, wenn's fescht u lang gränet het u es isch de ungfrogt eifach dür Gaschtstube vom Rössli gloffe. Aber s'ungere Schprützehüsli isch jo nid witt wäg gsi u d'Führwehr hett jo gärn ghouffe...während u de vorauem nachhär! Jetz hett's autehrwürdige Schprützehüsli ä nöi Ufgob übercho, es isch zum Museum umfunktioniert worde, für d'Führwehr natürlech.

Sitt 1995 steit am Platz vo dr aute Schueu üses stattliche Gmeinshuus mit äme ne schöne Saau, dr Gmeinsschryberei u verschidene Wohnige. Es gitt jetz no fünf Burehöf, die zwe erwähnte Wirtschafte un ä Zimmerei. Am Bise gschützte Hang si äs paar moderni Hüser bout worde. Äs Schmuckstück im ungere „Dorf“ isch s'nöi reschtaurierte Righuus, wo früecher s'Vrenihanse gwohnt hei.

U wo schteit de d'Chile? wärde sich jetz die Ortskundige froge...die müesse ebe - wie mir - uf Lotzbu abe go luege.



Das Flösch

S'Flösch foot bys Blatte Huus a u geit bis zu s'Gräube ueche. Wohär de Name Flösch genau chunnt, cha me vermuete. Aus Bueb han i aube gäng gemeint, das heig öppis mit „Frösche“ ztüe. Es hett nämlech bym Schprützehüsli ä Weyer gäh, sicher au mit Frösche drinn. Aber urschprünglech chunt dr Name „Flösch“ vo „Zistärne“, auso änäre Gruebe, wo me s'Wasser gsammlt het fürs Veh oder au zum Fүүr lösche.

Früecher hett me im Flösch buuret und бүrlet. Ä Chäserei isch jo gäng im Quartier gsi. Zerscht ys Schryners Schtock u nachhär dort, wo si hütt no isch. Obe vo däm Lädeli, wo me no wyt nach am zwöite Wäutchrieg isch go telefoniere, go d'Hoor abhaue oder go näs Paar Hose amässe. Natürlech hett's im Lädeli denn aus gäh, was me so im Läbe brucht hett. Inzwüsche isch äs moderns Läbesmittugschäft drus worde, gführt vo Nachkomme vom legendäre Chäser Louis. Lang isch im Flösch ussert däm Lädeli, dr Chäsi, ämene paar grosse Buurehüser u s'Frikarts autem Spycher nüt z'bewundere gsi. Das hett sech du rapid gänderet, wo me s'nöie Schueehus 1978 uf dr Bunte y Betrieb gno hett. Sithär wird bout, renoviert und verschöneret, was s'Züg hett. Ah, eis hätt i fasch no vergässe: s'nöie Schprützehüsli, wo me nid rächt weis, ob's nid doch eigetlech hätt söue ä Kapäue gä. I ma my bsynne, das äm Afang einisch ä Schpaziergänger zum angere gseit het: „Eh lue do, die Chile mit äme Garagetor!“ U eis muess me no erwähne: s'Trottoir, äs isch churz, aber beydruckend.



Das Wil

Y de Büecher cha me läse, dass d'Bezirk vo de Dörfer „Wyu“ u Rütschele ä zwe verschiedene Herre ghört hei u me drum s'Wyu bis ends vom Mittuauter gäng no bsungers ufgfuehrt hett. Me schribt au vo me ne Zäugdörfli „Wyu“. Bereits 1323 erwähnt me s'Wyu im Zämehang mit Zinsleischtige vom „Uolricus in dem Wile“. Im 18. u anfangs 19. Jahrhundert muess im „Wyu“ viu los gsi si. S'Bechli hett es Wasserrad atribute u so hett sich verschidenes Gwärb dert breit gmacht. Äs hett ä Schtampfi gäh un ä Wauky, wo für d'Strumpfstrickerei brucht worde isch. Ou brönnt hett's im „Wyu“ gäng wieder; 1854 hei sogar euf Füürwehre müesse go lösche. Auti Lütt hei ou öppe vom ä „Schtampfyschlössli“ verzeut, was druf hyweist, dass dert öpper „Herrschaftlechs“ gwohnt hett. Uf au Fäu hett 1401 ä Conrad Stampf im Wyu Bsitztum koufft. Y de zwänzger Johre vom letschte Jahrhundert hett me uf äm Hang vom früeche Rainheimet s'Wasserreservoir y Waud innebout u 2001 äm glichen Ort äs nöis, grössers ufgschteut. De Waud im Wyu isch ebe rych ä Wasserqueue. Scho de sagehaft Hungerbrunne seu früecher dert gsi si. 1983 hett d'Burgergmein am Platz vo s'Lanze Huus ihri Ligeschaft ufgschteut u 1989 isch im Waud obe die imposanti Antenne y Betrieb gno worde. Ou de Wäg zu dr nöie Burgerhütte uf äm Gütsch fuehrt dürs Wyu. U trotzdem, s'Wyu isch irgendwie s'Wyu blibe, mit ä chly bürlecher Romantik u viu schönem Waud u saftige Wyse, aute prächtige Hüser mit höche stotzige Decher, u wyt obe am Waudrand trohnet ä chly abgläge s'Waudhuus über die ghögerigi Landschaft.



Der Spiegelberg

Dr „Schpiegubärg“ isch eigetlech ä Wyler für sich u isch am höchste vo aune Rütcheler Quartier gläge. D'Ussicht ufs Dorf u übers Mittuland, mit am längzogne Jura im Hingergrund, isch vo überau schön, am schönschte natürlech vom Flühli us. Zu Chriegszyte hett me früecher vo dert obe mit „Fanale“ FÜRzeiche gäh u me seit, dass do här ou dr Name „Schpiegubärg“ chunnt.

De hüttige Rütcheler isch s'Flühli vor auem wäge de 1. Ouguschtfire, de glägentleche Predige u y nöierer Zyt wagem Freilichttheater ä Begriff. Die Öutere unger üs danke au no gärn zrugg ä die schöne Chinderfescht, wo's dert obe gä hett.

Obwou es im „Schpiegubärg“ hütt keini Burebetribe me gitt u s'Rütteli, das chlyne heimelige Schpezereilädeli, vor churzem ou zueto hett, so hett doch dä Fläche sy früecher Charakter wytgehend bhaute. Die meischte Hüser si hundert oder meh Johr aut u no guet erhaute. S'Hänsrese Huus sticht eim do bsungers y d'Ouge. By dr nöie Bouzoneplanig hett me drumm du ou dr „Schpieguberg“ bewusst „uszonet“. Öppis Nöis ufstöue darf me dert auso nid.



Gehöfte

Do derzue zeut me de Dennlisbode (links unge), de Sampu (links ganz unge), de Lehbäch (unge rächts) u de Grabe (obe). Die Ghöft hei aui eis gmeinsam: si lige ä chly abgläge u einzig der Grabe mit syne zwe stattleche Burebetriebe isch anere Durchgangsstress, wo uf Dornig übere fuehrt.

D'Hüser hei meischtens än eigety Gschicht u si stöh scho lang dert. Ab und zue het me y dr Letschty ou öppis Nöis ufgsteut, aber a dr Abschideheit vo dene Orte hett sech nüt gänderet. U das wird wou no ä Zytlang äso blybe.



Rütschelen in Zahlen

Gesamtfläche unseres Dorfes: 398 ha

Davon: Kulturland 238,3 ha - Wald 138,8 ha - Bewohnte Fläche 20,6 ha

Bevölkerungsentwicklung von 1806 bis 2003

	1806	1850	1900	1950	1980	2000	2003
Einwohner	520-550	852	688	556	494	553	532
Schüler	119	-	159	80	72	71	81
Haushalte	120	188	170	142	-	215	230
Bew. Häuser	80	ca. 85	91	116	-	180	190
Landw. Betr.	-	-	-	-	-	16	14

Man stellt fest, dass die Zahl der Bevölkerung von Rütschelen früher viel höher war. Der Bevölkerungsschwund zwischen 1850 und 1900 ist vor allem der Auswanderung nach Amerika zuzuschreiben. Mehr als 50 Familien mussten von Rütschelen auswandern, dies wegen der grossen Armut, die zu dieser Zeit herrschte. Der Bevölkerungsschwund setzte sich bis 1980 fort. Seither ist die Einwohnerzahl eher wieder im Zunehmen. Man stellt auch fest, dass 1850 die 852 Personen in 85 Häusern gewohnt haben – 2003 ist die Relation 532 zu 190 !

Wie überall hat die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe stark abgenommen. Heute sind es gerade noch 14. Das früher so bedeutende Handwerk in unserem Dorf ist heute praktisch auf Null gesunken. Die Mehrzahl der berufstätigen Bevölkerung arbeitet in Langenthal oder in der unmittelbaren Umgebung.

Die Finanzen der Gemeinde, Situation 2003

in Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Abschreibungen	Ergebnis
Budget 2003	2'222'517	2'353'199	201'300	-130'682
Rechnung 2003	2'583'711	2'137'165	132'859	+446'546
Vermögen der Gemeinde am 31.12.2003:				1'338'294

Beurteilung der Finanzlage

Die Finanzen der Gemeinde sind gesund, dank einer vorsichtigen und effizienten Gemeindepolitik. Allerdings ist das Gemeindevermögen in den letzten Jahren geschrumpft, dies wegen notwendiger Investitionen, die unter anderem auf den Bevölkerungszuwachs und die grössere Anzahl Schüler zurückzuführen sind.

Die finanzielle Auswirkung der Neuverteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden ist ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor. Bis jetzt waren wir in der Lage unseren günstigen Besteuerungsfaktor aufrecht zu erhalten, der übrigens dem Mittel des Kantons entspricht.

Ergänzende Informationen aus vergangenen Jahren

„Europäische Wanderbilder, Oberaargau und Unter-Emmenthal“, 1895
Pfarrer Johann Ammann schreibt darin über unser Dorf:

„**Rütschelen** (580 m). Die Bewohner (749 Seelen) treiben nebst üblichem Handwerk, Landwirtschaft und Handweberei, letztere ehemals eine Goldgrube und auch noch jetzt eine nicht zu verachtende Verdienstquelle. Eine neue Strasse nach Lotzwil wird den Verkehr mit der Aussenwelt erleichtern und wesentlich den Wohlstand und Unternehmensgeist fördern helfen.“

Statistische Angabe über die landwirtschaftliche Situation 1925

Von 226 Erwerbenden widmen sich 104 (46,02%) der Landwirtschaft. Von den 251 ha umfassenden Kulturland werden 35 ha mit Getreide und 25 ha mit Hackfrucht bebaut, 189 ha dienen dem Futterbau. 79 Viehbesitzer halten 22 Pferde, 353 Stück Rindvieh, 145 Schweine, 25 Schafe, 49 Ziegen und 1169 Stück Geflügel.

Wohnbevölkerung nach Konfession 1970 und 1980

	Protestantisch	Katholisch	Ohne Angabe	Übrige
1970	513	19	1	1
1980	460	14	8	9

Wohnbevölkerung nach Muttersprache 1970 und 1980

	Deutsch	Französisch	Italienisch	Andere
1970	525	2	6	1
1980	487	1	2	1

Strukturwandel in der Beschäftigung von 1925 bis 1980

Jahr	Anzahl Berufstätige	Land- und Forstwirtschaft	Industrie/Handwerk/Gewerbe	Dienstleistungs-Sektor
1925	226	104 = 46,02 %	101 = 44,69 %	8 = 3,54 %
1960	202	55 = 27,23 %	121 = 59,90 %	18 = 8,91 %
1980	242	63 = 26,03 %	92 = 38,01 %	87 = 35,95 %

Unsere Behörden



Gemeindepäsident
Franz Uebersax



Gemeinderat
Werner Wolf
Finanzen



Gemeinderätin
Vreni Hasler
Soziales



Gemeinderat
Daniel Kaufmann
Schulwesen



Gemeinderat
Res Schuppli
Bauten



Gemeindeschreiber und -kassier
Hans Muheim



Verwaltungsangestellte
Susanne Rickli

Kommissionen

- Fürsorge und Vormundschaft
- Öffentliche Sicherheit
- Rechnungsprüfung
- Primarschule und Kindergarten
- Licht und Wasser

Postadresse: Gemeindeschreiberei 4933 Rütshelen
Telefon/Fax: 062 922 79 21 / 062 923 99 37

Die Einwohnergemeinde Rüttschelen

Die Wohnlage

Rüttschelen liegt etwas erhöht über dem Langetental. Seine Grenzen teilt es mit Bleienbach, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil und Ochlenberg. Das Gemeindegebiet liegt zwischen 530 und 739 m ü. M. und umfasst rund 398 Hektaren, davon sind 138 ha Wald. Die Oberaargauer Metropole Langenthal ist ca. 5 km entfernt. Unser lang gezogenes Strassendorf ist in die Quartiere Berg, Dorf, Flösch, Wil und Spiegelberg geteilt. Infolge der idealen und ruhigen Wohnlage sind in den letzten Jahren bei uns viele Eigenheime entstanden.

Das Leitbild

Im Jahr 2003 hat der Gemeinderat für unsere Gemeinde ein Leitbild mit folgender Aussage verabschiedet: „*Rüttschelen ist ein Ort, in welchem sich ein Verweilen lohnt. Landschaftliche und kulturelle Höhepunkte wechseln mit einer guten Wohnlage und einer erhöhten Lebensqualität ab. Grossen Wert messen wir einem soliden Finanzhaushalt und der Ausbildungsförderung unserer Jugendlichen zu.*“ Es ist unser Bestreben, diese Leitidee in all unsere Tätigkeit einfließen zu lassen.

Die Organisation der Gemeinde

Das Organisationsreglement OgR mit Organisationsverordnung OgV wurde am 30. Mai 2000 gutgeheissen. Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 5 Mitgliedern und wird durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Amtszeit für den Gemeinderat ist auf drei Amtsdauern begrenzt. Für den Präsidenten besteht keine Beschränkung. Der Gemeinderat kann über neue, einmalige Ausgaben bis zu Fr. 30'000.- abschliessend Beschluss fassen.

Die Aufgaben des Gemeinderates sind in die folgenden Ressorts aufgeteilt:

- Präsidialabteilung, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Landwirtschaft
- Soziales
- Schule, Bildung, Kultur, Sport
- Bau und Planung, Strassen, Wasser- und Elektrizitätsversorgung
- Finanzen, Liegenschaften, Steuern, Abwasser, Abfall

Neben dem Gemeinderat sind die folgenden Kommissionen tätig:

- Fürsorge und Vormundschaft
- öffentliche Sicherheit
- Primarschule und Kindergarten
- Licht und Wasser
- Rechnungsprüfung

Überörtliche Zusammenarbeit

Wo nötig und sinnvoll wird eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden angestrebt. So ist unsere Gemeinde u. a. der Zivilschutz-Region Langenthal angeschlossen. Die Feuerwehr Rüttschelen arbeitet mit derjenigen von Lotzwil zusammen. Im Sozialwesen sind wir dem Sozialdienst Oberes Langetental in Madiswil angeschlossen. Im Gesundheitsbereich ist die Gemeinde Aktionär bei der SRO Spital Region Oberaargau in Langenthal, ist im Verband Altersheim Lotzwil und Mitglied beim Kranken- und Hauspflegeverein SPITEX Lotzwil und Umgebung.

Schule und Kindergarten



**Rütsheler Schule an der Expo in Yverdon (in Respect Sounds)
Sie konnte als einzige aus der Region an diesem bedeutenden Spektakel
teilnehmen. Darauf sind wir Rütsheler stolz.**

Zurzeit besuchen 72 Kinder aus 41 Familien aus unserem Dorf und ein auswärtiger Schüler unsere Schule. Die Kinder sind aufgeteilt in drei Klassen (1./2. – 3./4. – 5./6.) und den Kindergarten.

Es unterrichten neun Lehrkräfte, wovon vier Klassenlehrkräfte und fünf Teilpensenlehrkräfte. Einmal pro Woche geben zwei Lehrkräfte Spezialunterricht (Legasthenie und Logopädie).

Die Primarschule Rütshelen profiliert sich durch ihren familiären Charakter. In regelmässigen Aktivitäten werden Zusammenhalt und Kontakt gefördert. Auch die fünfköpfige Schulkommission, die für ein optimales Umfeld sorgt, wird in die Aktivitäten der Schule integriert. Die kleine Landschule von Rütshelen ist glücklicherweise noch weitgehend frei von den Problemen grösserer Schulen (Gewalt, Vandalismus etc.).

Nach der 6. Klasse besuchen unsere Schüler entweder die Realschule in Lotzwil oder wahlweise die Sekundarschulen Kleindietwil oder Langenthal, beziehungsweise das Untergymnasium in Langenthal.

Dank grosszügiger Donatoren können schulpflichtige Kinder individuell gefördert werden. Auch Beiträge an Lehrlinge, Fortbildungsschüler und Studenten sind möglich. Daneben sind Beiträge an Schuleinrichtungen oder Darlehen an Junge für eine Zweitausbildung im Programm. Die Gemeinde übernimmt die Untersuchungskosten des Schularztes und der Schulzahnärzte.

Unsere Feuerwehr

Die Feuerwehr hat gegenwärtig einen Bestand von 58 Leuten, 52 Männer und 6 Frauen. Kommandant ist Walter Born, sein Stellvertreter Christoph Beck.

Das Organigramm



Die Gerätschaften

- 2 Fahrzeuge: KFL mit 600 l Wasser und Schnellangriff
Ersteinsatzfahrzeug mit 3 Atemschutzgeräten
- 2 Motorspritzen Typ 2
- 760 m Transportschläuche, Durchmesser 75 mm
- 1560 m Druckschläuche, Durchmesser 55 mm
- Ölwehrmaterial und Sanitätsmaterial

Zusammenarbeit mit Lotzwil in den Bereichen Atemschutz, Sanität, Verkehr
Alarmauslösung zusammengeschaltet mit Lotzwil

Rütscheler Feuerwehrgeschichte

Die Einführung einer organisierten Feuerwehr geht wohl auf das Jahr 1820 zurück. Von je her wurde diesem Bereich grosse Bedeutung zugemessen, gab es doch im 19. und 20. Jahrhundert viele schwere Brandfälle. Ursprünglich musste jeder „Hochzeiter“ einen ledernen Feuereimer zum Wasserschöpfen in die Feuerwehr einbringen. Zeitweise gab es gar ein spezielles Brandkrohr und drei Feuerläufer, die in der weiteren Umgebung zum Einsatz kamen. Zum Glück sind wir in den letzten Jahren vor Feuersbrunst verschont geblieben. Mehr im Kapitel „Feuersbrunst und Feuerwehr“ in dieser Broschüre.

Unsere Wasserversorgung

Die allgemeine Wasserversorgung in Rütshelen geht auf das Jahr 1922 zurück. Nach der ausserordentlichen Trockenperiode um 1920 herum, wollte man ursprünglich gemeinsam mit der Gemeinde Lotzwil eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage realisieren. Der Vertrag kam aber nicht zustande. Rütshelen erstellte im Alleingang für rund 150'000 Franken eine eigene Versorgung mit Hilfe der damaligen vielen Arbeitslosen im Dorf. Die Finanzierung erfolgte teilweise mit Subventionen und Beiträgen. Mit Lotzwil wurde ein lukratives Wasserlieferabkommen getroffen, das heute zufolge eines tiefen Wasserpreises nur noch einen bescheidenen Ertrag einbringt.

Da das alte Reservoir sanierungsbedürftig und ungenügend war, baute man



am gleichen Standort eine neue, leistungsfähigere Reservoiranlage. Sie wurde 2001 in Betrieb genommen und kostete rund 775'000 Franken. Das Fassungsvermögen entspricht 500 m³ (inklusive 200 m³ Löschreserve), was eine Verdoppelung der alten Reservoirkapazität ausmacht. Der durchschnittliche Jahresverbrauch ist ca. 45'000 m³.

Eingang zum neuen Wasserreservoir im Rainwald

Als nächste Sanierungsetappe stehen nun die Hauptwasserleitungen auf dem Plan. Obwohl noch nicht alle Schulden aus dem Reservoirneubau getilgt sind, ist man in der Lage, dieses Vorhaben Zug um Zug zu realisieren. Die Quellenfassungen hat man schon vor dem Reservoirneubau saniert.

Die aktuellen Wassergebühren sind wie folgt angesetzt:

- Jährliche Grundgebühr pro Wohnung und pro Betrieb	Fr. 120.00
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 0.90
- Mehrkosten pro Zusatzzähler	Fr. 30.00
- Landwirtschaftsbetriebe zahlen zusätzlich für den Bezug von Spritzwasser ab Hydrant	Fr. 25.00

Seit 1994 ist ganz Rütshelen der ARA Wanzwil angeschlossen. Hierfür ergeben sich die folgenden Gebühren:

- Jährliche Grundgebühr ARA	Fr. 90.00
- Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch	Fr. 2.00

Unsere Elektrizitätsversorgung

Im Januar 1909 nahm der Gemeinderat mit Dr. Marti von den El. Werken Langenthal folgendermassen Kontakt auf:

„Die Gemeinde Rütschelen gedenkt von Ihrem Werke elektrische Kraft zu beziehen. Da wir aber bezüglich Beschaffung sämtlich Laien sind, möchten wir Sie ersuchen, in nächster Zeit hieher zu kommen und uns Wegleitung zu geben, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Einführung möglich wäre. Die Gemeindeversammlung findet in 4 Wochen statt, und da sollte die Sache ein wenig vorbereitet sein. Sie werden um Verzeihung gebeten, dass wir Sie bemühen, aber bei einer Einrichtung von solcher Tragweite hat man gern authentische Auskunft.

Wenn Sie es wünschen, so könnten Sie per Schlitten in Langenthal oder Lotzwil abgeholt werden. Als Besammlungsort würde Ihnen vorgeschlagen: Wirtschaft Beer, falls Sie hiemit einverstanden wären.“

Heute können wir diese gewählte und höfliche Ausdrucksweise gegenüber einem zukünftigen Lieferanten nur bestaunen.

Einwohnergemeinde Rütschelen			
Quittung für elektr. Kraft pro Quartal 1911			
für			
Für	Stück 10 ^{er} Lampen	à Fr.	Fr.
"	" 16 ^{er} "		
"	" 25 ^{er} "		
"	" Umschallampen		
"	Glühlampen		
"	Motor à ——— Pferdekraft		
Für verbrauchte Stromstärke laut Zähler			
Zuschlag nach Beschluss			
Total			Fr. 273
Wofür quittiert			
Rütschelen, den 20. Januar 1911			
		Der Kassier:	

Im März des gleichen Jahres lag ein erstes Projekt vor. Am 3. Februar 1912 wurde mit 33 von 48 Stimmen die Einführung der elektrischen Kraft von der Gemeindeversammlung beschlossen. Am 28. September 1912 erfolgte die Fertigstellung der Anlage.

Das Leitungsnetz gehörte von Anfang an dem EW Wynau in Langenthal. Um die Stangenentschädigungen auszahlen zu können, leistete das Ortsgut (damalige Bezeichnung für Gemeindekasse) ein Darlehen über Fr. 1'100.-.

In den ersten Jahren verkaufte der Lichtkassier auch Lampen und Sicherungen. Er erhielt unter anderem eine Entschädigung von 10 Rappen pro Lampe.

Eine Stromquittung von 1918

Entwicklung der Strombezüge in Franken:

1913	1933	1993	2003
Fr. 3'112.65	Fr. 8'898.15	Fr. 341'897.25	Fr. 345'069.65

Heute führen wir das Werk Elektrizitätsversorgung in der Gemeindebuchhaltung als eigenen Rechnungskreis. Per Ende 2003 ist das Vermögen in dieser Spezialfinanzierung mit Fr. 486'095.25 ausgewiesen.

Kultur und Vereinswesen in unserem Dorf

Rütschelen hat seit eh und je sein eigenes, reges kulturelles Dorfleben. Verantwortlich dafür sind aufgeschlossene Behörden, eine aktive, vielfältig strukturierte Bevölkerung und natürlich allen voran die verschiedenen Dorfvereine, die meist eine lange Tradition verkörpern. So zum Beispiel die Musikgesellschaft und die Singlüt, die sich aus Frauen- und Töchternchor einerseits und gesangsinteressierten Männern andererseits heraus entwickelt haben. Bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es Kirchenkonzerte, die von unseren Musikanten und Sängern bestritten wurden.



Szenenfoto aus „Dütsch und Wältsch“

Aber auch das Volkstheater hat grosse Tradition bei uns und auch dafür waren meist die singenden und musizierenden Vereine zuständig. Den absoluten Höhepunkt erreichte das Theaterleben in unserem Dorf mit den weit herum unvergessen gebliebenen Aufführungen von „*Dütsch und Wältsch*“ im Jahre 1997 auf dem Flühli. Dieser Erfolg ermutigte unsere Theaterleute 2003 im Sommer auf dem Flühli mit „*s'Firschholz*“ erneut aufzutreten. Es wurde ein Riesenerfolg. Um die 6000 Besucher wurden registriert und alle 15 Vorstellungen waren ausverkauft, begünstigt vom herrlichen Sommerwetter. Es war das kulturelle Ereignis des Jahres im Oberaargau und fand Beachtung weit über die Region hinaus. Triebfeder dieser Theateraktivitäten in unserem Dorf ist allen voran Madlen Mathys-Zurflüh. Sie ist überdies im Vorstand der Bernischen Gesellschaft für das Volkstheater und bekannt für gelungene Inszenierungen.

Mit Kultur befasst sich auch der Dorfverein, der es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht hat, die Rütsheler Vergangenheit aufzuarbeiten und in Form von Dorfbroschüren herauszugeben. In der Reihe „Vor Jahr und Tag“ sind bisher fünf Bände erschienen. Der hier vorliegende neue Band ist unserem Dorf gewidmet und trägt den Titel „*Rütshelen - Ein Dorf und seine Geschichten*“. Dazu gibt der Dorfverein auch viermal im Jahr die beliebte Dorfzytig „*Der Rütsheler*“ heraus und informiert so nah und fern über das Neueste in unserer Gemeinde.

Viel für das gesellschaftliche Wohl und die Harmonie in unserem Dorfe tragen aber auch die anderen Vereine bei, der Frauenverein, die Hornusser, die Schützen und nicht zuletzt der Vogel- und Naturschutz.

Viele Rütshelerinnen und Rütsheler sind gleichzeitig in mehreren Vereinen engagiert und es stimmt, was einmal ein alter Einheimischer gesagt hat: Wenn die „Musig“ Fest habe, so könne man nicht „Hornusse“ und umgekehrt, und wenn gar bei den „Schützen“ etwas los sei, so gehe gar nichts mehr im Dorf.

Musikgesellschaft Rütshelen, gegründet 1894

Anzahl Mitglieder: 38 Aktive, dazu eine beachtliche Zahl Jungmusikanten.

Vereinsaktivitäten: Unter der Leitung von Dirigent Rudolf Läderach pflegt die Musikgesellschaft neben klassischen Musikstücken, auch beliebte Filmmelodien und schreckt auch nicht vor Pop und Dixie zurück. Zusammen mit den „Singlüt“ führen sie jedes Jahr in Lotzwil ein Kirchenkonzert durch, das jeweils in der Region grosse Beachtung findet. Die Gesellschaft hat immer wieder mit Erfolg an regionalen, kantonalen und eidgenössischen Musikanlässen teilgenommen. Im Dorf sorgen das Waldfest und die jährliche Konzert- und Theaterveranstaltung für willkommene Unterhaltung. Tradition hat auch die musikalische Begleitung der 1. Augustfeier.

Rütsheler Singlüt, gegründet 1997

Mitglieder: 48 aktive Sängerinnen und Sänger, fast die Hälfte von auswärts.

Vereinsaktivitäten: Der gemischte Chor ist aus dem 1932 gegründeten Frauenchor und der Notwendigkeit entstanden, für die Theateraufführung von „Dütsch und Wältsch“ ein mit Männerstimmen gemischtes Singensemble zu schaffen. Der noch junge Verein nimmt an regionalen, kantonalen und schweizerischen Sängertreffen teil und engagiert sich unter anderem bei Predigtsingen, gemeinsamen Kirchenkonzerten mit der Musikgesellschaft, bei Ständchen in Altersheimen und im Spital. Dazu kommen interne Anlässe zur Geselligkeit der Mitglieder.

Hornussergesellschaft Rütshelen, gegründet 1908

Anzahl Mitglieder: 19 Aktive, dazu 24 Junghornusser

Vereinsaktivitäten: Die „Hornusser“ gehören zu den drei Traditionsvereinen und sind der einzige im Dorf mit sportlicher Ausrichtung. Aus der ursprünglich vergnüglichen Betätigung ist heute ein Wettkampfsport geworden, der mit Eifer und beinahe professionellem Aufwand betrieben wird. Davon

zeugen jeweils die Meisterschaftsspiele auf dem Hornusserplatz am Rand des Trubbergwaldes. Höhepunkte für die Alten und die Jungen sind jeweils die Teilnahmen an den Festen. Für 2005 ist ein solcher Grossanlass sogar in unserer Gemeinde geplant. Ihre Dorfverbundenheit bezeugen unsere Hornusser Jahr für Jahr mit einem flotten Lottomatch und einem volkstümlichen „Grümpelturnier“. Ganz gross wird die Nachwuchsförderung geschrieben.

Feldschützen-Gesellschaft Rütshelen

Anzahl Mitglieder: ca. 30 Schützen

Vereinsaktivitäten: Wann der Verein gegründet wurde, konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Aus alten Zeitungen wissen wir aber, dass schon im 19. Jahrhundert in Rütshelen Schiessen organisiert wurden, so unter anderem im Juli 1862 auf dem Flühli. Mit den Veränderungen im eidgenössischen Schiesswesen haben sich auch die Vereinsaktivitäten verändert. Heute lebt der Verein vorwiegend von der Schiesspflicht der Militärdienstpflichtigen. So haben 2002 immerhin 25 pflichtige Schützen und noch 5 freiwillige das „Obligatorische“ absolviert. Da die Schiessanlagen veraltet sind und die Gemeinde kein Geld für die Modernisierung aufwenden kann oder will, ist an grössere Anlässe oder an die Durchführung von regionalen Feld- und Standardschiessen nicht zu denken. Positiv ist immerhin, dass beim letzten Mal fast 200 Schützen aus der ganzen Schweiz zum „Karabinerschiessen“ nach Rütshelen kamen.

Frauenverein Rütshelen, gegründet 1970

Anzahl Mitglieder: 49 Aktive, 7 Passive und 2 Ehrenmitglieder

Dachverband des Vereins ist der Berner Landfrauenverein.

Vereinsaktivitäten: Die Tätigkeiten des Frauenvereins sind vielseitig und haben vorwiegend einen gemeinnützigen Charakter. Sie verlangen von den Mitgliedern ein hohes Mass an Einsatzbereitschaft. Man hilft unter anderem bei Seniorenanlässen in Rütshelen und Lotzwil, organisiert die jährlichen Suppentage und das Beschenken von Kranken, Heimbewohnern und Jubilaren. Aber auch bei der Jugend engagiert man sich, so mit dem Ferienspass. Dazu kommen Basare, Flohmärkte, Kaffeestuben und gezielte Projekte. Grosse Freude bereitet den Rütshelern jedes Jahr der Dorf-adventskalender mit den vielen gelungenen Ideen. Bei all den Tätigkeiten wird einem bewusst, wie unentbehrlich der Frauenverein in unserem Dorf geworden ist.

Vogel- und Naturschutz Rütshelen-Bleienbach, gegründet 1933

Anzahl Mitglieder: 36 Aktive, zusätzlich eine Jugendgruppe mit 19 Schülern.

Vereinsaktivitäten: Der Verein ist ursprünglich aus dem Ornithologischen Verein Rütshelen entstanden. Da sich auch aus dem benachbarten Bleienbach Mitglieder angeschlossen hatten, gründete man 1950 den Ornithologischen Verein Rütshelen-Bleienbach und gab sich neue Statuten. 2000 passte man den Namen erneut der aktuellen Situation an und so entstand

schliesslich die heutige Vereinsbezeichnung. Neben dem Bau und dem Unterhalt von Nisthilfen für Vögel in Feld und Wald, setzt sich der Verein auch für die Erhaltung der Lebensräume aller einheimischen Tierarten ein. Mit Exkursionen und dem Besuch von Fachvorträgen bildet man sich weiter. Dazu kommt ein geselliges Vereinsleben mit Anlässen zu jeder Jahreszeit.

Dorfverein Rütschelen, gegründet 1995

Anzahl Mitglieder: 110 Aktive und Gönner

Vereinsaktivitäten: In den Stauten heisst es „Der Verein verfolgt den Zweck, das kulturelle Leben und die Zusammengehörigkeit in der Dorfgemeinschaft zu pflegen, zu fördern und andererseits zur Verschönerung, Erhaltung und Gestaltung von Dorf- und Landschaftsbild der Gemeinde beizutragen.“ In der Tat eine Fülle von Aufgaben, die der Dorfverein zum Teil nur sporadisch wahrnehmen kann. Eines der grossen Ziele ist das Aufarbeiten der historischen und gesellschaftlichen Vergangenheit unserer Gemeinde. Bis jetzt sind über das frühere Dorfgeschehen folgende Broschüren erschienen:

1998 „Rütschelen vor Jahr und Tag“, Ereignisse der Jahre 1846 – 1946

1999 „Rütschelen vor Jahr und Tag“, Ergänzung der Jahre 1856 – 1894

2000 „Der Raubmord von 1906 im Rütschelengraben“

2001 „Müschterli us üsem Dorf“

2002 „Die Burgergemeinde Rütschelen“

2004 „Rütschelen – Ein Dorf und seine Geschichten“

Einen festen Platz hat auch die Dorfzytig „Der Rütscheler“, der im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde. Mit Vorträgen, „Höcken“ und anderen Veranstaltungen sorgt der Verein intern und nach aussen für Zusammenhalt und Kultur und spricht unter anderem auch die sogenannten „Heimweh-Rütscheler“ an. Schon zweimal durften wir bei uns Treffen ehemaliger Rütscheler Familienclans organisieren.



Auf dem Flüehli: Gruppenbild 2002 des Mathys Clans aus dem Wallis

Die Burgergemeinde Rüttschelen

Der Ursprung der Burgergemeinde Rüttschelen geht auf die Wende des 18. Jahrhunderts zurück. Die im Dorf ansässigen Bürger nutzten gemeinsam die ihnen als Gemeinschaft gehörenden Allmenden und den Wald. Sie grenzten sich auf diese Weise gegenüber den besitzlosen Hintersässen und den Neuzuzügern ab. Sie hatten im Wesentlichen das Sagen im Dorf. Zu ihren Pflichten gehörte unter anderem auch das Armenwesen in der Gemeinde.



Gemäss bernischem Gesetz übernahm die Burgergemeinde 1822 von der Kirche auch die Führung der Einwohnerkontrolle – den Bürgerrodel – und sie stellte bis 1997 die so genannten Heimatscheine aus.

Am Anfang wurden die Belange der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde in der gleichen Versammlung behandelt, bis 1833 der Staat Bern die Trennung beschloss.

Auf Grund der Gesetzesverordnung von 1852 und 1854 wurde 1867 zwischen der Einwohnergemeinde Rüttschelen und der Burgergemeinde ein Ausscheidungsvertrag abgeschlossen, der in gewissen Punkten immer noch Gültigkeit hat. Er regelte die Rechts- und Besitzverhältnisse zwischen dem Kirchengut, dem Schulgut, dem

allgemeinen Ortsgut, dem Armengut und dem burgerlichen Gut neu. Darin genau umschrieben sind die Vermögenswerte, Schulden, Rechte, Dienstbarkeiten und die Standorte von Liegenschaften, Land- und Waldstücken.

Die Ausscheidung ergab 1867 die folgenden Reinvermögenswerte:

I. Anteil am Kirchengut Lotzwil	Fr.	5'307.27
II. Schulgut	Fr.	31'513.78
III. Allgemeines Ortsgut		
A. In Liegenschaften	Fr.	200.00
B. In Beweglichkeiten	Fr.	1'002.00
C. In Kapital	Fr.	15'000.00
D. In Rechten	Fr.	<u>0.00</u>
IV. Burgerliches Armengut	Fr.	163.73
V. Allgemeines Burgergut	Fr.	183'364.76

Der Hauptanteil an Rüttscheler Land und Wald verblieb damit in Bürgerbesitz.

In neuerer Zeit haben die Burgergemeinden an politischer Macht verloren. Ihre primäre Aufgabe ist heute Pflege und Verwalten des umfangreichen Land- und Waldbesitzes, aber auch das Wahren der Bürgerinteressen.

Anmerkung: Der Ausscheidungsvertrag von 1867 ist in der Broschüre „Die Burgergemeinde Rüttschelen“, Ausgabe 2002, in vollem Umfang abgedruckt.

Das Rüttscheler Wahrzeichen: die Antenne auf dem Gütsch

Die Antenne auf dem 739 m über Meer liegenden Dorneggütsch ist zum Wahrzeichen von Rüttschelen geworden. Bei Tag und bei Nacht ist sie weit herum sichtbar. Für uns Rüttscheler ist sie ein Orientierungspunkt und auch ein Wanderungsziel. Wie und warum sie gebaut wurde entnehmen wir den Projektakten von 1986 der PTT Generaldirektion, Vorgängerin der Swisscom.



Warum Standort Dorneggütsch?

Es handelt sich um einen von rund 25 Standorten in der Ganzen Schweiz, an denen Sendestationen gebaut wurden.

Das Gebiet Herzogenbuchsee, Langenthal und Huttwil kann – mit wenigen Einschränkungen – fast ideal versorgt werden. Die Anspeisung vom Sender Bantiger aus erlaubt die Ausstrahlung der richtigen Regionalprogramme.

Einzelheiten über die UKW-Station

Um einen hohen Schutzgrad zu erreichen, wurde das Betriebsgebäude unterirdisch angelegt. Die Betriebsantenne ist in schlanker Rohrkonstruktion gebaut, ragt 65 Meter empor und weist unten einen Durchmesser von 2 Metern auf. Daneben wurde ein im Erdreich versenkter Notmast installiert. Die Umgebung wurde möglichst so gestaltet, dass die Anlage das Landschaftsbild nicht zu stark beeinträchtigt.

Die Station dient als UKW-Sender/Empfänger, dem Ruf- und Sprechfunk, und ist mit Richtstrahlantennen ausgerüstet. Sie wurde kürzlich mit einer Antenne für einen Mobilnetzanbieter erweitert.

Der Bau der Antenne 1988/89 machte den Ausbau der Zufahrtsstrassen erforderlich. Damit sind die Rüttscheler günstig zu gut befahr- und begehbaren Verbindungswegen im Gütschgebiet gekommen. Die Swisscom hat mit der Burgergemeinde Rüttschelen einen Nutzungsvertrag im Baurecht mit einem jährlichen Baurechtszins abgeschlossen.

Das Flüehli - unser Hausberg

Die Aussicht vom Flüehli auf unser Dorf und über das Mittelland hin zum Jura ist einzigartig im Oberaargau. Dies ist sicher ein Grund, dass man sich dort seit Menschengedenken immer wieder zu allerlei gesellschaftlichen Ereignissen versammelt hat. Sogar ein Schützenfest hat im 19. Jahrhundert dort oben statt gefunden.

Man vermutet, dass es dort sogar einmal eine keltische Siedlung gab. In frühen Zeiten war das Flüehli auch ein Ort, von dem aus man zu Kriegszeiten mit sogenannten „Fanalen“ Feuerzeichen übermittelte, und es heisst, dass der Name des angrenzenden Dorfteils „Spiegelberg“ von daher rührt. Im späten Mittelalter betrieb man eine Sandsteingrube, die heute noch zu sehen ist. Rütscheler Sandstein wurde unter anderem 1682 für den Kirchenbau in Lotzwil und 1872 für die neue Käserei im unteren Flösch verwendet.

Die Älteren unter uns können sich noch an die schönen Kinderfeste auf dem Flüehli erinnern, die bis zum 2. Weltkrieg dort oben so alle zwei Jahre stattgefunden haben. Auch hat man sich hier hin und wieder zu politischen Veranstaltungen getroffen.

Erhalten geblieben sind uns die eindrucksvollen 1. August-Feiern mit dem mächtigen „Ougschtfüür“, das bei klarem Himmel weit herum zu sehen ist. Auf dem Flüehli findet im Sommer auch ein Gottesdienst statt. Der Ort regt eben auch zu Besinnlichkeit und Ruhe an, und man fühlt sich wohl etwas näher bei Gott. Nicht vergessen wollen wir den sonntäglichen Spaziergang „übers Flüehli“, den heute noch viele Rütscheler regelmässig unternehmen.

In der neueren Zeit hat sich das Flüehli als idealer Ort für kulturelle Anlässe bewährt, für Musikveranstaltungen und ganz besonders für unvergessliches Freilichttheater, wie „Dütsch und Wältsch“ oder „s'Firschholz“.



Blick aufs Flüehli von der Schwande aus

Der Rittersgraben und die Ritter von Rütschelen

Gab es sie wirklich, die Ritter von Rütschelen? Einiges spricht für ihre Existenz. So zum Beispiel das als „Rittersgraben“ bekannte felsige Waldgebiet am nördlichen Fusse des Dornegggütsch. Oder die Sandsteinhöhle auf der gegenüberliegenden Seite des Rüschelel Berges.



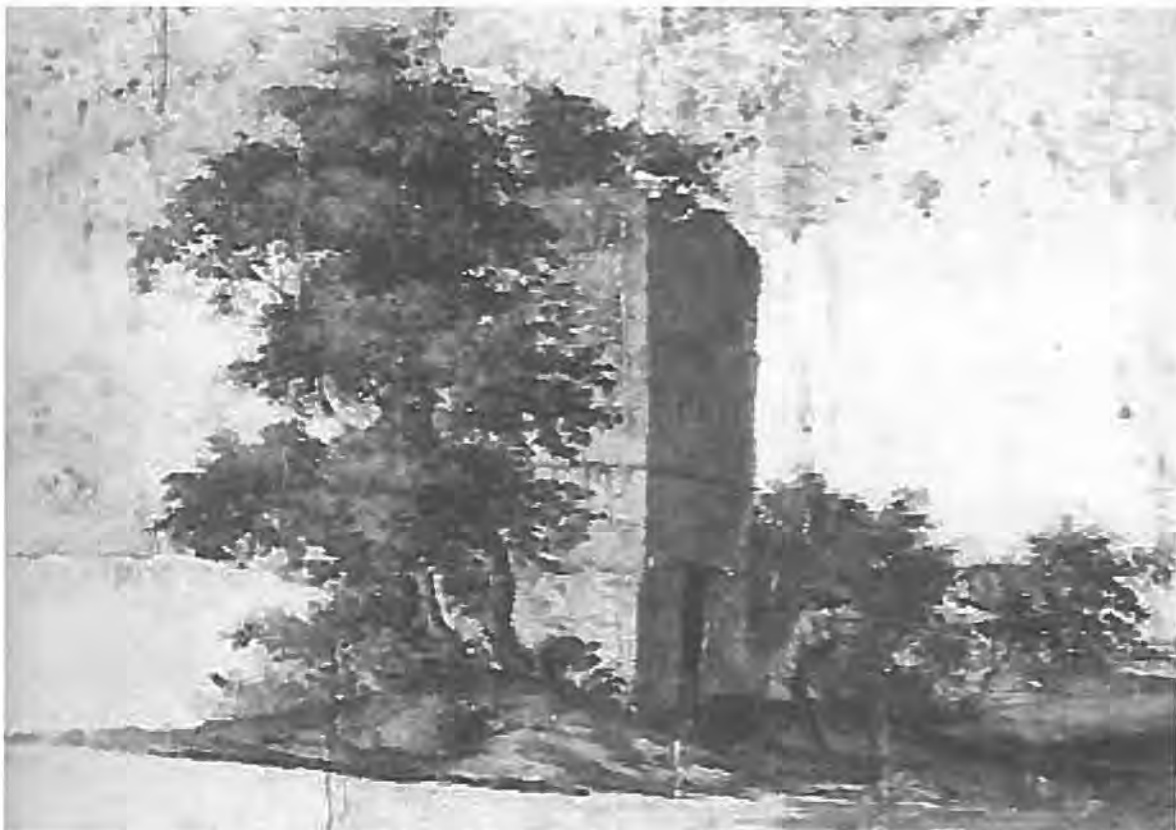
Der sagenumwobene Rüschelel Rittersgraben

Auch die Erwähnung der „Edlen von Rüschelel“ 1925 in einem Bericht im Wanderbuch Oberaargau/Untere mmenthal von Robert Schedler könnte ein Hinweis sein. Sie sollen im Rittersgraben ihre Burg gehabt haben und nach den Aussagen einer noch lebenden Bürgerin aus der Gemeinde Ochlenberg soll damals der Wald zwischen Dornegg und Rüschelel nicht durchgehend gewesen sein und die Rüschelel Ritter hätten von ihrer Burg aus den Durchgangsverkehr – wohl vorwiegend Ross und Reiter – kontrolliert und Zollabgaben verlangt. Diese Tatsache wiederum würde erklären, weshalb die Herrschaft von Rüschelel so früh im Mittelalter begehrt war und eine übermässige Bedeutung hatte, obwohl vermutlich kaum Leute in diesem Gebiet ansässig waren. Es könnte sein, dass der Weg über Rüschelel in der Verkehrsachse Solothurn – Herzogenbuchsee – Huttwil - Innerschweiz eine gewisse Rolle spielte und die Passage über die Linde zu dieser Zeit noch nicht existierte. Und schliesslich hat es die „von Rüschelel“ als Herren des niederen Adels gegeben. Sie waren in Burgdorf eingebürgert und nahmen dort eine gehobene Stellung ein. Unter anderem hat ein gewisser Ruodolph von

Rütschelen im Jahre 1346 eine Landverkaufsurkunde ausgefertigt, deren Siegel später für unser Ortswappen verwendet wurde.

Nun stellt sich auch die Frage, ob die Edlen von Rütschelen wirklich „edle“ Absichten hatten, oder ob sie nicht vielmehr zu den im Mittelalter berüchtigten Raubrittern gehörten und Passanten ihrer Batzen und Habe beraubten. Man sagt ja auch, dass die bekannte Höhle durchgehend bis in den Rittersgraben führte und als Fluchtweg zur versteckten Burg benutzt wurde. Nahe liegend wäre auch, dass besagte Burg aus Sandstein aus dem Rittersgraben und der heute noch zugänglichen Höhle erbaut wurde. Wann allerdings diese Burg zerstört wurde, ist nicht bekannt. Eine Ruine wurde nie ausfindig gemacht. Vielleicht könnten wissenschaftlich angegangene Nachforschungen im Gelände Überreste der Grundmauern finden. Aber wo sind die Steinmassen des Oberbaus der Burg hingekommen? Auch hier gäbe es eine plausible Erklärung. Wie in vielen ähnlichen Fällen wurden diese Steine wohl geplündert, um anderswo für neue Bauten eine willkommene Verwendung zu finden.

Gewiss, das sind alles nur Spekulationen, allerdings mit einem Hauch von sagenumwobener Wahrheit. Vielleicht macht sich demnächst Einer mit Schaufel und Pickel auf in den Rittersgraben und wird tatsächlich fündig, dass es die Edlen Ritter von Rütschelen und ihre Burg dort wirklich gegeben hat. Das wäre in der Tat eine Sensation für Rütschelen und die Geschichtsbücher.



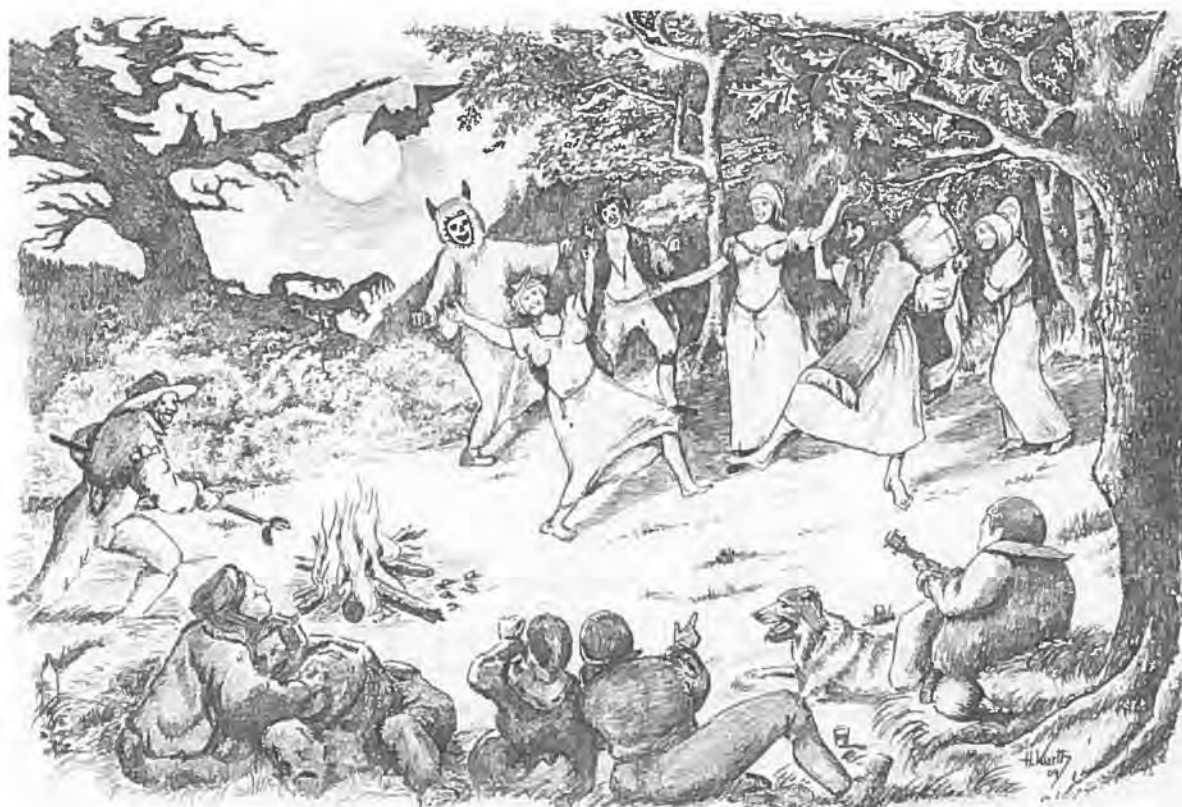
**Ähnlich könnte die Burg der „Edlen von Rütschelen“ ausgesehen haben
(Ausschnitt aus einer Zeichnung aus dem Gutenberg-Plan)**

Der Hexenplatz auf dem Gütsch

I ha äme nä Waudgang chürzlech s'erscht Mou dervo ghört. Hett's ne würklech Gä, dä Hexeplatz? I danke scho. Abgläge isch dä Ort u allei das me drüber redt, isch äs Zeiche. Me isch sech zwar nid ganz einig, ob er im Gütschwald obe oder unge am Schtutz isch.

Gruselig gseht's y däm Gebiet au hütt no us, we by Nacht und ä chly Näbu dr Voumond sys häue Liecht y dä fyschter Waud ine züntet u die grosse schwarze Böim ihri länge Schatte auf ä Bode zeichne. Mit ä chly Fantasie cha me sech guet vorschteue, wie das y dä Häxenächt dert hätt chönne zue und här go. U we me de no än äre Tanne ä richtige Häxebäse – i meine die komisch struppige Usschleg, wo öppe uf de Escht wachse – gseht, de wird's eim de scho ä chly uheimlech zmuert u jedes Grüs, vo wo u vo wäm es au ma cho, lot eim lo tschudere.

Aber wie hei ächt denn die Häxe würklech usgseh? Si si schön u blond oder bös u wüescht gsy? Hei si wiudi Gsäng u Tänz ufgfuehrt oder hei si Wundermitteli us Waudchrütter uf äme nä Fүүr gchochet u derzue ihri Zauberschprüch gäge Flüech u Süüch brümelet? Aber vermuetlech hei ganz eifach äs paar läbesluschtigi Lütt verbotenerwys dert Musig gmacht, derzue tanzet und gschnapset u wäge däm hett me se de verhäxet.



Hexentreiben auf dem Gütsch
Zeichnung von Hans Kurth-Hofstetter

Der Hungerbrunnen

Me weiss eigetlech nume weni drüber, woner gsi isch und wie und wär ne gnutzt het. 1925 schribt dr Pfarrer Schedler y sym Wanderbuech:

„Oberhalb des Dorfes ist der sogenannte Hungerbrunnen, der nur in sehr nassen Jahrgängen Wasser führt und darum teure Zeiten ankünden soll.“

Müglech, dass de Brunne i dr Region vo de hüttige Queue vo üser Wasserversorgig gsi isch, auso wit wäg vo de Hüser. Dä Brunne söu auso Hunger akündet ha. We me am Pfarrer sy Ussag versuecht z'verstoh, weis me nid, ob die türe Zyte droht hei, wenn dr Brunne glüffe isch oder wenn er ke Wasser het gha. Vermuetlech isch es eher Tröcheny gsi, wo Hungersnot adroht het, wiu de uf de Fäuder und Wyse aus verdoret isch. Und das het bedütet, dass me für ä Winter chum Vorrot het gha. Weder für d'Lütt no fürs Veh. Bewässere het me jo im hochglägene Rütschele nid chönne. Wie hätt me ou s'Wasser denn wöue vo dr Langete uf d'Wyse u d'Fäuder uäche bringe? Näbem Hungerbrunne hett's no angeri Brünne gäh, öppe s'Häfelibrünkli im Bonsberg oder s'Kaderlibrünkli y dr Region vo dr Griengruebe.



Ricklis Brunne im Spiegubärg

Bevors by üs die augemeini Wasserversorgig het gäh, hei die sogenannte „laufende Brünne“ die Funktion gha. Si si schön übers Dorf verteut gsi und ihres Wasser isch zum Teu wytt här cho. Denn no y Houzdünkle. U die si de haut ab und zu zämmegheit oder verstopfet gsi. Im Gmeinwärch hei die agschlossene Partie die Schädle müesse behebe. Nid gäng friedlich, obwou s'Nutzigsrächt und d'Unterhautspflicht für die Brünne jo greglet si gsi. Ou het's gäng wider Erger gäh, wäge dr Wassermängi, wo die Einzelne beansprucht hei. Bsungers denn, we de Brunne wäge dr grosse Tröcheni nume weni oder unregumässig Wasser brocht het.

Die öffentlechi Wasserversorgig, wo vo dr Gmeinsversammlig im Jahr 1921 beschlosse isch worde, het drum nid nume de Durscht vo de Rütsheler glöscht, sondern au die vile füürige Wasserchäreie.

Obere und untere Wolfsgrube auf dem Bonsberg

Im 16. Jahrhundert schrieb der berühmte Gelehrte Conrad Gessner: „Wiewohl der Wolff nid one etwas nutzbarkeit gefangen und gedötet wirdt, so ist doch der schad, so er bey läben leut und vech thut vil grösser, auss welcher ursach jm ohne verzug wo er gemerckt, von mercklichem nachgehalten, verletzt, geschedigt und getödt wirt, mit etlichen instrumenten, gruben, gift und atz, Wölfffallen, angel, strick, garn und Hünden, geschoss und dergleichen.“

Während Jahrhunderten wurde vielerorts die Bevölkerung angehalten, Wölfe tot zu schlagen, zu erschiessen, zu vergiften oder sie in Gruben und Fallen zu fangen. Taugliche Schusswaffen für die Wolfsjagd gab es ja erst ab dem 17. Jahrhundert. Um der Wölfe habhaft zu werden, musste man sie erst einmal in greifbare Nähe bringen. Dies geschah oft durch aufwändige Treibjagden und wurde meistens von oben herab befohlen. Die letzte solche Treibjagd in unserer Gegend fand im Januar 1808 in Madiswil statt. Darüber berichtet die Madiswiler Dorfchronik von Pfarrer Simon Kuert.



Ähnliche Wolfsjagden dürften auch in Rütschelen stattgefunden haben. Vielleicht hat man aber bei uns die Tiere eher mit Ködern in Gruben gelockt. Die in Verstecken lauenden Jäger schlugen dann mit Knüppeln und Beilen auf die Wölfe ein.

Die beiden noch in Fragmenten erkennbaren Wolfsgruben auf dem Bonsberg*) zeigen in diese Richtung der Wolfsbekämpfung. Wie auch immer, noch heute erfüllt uns der Gedanke an die Wölfe mit Schaudern, nicht nur wegen der gruseligen Geschichte mit den sieben Geisslein aus dem Lesebuch.

**Wölfe vor der Fanggrube
Zeichnung von Hans Kurth**

*) Die untere Wolfsgrube befindet sich am Anfang des Bonsberg-Waldweges rechterhand im Abhang; die obere auf Madiswilerboden am Rand der Lichtung, dort wo man wieder in den Wald hinein geht.

Der Eichenwald im Äbnit

Dä hett's einisch gä. Früecher hett's sowieso viu meh Eiche gha aus hütt. D'Bure hei aube ihres Veh dörfe y Eichewaud trybe. Vorauem d'Säu hett me dert gfueteret. Sie hei gärn Eichle gfrässe. Wär und wie viu Veh me hett dörfe y Waud trybe, do drüber hett's öppe Krach gä u d'Bhörde hei gäng wieder müesse ygriffe. Meh do drüber chame y däm Buech im Kapitu „Das Dorfgeschehen im alten Rütshelen“ läse.

Dr Eichewaud im Äbnit hett's bis 1859 gä. Wäge dr grosse Armuet u dä Uswanderige nach Amerika hett me denn die 574 Eiche, wo dert gschtange si, abghouzet und verchouft. Das hett die schöni Summe vo 13'000 Franke ybrocht, u die hett me denn guet chönne bruche. Dr Staat hett nämlech verlangt, dass Gmein ihri Uswanderer mit Gäut ungerstützt. Us äm Houz si übrigens Schwöue für d'Ysebahn Oute – Bärn gmacht worde, was däm ehemalige Rütsheler Eichewaud no zuesätzlech historischi Bedütig für die damaligi Zyt gä hett.

Wär das aus weis, geiht hütt sicher ä chly nachdänklicher über än Äbnit y go schpaziere.



**Alte Rütsheler Eiche aus der damaligen Zeit
Detail aus einer Zeichnung von Hans Fürst**

Rütscheler Persönlichkeiten

- Ruodolph von Rütschelen, Edler Bürger zu Burgdorf 1343
- Hans Gasser, Teilnehmer am Bauerntreffen in Sumiswald 1653
- Felix Blatt, anerkannter Bilderhändler, Rütschelen 1803 - 1875
- Johann Blatt, Schuhmachermeister in London und Revolutionär der Bienenzucht in der Schweiz 1815 - 1884
- Andreas Mathys, Notar in Bern 1817 - 1872
- Johann Friedrich Mathys, Pfarrer 1842 - 1882
- Emma Mathys, Lehrerin und Dichterin, Bern 1890
- Alice und Theophil Roniger-Blatt, Donatoren, Rheinfelden 1894
- Notar Kurth, Donator
- Paul Wälchli, Donator und Rütscheler Bürger, Wallisellen 1976
- Johanna Steiner-Kurth, Lehrerin und Donatorin 1912 - 1991



Johann Blatt 1815 – 1884

Rütschelen und seine Geschichte

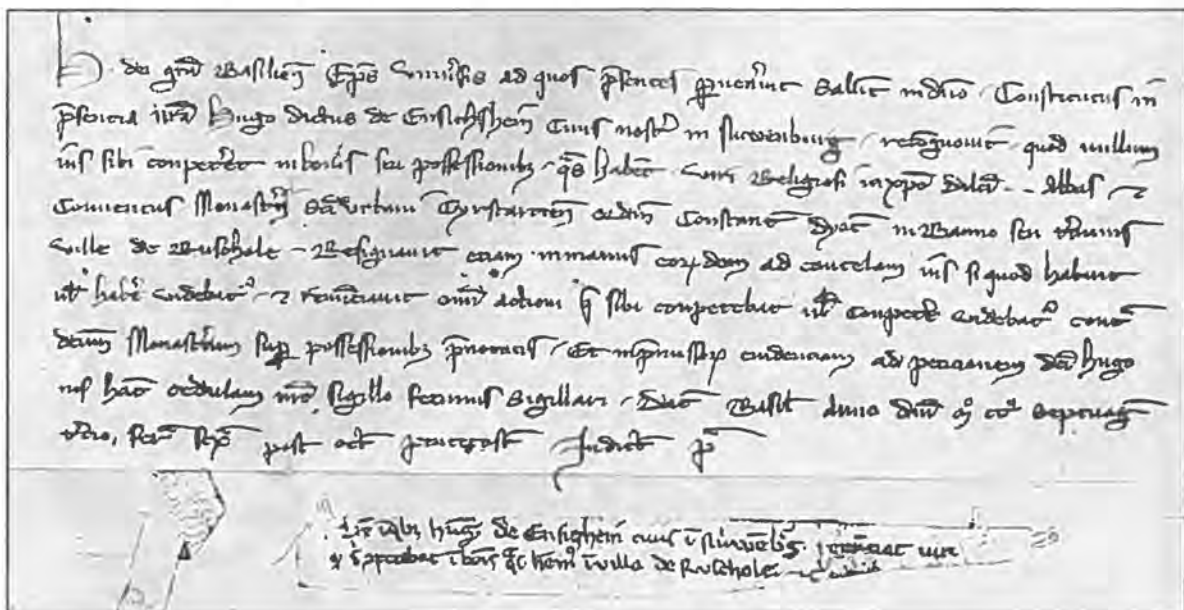
Eine Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Musikgesellschaft Rütschelen hat 1944 unser damalige Mittelschullehrer Paul Lanz etwas abschätzig mit „Rütschelen – ein Dorf ohne Geschichte“ betitelt. Blättern wir aber in den Chroniken aus der Vergangenheit, so darf man mit Sicherheit sagen, dass Rütschelen durchaus eine Geschichte, eine historische Vergangenheit hat. Beispiele sind die Berichte über die Edlen Herren von Rütschelen (Burger zu Burgdorf) und die zahlreichen Herrschaften von Rütschelen und deren häufige Besitzerwechsel. Aber später mehr darüber.

Gehen wir an den Ursprung unseres Dorfes zurück, so machen wir eine überraschende Entdeckung:

Rütschelen ist älter als die 1291 gegründete Schweizerische Eidgenossenschaft !

1273: Erste Erwähnung unseres Dorfgebietes 2)

Mit dem Datum vom 9. Juni 1273 finden wir im Staatsarchiv Luzern ein Dokument, in dem der Bischof Heinrich von Basel bezeugt, dass Hugo von Ensisheim, Bürger in Neuenburg, in seiner Gegenwart anerkannt habe, dass ihm kein Recht an den Gütern von Abt (.....) und Konvent St. Urban im Dorfbann von Rütschelen („in banno seu terminis ville Ruschole“ – so hiess damals unser Dorf) zukomme und dass er sein Recht in deren Hände aufgegeben und auf alle Einsprache Verzicht geleistet habe. Datiert: „Basilee 1273 feria sexta post octavam Pentecostes, indictione prima“. So zu lesen in der nachfolgend abgebildeten Urkunde.



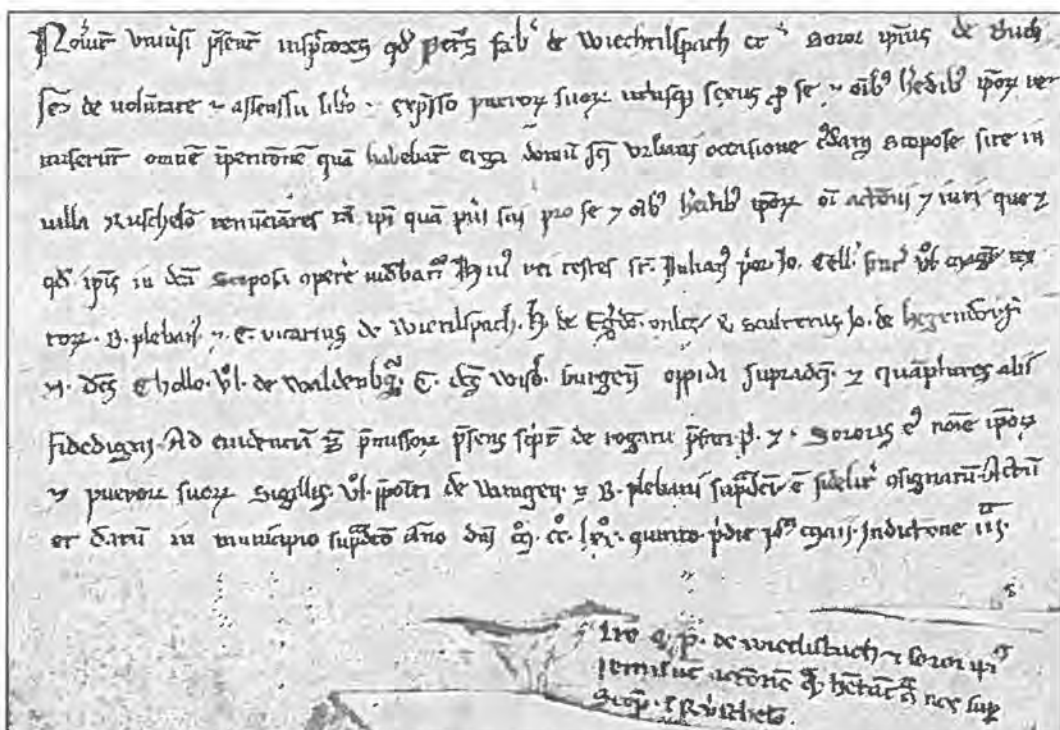
Am 9. Juni 1273 wird mit dieser Urkunde dokumentiert, dass das Kloster St. Urban Besitzum in Ruschole hatte und damit wird das Ortsgebiet von Rütschelen erstmals in einem Dokument erwähnt.

Rütschelen gab es somit schon vor 1273

Wir können davon ausgehen, dass das Dorfgebiet unter der Bezeichnung „Ruschole“, später Ruschelon, schon vor dem Jahre 1273 existierte. Einzelheiten sind uns aber nicht bekannt. Über die damalige Bedeutung des Dorfbanns können wir nur mutmassen. Sicher sind es weniger wirtschaftliche Gründe gewesen. Eher muss man die Ursache in der Machtgier gewisser Herren und der geographischen Lage suchen. Das höher gelegene Ruschole hatte in der umliegenden Sumpflandschaft möglicherweise eine gewisse strategische Bedeutung. Verbindliche Angaben darüber haben wir jedoch nicht. Wir wissen nur, dass von Thörigen her schon früh Strassen an den Sumpfgebieten vorbei führten, über die Linde und sehr wahrscheinlich über Rütschelen. Überreste dieser Verbindungen konnten noch ausfindig gemacht werden und in historischen Dokumenten über Thörigen findet man Hinweise.

1275 wird Rütschelen in einem zweiten Dokument erwähnt 2)

Peter Schmied von Wiedlisbach (Wiechtispach) und seine Schwester (.....) von Buchsee (Buchse) verzichten mit Zustimmung ihrer Kinder beiden Geschlechtes auf alle Ansprache gegen das Kloster St. Urban wegen einer Schuposse in Rütschelen („in villa Ruschelon“ – wie später unser Dorf benannt wurde). Unter den Zeugen: Iulianus prior, Io, cellerarius, frater Ulmagister textorum. Es siegeln Probst Ulrich von Wangen und Leutpriester B. von Wiedlisbach. – „Actum et datum in municipio supradicto 1275 pridie idus Maii, indictione III“. Datiert Wiedlisbach 1275 Mai 14.



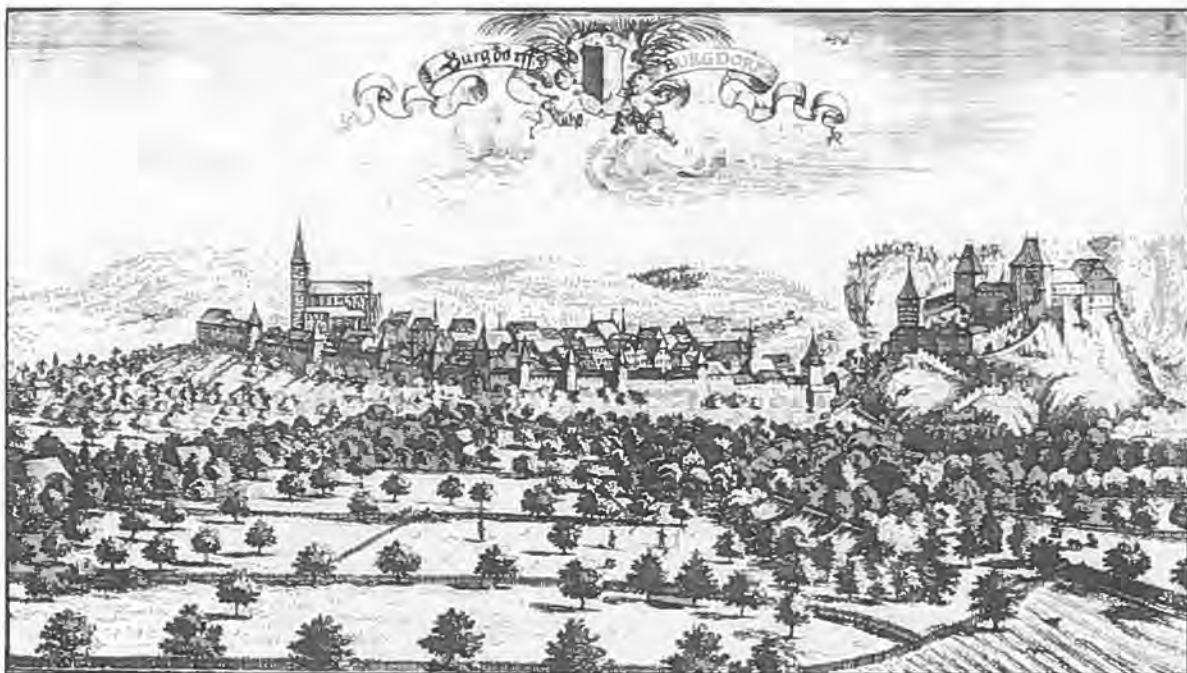
In dieser Urkunde vom 14. Mai 1275 verzichtet Peter Schmied von Wiedlisbach auf eine Schuposse in Rütschelen zu Gunsten des Klosters St. Urban.

Rütschelen und das Kloster St. Urban 2)

St. Urban hatte schon vor 1273 Beziehungen zu Ruschole, die ihm aber wiederholt streitig gemacht wurden. Anfangs des 14. Jahrhunderts dreht sich der Streit zwischen St. Urban und den Herren von Lotzwil-Gutenberg, Ortolf von Utzingen (BE), auch um zwei Schupposen zu Rütschelen. Ortolf beugte sich einem Schiedsgericht und gab im Januar 1301 den Mönchen von St. Urban unter anderem die zwei Schupposen in Rütschelen zurück. Weiteres Gut zu Rütschelen erhalten die Zisterzienser 1323 im Tausch mit dem St. Ursen-Stift in Solothurn, nämlich Zinsleistungen von Uolricus in dem Wile, **Wilhelmus de Ruscholon** und Rudolfus dictus Ritter, im Betrage von 21 Denar. 1326 kaufte es von Jakob von Ifwyle, mit Einwilligung seines Herrn, des Ritters von Hünenberg, eine halbe Schuppose im Dorfbann zu Rütschelen. Ende des 14. Jahrhunderts bezog das Pizantamt St. Urban von zwei Schupposen im Wyl: Mütt Dinkel von 5 Schilling Zinsen.

Rütschelen und die Johanniter-Komturei Thunstetten 2)

Neben St. Urban interessierte sich auch das Johanniterhaus Thunstetten, seit 1259/1269 Inhaber des Kirchensatzes Lotzwil, um Besitz im nahen Rütschelen. So konnte es 1343 von Ruodolf von Rütschelen, Bürger zu Burgdorf, dessen restlichen Familienbesitz von fünf Schupposen, einige Hofstätten und Baumgärten um 147 Pfund erwerben und gleichen Jahres noch eine Schuppose um 20 Pfund von den Freiherren von Grünenberg. Von den Höfen des Hans Wälchli und Bartholome Hofer zu Rütschelen mit ihren rund 43 Jucharten und 11 Mannwerk gingen rund zwei und ein halb Pfund und über 12 Mütt Dinkel (Korn) ein.



Stadt Burgdorf, Kupferstich von Johann Ulrich Kraus, 1685
In verschiedener Hinsicht spielte die Stadt Burgdorf eine wichtige Rolle
in der Rütscheler Geschichte, wie in der Folge zu lesen ist

Rütschelen und die Beziehungen zu Kyburg und Burgdorf 2)

Kein Wunder, dass die Emmenstadt eine Rütschelengasse besitzt und bis ins 19. Jahrhundert ein Rütschelentor hatte, wenn die zahlreichen Verbindungen zwischen ihr und dem kleinen Rütschelen in Betracht gezogen werden, so genannt nach den **Edlen von Rütschelen**, die schon 1294 als Zeugen in Burgdorf erscheinen. Diesen Namen trug ein Ministerialen- und Bürgergeschlecht. Es werden zahlreiche Glieder dieses Geschlechts, meist Bürger zu Burgdorf, genannt, besonders gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Ein Heinz von Rütschelen war Herr zu Teitingen.

Rütschelen gehörte zur zähringisch-kyburgischen Grundherrschaft. Die hohen und niedrigen Gerichte besaßen die Grafen von Kyburg. 1385 verkauften diese Tving und Bann an Petermann von Rormoos für 400 Pfund Pfennige. Kurz darauf besaß sie **der Edelknecht von Mattstetten**, der sie am Tag nach St. Pauli Bekehrung 1394 mit Leuten und Gut und voller Herrschaft um 220 lb. Stebler an Burgdorf verkaufte.

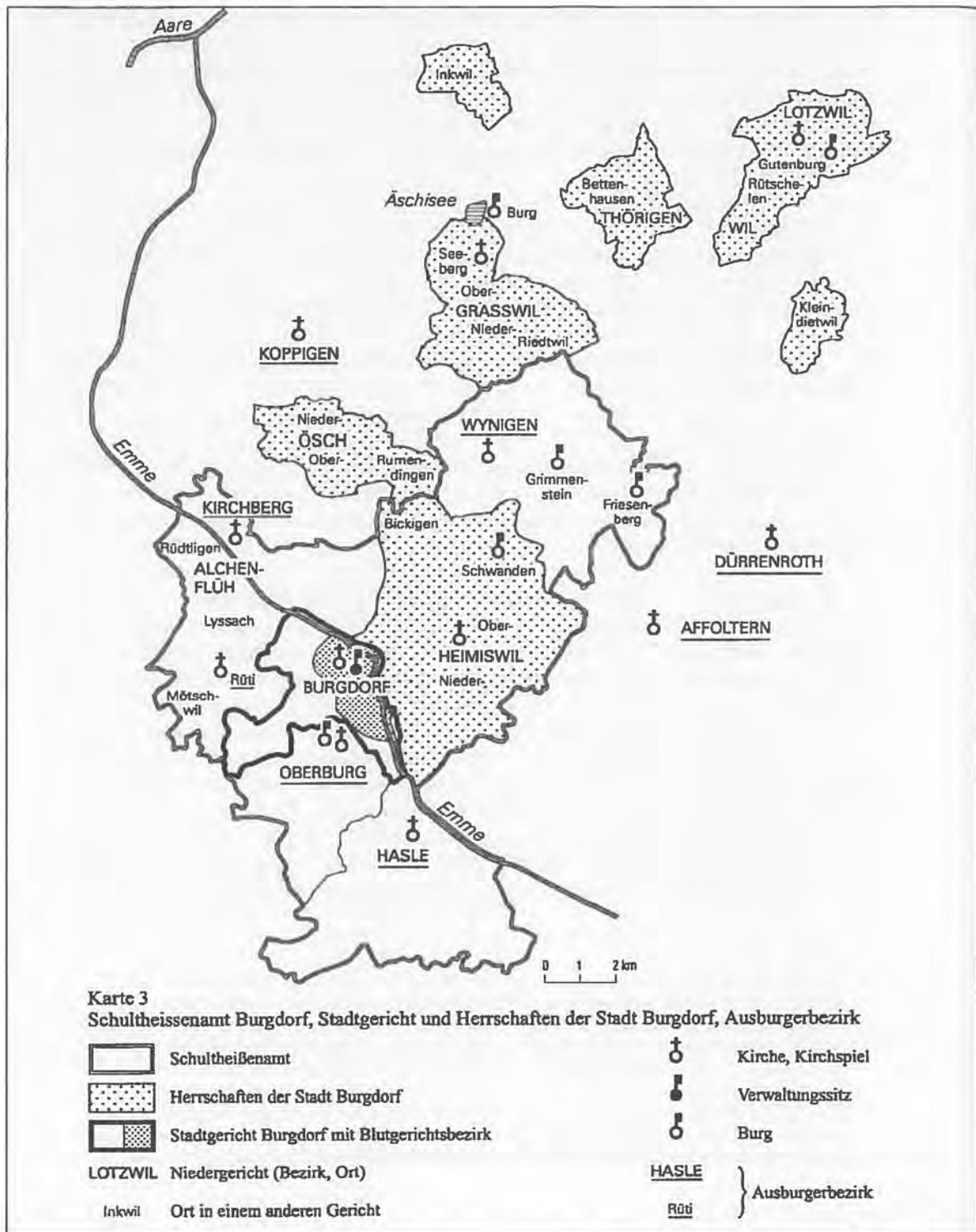
Rütschelen bildete den ersten adeligen Besitz dieser Stadt. Dazu kam im Jahre 1400 Tving und Bann von Wyl bei Rütschelen aus dem Besitz des Götz von Hünenberg um 20 Gulden.



Das Rütschelentor zu Burgdorf, Aussenansicht
Es wurde im 19. Jahrhundert als letzter Torturm der alten
Stadtbefestigung niedergerissen
Bleistiftzeichnung von Daniel Haas, 1843

Die Herrschaften der Stadt Burgdorf

Dazu gehörte Rüttschelen und das in früheren Zeiten separat erwähnte Wyl.



Karte aus „Die Rechtsquellen des Kantons Bern“ Verlag Sauerländer

Die Herrschaft Gutenberg-Lotzwil wurde an Thüring von Aarburg vererbt, der sie 1431 ebenfalls an Burgdorf verkaufte. Zum Kaufgegenstand gehörte ebenfalls Futterhafer oder Fasnachtshuhn von Madiswil-Unterdorf und Rüttschelen. Burgdorf löste am 10. März 1402 die letzten Eigentumsrechte der Kyburger über Rüttschelen um 200 Gulden ab. Damit verzichteten die Grafen von Kyburg endgültig auf die Twinge und Bänne von Rüttschelen und liessen

am folgenden Tag alle ihre Leute frei und ledig. So weist die Geschichte der kleinen Gemeinde von Rütshelen auf bedeutsame Adelsbeziehungen des Spätmittelalters hin. Der reiche Burgdorfer Bürger Konrad Stampf erwarb 1393 um 80 Pfund sieben Schuppen zu Rütshelen von Kriech dem Jüngern, 6 Jahre später eine weitere um 11 Pfund.

In den oberaargauischen Herrschaften hatte Burgdorf im Namen der bernischen Obrigkeit zwei Vogteien gebildet. Der Lotzwil-Vogt besorgte die Verwaltung unter anderen Gemeinden auch von Rütshelen.

In der Zeit zwischen Brachmonat 1530 und Heumonat 1531 wurde ein genaues Urbar aufgenommen, und der Landvogt von Aarwangen verwaltete fortan auch die Güter von Rütshelen.

Kirchlich blieb Rütshelen bis 1585 nach Herzogenbuchsee pfarrgenössig und kam dann zu Lotzwil.

Anmerkung: Angaben über Besitzverhältnisse in der frühen Geschichte hat das Langenthaler Tagblatt zur Hauptsache aus „Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau“ von Dr. Karl Flatt entnommen, wofür es die Erlaubnis erhielt.

Im 14. Jahrhundert gab es die „Edlen Herren von Rütshelen“ ¹⁾

„Rütshelen gehörte, wie die meisten Dörfer im Trockental Wynigen-Riedwil, zur zähringisch-kyburgischen Grundherrschaft. Es gab ein edles Geschlecht von Rütshelen“ (K.H. Flatt). An anderer Stelle spricht man in diesem Zusammenhang vom „Volk des niederen mittelalterlichen Dienstadels“, so auch von den „Herren von Rütshelen“.

Robert Schedler vermutet, dass ihre Burg im „Rittersgraben“ gestanden habe.



Diese Herren niederen Adels waren im 14. Jahrhundert im Dorf begütert und in Burgdorf verburgrechtet und zum Teil dort angesiedelt. Noch heute hat in Burgdorf eine Strasse den Namen Rütshelengasse, die zum Schloss hoch führt und deren Ursprung auf das 14. Jahrhundert zurückgeht.

Die vermutete Burg im versteckten Rittersgraben passt auch in die Zeit der Refugien oder Fliehburgen, die zum Schutz der Landbevölkerung vor kriegerischen Überfällen in der Gegend mehr als anderswo erbaut wurden.

Die Rütshelengasse heute

Am 14. Juli 1343 wird erneut das Geschlecht „von Rütshelen“ genannt Ruod. v. Rüschole - „gesessen zu Burgdorf“ - verkaufte der Komturei seine Güter um 147 Pfund „guoter pfenningen“. ¹⁾

Rudolph v. Rüschole wird im selben Jahr als Bürger zu Burgdorf genannt. ³⁾

Anmerkung: Ruodolph von Rüschole spielte wohl in unseren Beziehungen zu Burgdorf eine Schlüsselrolle. Dabei dürften ihm sein bedeutender Landbesitz, eine starke Persönlichkeit und wichtige Verbindungen geholfen haben.

Von dieser Urkunde von 1346 stammt unser heutiges Wappen
Ruodolph von Rüschofen verkaufte darin drei Schupposen in Ochlenberg an
Peter von Mattstetten.



Ein wichtiges historisches Dokument für Rüschofen:
Das Siegel von Ruodolf von Rüschofen (links) lieferte das Motiv für unser
Ortswappen. Das Siegel rechts ist dasjenige von Peter von Matstetten.

Anmerkung: Die Herren von Rüschofen zählten unter anderen zu den zahlreichen habsburgisch-kiburgischen Ministerialen der Stadt Burgdorf. Ihr Siegel ist im „Corpus Sigillorum Helvetiae“, Band 1, 1968, erwähnt und abgebildet.

Das Neben- und Miteinander der Herrschaft von Rütschelen im

13. und 14. Jahrhundert: 1)

Grundherrschaft: zähringisch-kyburgisch

Von Kyburg vor dem Burgdorfer Krieg an Ritter

Petermann von Mattstetten versetzt

Sein Sohn Hermann von Mattstetten verkauft die

Pfandschaft an die Stadt Burgdorf 1394

Grundbesitz:

Streubesitz der Freiherren von Utzingen

der Johanniter von Thunstetten

der Zisterzienser zu St. Urban

der Herren von Rütschelen, der Edelknechte Kriech

des Götz von Hüenberg, des Conrad Stampf zu Burgdorf

Im 14. und 15. Jahrhundert wurde Besitztum in Rütschelen rege gekauft und verkauft

Liest man in der Chronologie von Rütschelen, so fällt auf, wie rege in dieser Zeit das Kaufen und Verkaufen von Besitztum in unserem Dorf vor sich ging. Man muss sich also die Frage stellen, wieso waren Herrschaften, Schupposen und Güter in Rütschelen so begehrt. Wie schon an anderer Stelle gesagt, hatte es sicher mit der erhöhten Lage zu tun, denn die Tiefen waren versumpft und nur schwerlich passierbar. Möglicherweise haben die hier Ansässigen Vorteile daraus gezogen und den Besitz entweder verkauft oder selber als Machtfaktor ausgespielt. So würde sich auch erklären lassen, dass es die „Edlen von Rütschelen“ gab und man den noch heute bestehenden „Rittersgraben“ mit ihnen in Verbindung bringt. Rütschelen könnte in der Verbindungsachse der kirchlichen Zentren Solothurn und Innerschweiz eine gewisse strategische Bedeutung gehabt haben und davon wollten die damaligen Herren eben profitieren. Dass schliesslich die Stadt Burgdorf stellvertretend für den Staat Bern mehr und mehr die Herrschaft Rütschelen in Besitz nahm, entsprach der politischen Entwicklung und des aufwachenden Gemeindelebens.

Aufwachendes Gemeindeleben und das Übel um die eigentlichen Staatssachen im Mittelalter 3)

Interessant im Zusammenhang mit den vorangehenden Informationen über die obrigkeitlichen Beziehungen Rütschelens sind Ausführungen im 1. Heft über „Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern“, Ausgabe 1879, von E. F. von Mülinen über die Entstehung der früheren Gemeindestrukturen:

„Im Innern der Stadt erzeugte das Bedürfnis des friedlichen Zusammenwohnens allerlei Polizeimassregeln, die freilich unvollständig genug aber doch schon als rohe Anfänge eines aufwachenden Gemeindelebens sehr wohlthätig wirkten.

Aber auch in den Dörfern bildete sich nach und nach etwas einer Gemeindeverfassung Ähnliches, seit dieselben unter ihren „Ammännern“ eine Art von Gemeindeverwaltung bekamen; durch wen und wie, ist schwerlich mehr für alle Dorfgemeinden zu ermitteln. Gewiss musste das von dem abgehenden

Adel wie von den an die Stelle desselben tretenden Städten im Wege mündlicher Beratung und Verordnung geschehen sein, da die Bauern zu der Zeit weder lesen noch schreiben konnten.

Aber übel genug stand es mit allem, was eigentliche Staatssachen sind oder sein sollten. Von einem wohltätigen Einfluss seitens der obersten deutschen Reichsbehörden merkte man hier so gut wie nichts. Einen eigenen Staat bildeten die hiesigen Gemeinden auch noch nicht; ja leider wurde diese durch das nun eintretende **Kaufen und Verkaufen von Gemeinden** für lange Zeit gehindert; grössere kauften kleinere, Städte kauften Dörfer* und endlich die Hauptstadt alle übrigen als Privateigentum. **Daher geschah es, dass die Gemeinden taten, was nur der Staat tun sollte, Ausübung von Civil- und Criminaljustiz, Geldprägen usw.**

Die Eidgenossenschaft war schliesslich nichts, als ein auf Zeit geschlossener Staatenbund für augenblickliche Zwecke und in sehr lockerer Gestalt, trotz aller geschworenen ewigen Bünde.“

**(Anmerkung: so kaufte die Stadt Burgdorf auch Rütshelen)*

Am 18. Januar 1528 wird die Komturei Thunstetten aufgehoben

Bern gewinnt an Komtureibesitz, und damit auch Güter zu Rütshelen. 1)

Ab 1531 verwaltet der Landvogt von Aarwangen die Güter

In den obergauischen Herrschaften hatte Burgdorf im Namen der bernischen Obrigkeit zwei Vogteien gebildet. **Die Verwaltung von Rütshelen besorgte bis dato der Lotzwil-Vogt.** In der Zeit zwischen Brachmonat 1530 und Heumonat 1531 wurde ein genaues Urbar aufgenommen, und fortan verwaltete der Landvogt von Aarwangen die Güter zu Rütshelen. 2)

1570 berichtet das Ratsprotokoll von Burgdorf über die Fasnacht

„...dass die von Lotzwyl, ouch zu Rütshelen und im Wyl, so Fasnacht ghan und den Hirs zemen tragen“, in argen Streit geraten seien, woraus ein Totschlag entstanden sei. 1)

1574 ist auch Rütshelen vom Hexenwahn betroffen

Aus Madiswil war 1574 dem Landvogt von Aarwangen die Kunde zuge-
tragen worden, die beiden Frauen **Eva Zingg und Christina Zumstein** seien der Hexerei sehr verdächtig. Seine Amtspflicht gebot ihm, an Ort und Stelle genaue Nachforschungen zu veranlassen. Hierauf wurden die beiden übel beleumdeten Weiber gefangen und ins Schloss gebracht. **Der Wasenmeister von Rütshelen** musste hier „die gedachten Unhulden foltern“. Sie wurden nach drei Wochen Gefangenschaft „mit dem Für gerichtet“. 1)

(Zu diesem Thema „Hexenwahn“ passt auch, dass es in Rütshelen einen Hexenplatz gibt. Er befindet sich oberhalb der heutigen Burgerhütte, am Fusse des steilen Aufstiegs zur Antenne. Mutmassungen darüber sind an anderer Stelle zu lesen.)

1584 wird die erste Wirtschaft in Rütshelen bewilligt

Der Burgdorfer Rat verfügte im März 1584: „Dem Wirt zu Rütshelen ist vergönt, dass er dörfe und möge den Lüten Wyn, Brot und Käs gäben, aber sonst nüt wyters.“ Endgültig Verfügungsberechtigt über die Wirtschaften war jedoch die bernische Obrigkeit. Als diese 1628 die Ausweise sämtlicher Gaststätten des Staats genau untersuchen liess, stellte sich heraus, dass „zu Rütshelen Hans Brot nichts aufzuweisen hatte, als allein die alte Übung. Ist hiemit abzustellen“. Somit blieb Rütshelen eine Zeit lang ohne Wirtschaft.

Schon vor 1633 gab es Schulunterricht in Rütshelen

Nachdem in Lotzwil bereits im Winter 1568/69 mit dem Schulunterricht angefangen wurde, hatte man etwas später auch in Rütshelen mit Schule halten begonnen. Genaues ist nicht bekannt. Wir wissen lediglich, dass bei einem Landabtausch der Witwe Wälchli vom Frühling 1633, „der Schulmeister zu Rütshelen“ als ihr Beiständer genannt wird. Dies ist der erste Hinweis auf einen Schulunterricht in Rütshelen. ¹⁾

Der Bauernaufuhr von 1653 ¹⁾

Der Bauernaufuhr im Frühling 1653 ist ein trübes Kapitel in Berns Geschichte. Beide Teile, die Obrigkeit und das Landvolk, waren zu Ende des Dreissigjährigen Krieges (von 1618 bis 1648) von den nachfolgenden wirtschaftlichen Verhältnissen überrascht worden. Während des Krieges stiegen die Preise der Landesprodukte ständig, bald handelte man auch die Heimwesen zu hohen Summen. In die Stuben zog vorher nicht gekannter Luxus ein, vergoldete Trinkbecher fanden sich hier nicht selten. An den Märkten und bei Anlässen zechte und schlemmte der Bauer wie früher nie, dies alles trotz strenger Sittenmandate und Verbote der Obrigkeit. Das Volk begann diese und die Geistlichen, welche sie auf der Kanzel verlesen musste, zu verwünschen und zu missachten.

Dann kam die Wende. Schon während den letzten Kriegsjahren und nachher fortlaufend sanken die Preise, verminderten sich die Geldeinnahmen im Bauernhaus, eine seit Menschengedenken unbekannte Erscheinung. Wer Schulden hatte, brachte die Zinsen nicht auf, missmutig entrichtete man die auf Heimwesen lastenden Zinsen und Zehntel, auch wenn sie gering waren. Am 2. Dezember 1652 setzte die Obrigkeit den Wert des Batzens auf die Hälfte herab. Wer nicht sofort wechselte, kam zu Schaden.

Widerrechtlich versammelten sich die Bauern des Emmentals zu Landsgemeinden, bald in diesem, bald in jenem Dorf. Zu Sumiswald erkor man Niklaus Leuenberger aus dem Schönholz bei Rüderswil zum Obmann, und ein Bund der Bauern aus den Ständen Bern, Luzern, Basel und Solothurn wurde feierlich beschworen. Unter den Teilnehmern befand sich auch der **Rütsheler Hans Gasser** und beschwor den „fulen Bund“. Deshalb wurde er als ehr- und wehrlos erklärt und zu einer Geldbusse von 30 Kronen verurteilt. Schon am 13. Januar 1654 war er vor obrigkeitlichen Abgeordneten erschienen und hatte kniefällig um Gnade und Rückgabe seiner Waffen gebeten. Er erhielt sie gegen Bezahlung von 20 Kronen. Hingegen die

Geldbusse blieb er schuldig bis 1664. Damals wurde sie ihm auf 10 Kronen herabgesetzt. **Hans Waser, ebenfalls von Rütshelen, hätte 30 Kronen bezahlen sollen, was aber nie geschah.** Nach dem unglücklichen Gefecht bei Villmergen taten sich Obrigkeit und Landvolk wieder zusammen, um den katholischen Gegnern die Stange zu halten. Wer hätte damals gedacht, dass drei Jahrzehnte später die **Männer von Rütshelen, Steckholz und Lotzwil zusammenstanden, um den Bau eines neuen Gotteshauses zu ermöglichen,** und die ehemals geschmähten Herren von Bern unterstützten sie dabei.



**Zeuge aus der Zeit des Bauernkrieges: Hänsreses Bauernhaus
Nachbildung der Frontseite von Hans Kurth-Hofstetter**

Im 18. Jahrhundert ist Rütshelen ein Zentrum für Strümpfestricken ¹⁰⁾

Das Liserhandwerk verlagerte sich im 18. Jahrhundert vornehmlich auf ein Herstellen von Strümpfen. Um 1740 etablierten sich in Rütshelen die drei **Brüder Frickert**, welche alle „Meister des Strumpfstricker Handwerks“ waren. Sie hatten ihr Geschäft auf eine beachtliche Höhe gebracht, so dass sie „nunmehr um ein namhaftes mehr als vordem fabricierten“.

Wie sie im März 1742 in einem Gesuch an die Obrigkeit schrieben, waren sie gezwungen, ihre Strümpfe eine halbe Stunde weit in die Walke zu tragen. Darum baten sie, in Rütshelen selber „an einem ihnen commod gelegenen Ort, alwo albereit eine Stampfe stehet, die ein Wasserrad führet, eine Walke bauen zu dürfen“. Da auch der Pfarrer von Lotzwil, Jeremias Müller, in einem Schreiben beifügte, dass die Ortsgemeinde (Rütshelen) es „den drei Strümpf Fabriquanten wohl vergönnen möge, dass sie eine Walki bauen“, gab die Obrigkeit hiezu ihre Einwilligung. In dieser Strumpffabrik wurde folglich Wollenzeug hergestellt. Wie dies auch bei Wolltuch der Fall war, walkte man

die Strümpfe, das heisst, sie wurden in nassem Zustand auf geriffelter Unterlage mit einer Rolle unter Druck gewalzt, was mehr Festigkeit verlieh. 1769 gaben sich die Strumpfwieger der Landvogtei Wangen ein obrigkeitlich sanktioniertes Reglement. Zuwiderhandlungen wurden durch den Amtmann auf Schloss Wangen geahndet. So wurde 1778 Joseph Mathys und 1780 Joseph Schneeberger, beide aus Rütshelen, mit saftigen Bussen belegt. Letzterer hatte Strümpfe verkauft, die er nicht in seiner Werkstatt hergestellt hatte, und das war damals verboten.

Mit dem Einfall der Franzosen ging 1798 der obrigkeitliche Schutz dahin. Gewerbefreiheit und freier Handel brachten die Strumpfwieger um ihr kärgliches Einkommen.



Frikarts Spycher, wo sich zeitweise eine Webstube befand, erbaut 1821

1770 erhalten die Brüder Kurt eine Bewilligung für eine Handmange

Der Rat von Bern bewilligt den Brüdern Peter, Johannes und Uli Kurt, Schertenmacher von Rütshelen, das Recht auf eine Handmange, damit sie ihre „fabricierende Waaren“ selbst färben können.

Auf Opposition des Schön- und Schwarzfärber-Handwerks der Stadt Bern und des Obergeraues wird die Bedingung gestellt, dass die Konzession nur für eigene Scherterware, nicht aber für fremde gilt, bei Busse von 50 Pfund. Jährlicher Bodenzins von 1 Pfund ans Schloss Wangen.

1790 wird ein endloser Streit zwischen Taunern und Bauern beigelegt

Am 13. Februar urkunden Amtsstatthalter und Rat der Stadt Burgdorf: Im Streit zwischen den Taunern und Bauern in Rütshelen um die Nutzung des gemeinen Erdreichs verlangen die Tauner mehr Pflanzland, Unentgeltlichkeit des Pflanzlandes und langfristige Zuteilung der Rüttenen, wogegen die Bauern Einspruch erheben und auf ihre grössere Belastung durch öffentliche Ausgaben hinweisen. Das Urteil wird in einem 18 Punkte umfassenden Allmend-Nutzungsreglement festgelegt.

1798 gibt es einen Aufstandsversuch der Oberraargauer ⁴⁾

Durch den der Schweiz aufgenötigten Bündnisvertrag vom 19. August 1798 mit Frankreich war unser Land zu einem Vasallenstaat seines westlichen Nachbarn geworden. Dieser Vertrag verpflichtete Helvetien (*so hiess unser Land zu diesem Zeitpunkt*), der französischen Republik Kriegshilfe zu leisten. Die Helvetische Regierung wies die Statthalter an, die Kantone militärisch zu organisieren und Verzeichnisse der jungen Leute von 18 bis 25 Jahren aufzunehmen. Diese Anordnungen stiessen ganz besonders im Oberraargau auf erbitterten Widerstand. In vielen Gemeinden kam es zu Krawallen. So vor allem in Herzogenbuchsee, Langenthal, Lotzwil und Thörigen. Dort wurden die Regierungsvertreter beschimpft und bedroht. Auch in **Rütschelen** gab es heisse Köpfe. Einige Männer nahmen beim hiesigen Agenten eine Hausdurchsuchung vor. Zu seinem Glück befand sich unter seinen Schriften keine Rekrutenliste, sonst hätten sie ihm, wie angedroht, das Haus über dem Kopf angezündet. Misshandlungen musste er aber über sich ergehen lassen.

1805 müssen die Rütscheler zweimal 135 Franken Kriegssteuer bezahlen

Per Dekret vom 16. September 1805 „thun der Schultheiss und klein und grosse Rätche des Cantons Bern kund, dass zufolge Zusammenziehens beträchtlicher Armeen an unseren Grenzen, die Neutralität durch Aufstellen einer Eidgenössischen Bundesarmee behauptet werden müsse. Dafür soll eine ausserordentliche Kriegssteuer im Canton erhoben werden“. Laut einer detaillierten Aufstellung vom 15. Oktober und 15. November 1805 zahlt Rütschelen zweimal 135 Franken Kriegssteuer.

(Anmerkung: Die Liste der einzelnen Steuerzahler gibt interessanten Aufschluss über die damalige Rütscheler Wohnbevölkerung, über Namen, Berufe und Finanzverhältnisse) ⁶⁾

Dieses ist
für den Kriegsteuer des Oberrain

Rütschelen

am 15. 3. Oktobermont und 15. 3. Novembermont g. Reichel im
Jahr 1805.

für den Oberrain in der Gegend des Oberrain

<i>am 15. 3. Oktobermont</i>	<i>.....</i>	<i>S. 135.</i>
<i>am 15. 3. Novembermont</i>	<i>.....</i>	<i>135</i>
		<i>-----</i>
		<i>Bekannt im Jahr: 270.</i>

Originaldokument der Kriegssteuerabrechnung von 1805

Ende 1813 biwakieren 1000 ausländische Soldaten in Rütshelen ⁶⁾

Dies ist sicher eines der bedeutendsten historischen Ereignisse in unserer Geschichte. Zwischen dem 25. und 30. Dezember 1813 waren in Rütshelen ca. 1000 Soldaten und 170 Pferde der Alliierten Armeen gegen Napoleon stationiert. Wo genau wissen wir nicht. Sie waren vor Weihnachten über Basel in die Schweiz eingedrungen und zogen Richtung Paris. Es handelte sich um

- 331 Soldaten des Infanterie Grenadier-Regiments von Graf Argenteau und Vacat zu Calw
- 550 Soldaten des Graf Erbachischen Infanterie-Regiments
- 102 Soldaten einer Schwadron aus dem Currashier-Regiment des Erzherzogs Franz Albert.

Die Rütsheler mussten die Soldaten mit Brot, Fleisch, Wein (!) und „Zugemüs“ und die Pferde mit Heu und Hafer verpflegen. Auch wurden Transporte von Heu und Hafer in den umliegenden Orten geleistet, ja sogar von der Kalten Herberge bis Solothurn.

Mit einem Brief vom 3. Jenner 1814 hatte der Oberamtmann von Aarwangen, von Lerber, dem Herrn Gerichtsstatthalter zu Lotzwil, Schneeberger, einen Verpflegungstarif zukommen lassen. Gegen Vorweisen der empfangenen Bons für Verpflegung und Führen konnte die Gemeinde die Kosten beim Staat geltend machen. Auf den verzeichneten Bons sticht uns besonders der kuriose Name „Sitomir Obetianz“ auf dem 8. Bon ins Auge. Es handelt sich hier wohl um einen Offizier der K:K: Oesterreichischen Truppen.

1814 waren in Rütshelen zwischen dem 6. März und dem 9. April erneut Truppen (vorwiegend Kaiser:Königliche) mit Pferden stationiert. Man spricht von 32 Mann und ebenso vielen Pferden. Nach den aufgeführten Bons waren es aber 166 Mann und 52 Pferde.

(Anmerkung: Diese Ereignisse sind im Gemeindearchiv dokumentiert).



Die alte Schmiede

Über das Löschwesen in Rütschelen gibt es 1820 erste Nachrichten 7)

So vernimmt man, dass alle Feuereimer in Gemeindeverwahrung standen, welche von den Hochzeitern abgegeben werden mussten. Im 19. Jahrhundert hat sich die Feuerwehr in Rütschelen besonders hervorgetan. Man unterhielt ein spezielles 8-köpfiges „Brandkahr“, das zu Feuersbrünsten in den umliegenden Orten ausrückte. Dazu gab es drei Feuerläufer, die unabhängig vom Brandkahr sich zu den jeweiligen Bränden begeben mussten.

Die Feuerwehr hatte schon früh einen wichtigen Platz in unserem Dorfgeschehen eingenommen, und daran hat sich bis heute nichts geändert. (Anmerkung: Mehr über die Feuerwehr von damals findet man im Teil „Das Dorfgeschehen im alten Rütschelen“.)



Feuerspritze aus dem 19. Jahrhundert

1823 wird in Rütschelen der Bürgerrodel errichtet

Der Bürgerrodel wurde aufgrund der gesetzlichen Verordnung von 1822 eingeführt. Aufgabe war es zu diesem Zeitpunkt, alle als Einsässige geltenden Einwohner eines Ortes zu erfassen und künftig die Veränderungen in den Personalien nachzutragen und die Nachkommen, fortan als Bürger des Ortes geltenden Personen, im Rodel zu verzeichnen. Bisher war es Aufgabe der Kirchen, Register über die Bevölkerung zu führen.

In einem Gemeindeprotokoll vom 27.2.1823 steht, dass die Gemeinde dem Pfarrer Dittlinger von Lotzwil für den Aufsatz des Bürgerrodels Liver 16 zu bezahlen versprochen hat, dem hiesigen Schulmeister Huber für die Ausfertigung desselben Liver 11.

Armut und Auswanderung prägen die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Kein Dorf im Oberaargau wurde davon so schwer betroffen wie Rütschelen. Das belegen die vielen Berichte über Auswanderer, der starke Bevölkerungsrückgang und die Tatsache, dass man im Äbnit einen ganzen Eichenwald hat abholzen müssen, um die zahlreichen mittellosen Auswanderer finanziell zu unterstützen.

Einem Zeitungsbericht aus dem Jahre 1857 entnehmen wir, dass im Jahr davor total 57 Personen aus dem Amt Aarwangen ausgewandert sind, davon waren allein 41 aus Rütschelen! Werfen wir einen Blick auf die Einwohnerzahlen, so sehen wir, dass Rütschelen im Jahre 1850 sage und schreibe 852 Menschen zählte, 1910 waren es nur noch 587. Oder zum 1859 abgeholzten Eichenwald: 574 Bäume hat man gefällt – eine enorme Leistung für die damalige Zeit – sie wurden für den Bau der Eisenbahnlinie Olten-Bern verwendet und brachten 13'000 Franken. Damit konnte man die staatliche Auflage erfüllen, auswanderungswilligen Bürgern und Familien die meist abenteuerliche Reise nach Amerika zu bezahlen.

Wenn wir in den Aufzeichnungen der Burgergemeinde nachsehen, dann finden wir dort bestens vertraute Rütscheler Familiennamen wie Blatt, Graber, Kaufmann, Kurth, Schneeberger oder Wälchli. Was ist wohl aus ihnen geworden?

Von den Blatts erhalten wir ab und zu ein Lebenszeichen, einige waren auch schon in Rütschelen und wir konnten mit ihnen reden. Dabei haben wir erfahren, dass die letzten zwei Blatt – es waren Brüder – im Jahr 1912 ausgewandert sind. Sie wollten damals mit der Titanic nach Amerika, fanden aber keinen Platz mehr und das hat ihnen das Leben gerettet. Eine schöne Geschichte. Weniger Glück hatte 1897 Alexander Wyss. Er wollte seine in Rütschelen wohnhafte Frau abholen und verstarb 37jährig auf der Überfahrt nach Europa.



Postkartengruss des Rütscheler Auswanderers Ernst Kaufmann an Jakob Mathys, Wagner im Dorf

Der Ausscheidungsvertrag von 1867 mit der Burgergemeinde

Zwischen der Einwohnergemeinde Rütshelen und der Burgergemeinde wurde auf Grund der Gesetzesverordnung von 1852 und 1854 ein Ausscheidungsvertrag abgeschlossen, der in gewissen Punkten auch heute noch seine Gültigkeit hat.

Er regelte damals die Rechts- und Besitzverhältnisse zwischen dem Kirchengut, dem Schulgut, dem allgemeinen Ortsgut, dem Armengut und dem burgerlichen Gut neu. Darin sind die Vermögenswerte, Schulden, Rechte, Dienstbarkeiten und die Standorte von Liegenschaften, Land- und Waldstücken genau aufgeführt.

(Anmerkung: Der vollumfängliche Vertragstext ist in der 2002 erschienenen Broschüre „Die Burgergemeinde Rütshelen“ abgedruckt)

1875 stirbt der Bilderhändler Felix Blatt aus Rütshelen, geboren 1803



Am 6. Februar 1875 stirbt im Alter von 72 Jahren Felix Blatt. Derselbe war als Bilderhändler weit herum bekannt. Mehrmals machte er die Reise nach Paris und zwar, bevor die Eisenbahnen waren, meist zu Fuss. Er war ein wunderlicher Mann und hatte seltsame Gewohnheiten, aber als scharfer Denker hat er vielfach auch den Gebildeten Achtung abgenötigt. Er war zeitweise auch als Rütsheler Burgerschreiber im Amt. 7)

Wiedereinbürgerung aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides 1878

In der Burgergemeinde-Versammlung vom 5. Januar 1878 wird informiert über den bundesgerichtlichen Rekursentscheid betreffend Einbürgerung einer heimatlosen Familie aus Grimisuat (Wallis), bestehend aus 8 Köpfen, d. h. den illegitimen Kindern des Johann Mathys, genannt Flachshansen. Dieselben sind dasiger Burgergemeinde als Bürger zugesprochen. Wogegen der Kanton Wallis hierseits Fr. 800.- als Einbürgerungskosten zu leisten hat. Sollte dieser aber - nach Mitgabe eines Schreibens der Justiz- und Polizeidirektion Bern - es vorziehen, diesen Personen in ihrem Kanton ein Bürgerrecht zu erschaffen, so wird dann auf diese Fr. 800.- Verzicht geleistet. Die Rekurskosten von Fr. 300.- sind zu bezahlen. 6)

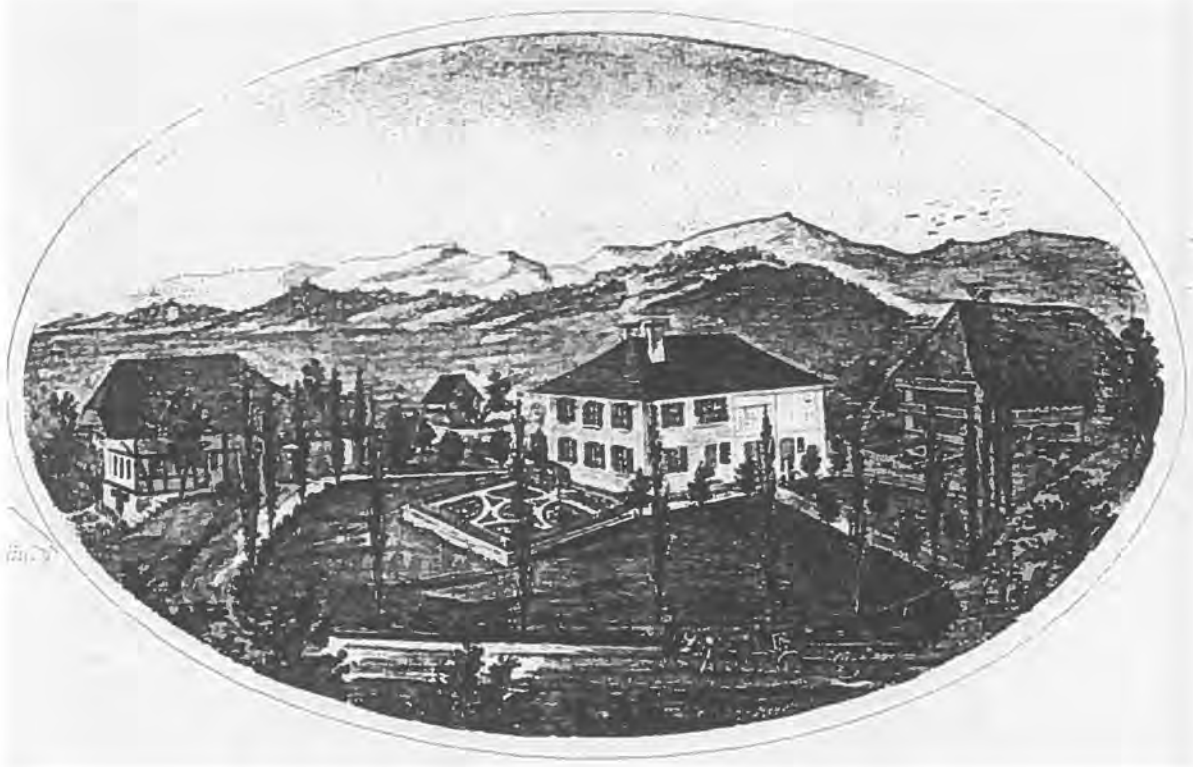
(Anmerkung: Es handelt sich hier um die Kinder eines um 1829 ins Wallis ausgewanderten Rütsheler Burgers, dessen Nachfahren unsere Gemeinde am 27. April 2002 besucht haben.)

1882 wird in Rütshelen das erste Postbüro eröffnet

Am 1. Februar wurde in Rütshelen im Schulhaus die erste Postablage eröffnet. Lehrer Dürig ist der erste Posthalter. 7)

1884 stirbt Johann Blatt, der wohl bedeutendste Rütsheler

Johann Blatt wurde 69 Jahre alt. Als Schuhmachermeister ist er in London zu Reichtum gekommen und hat dort eine Engländerin zur Frau genommen. Er kehrte schliesslich wieder nach Rütshelen zurück, baute dort eine Villa und revolutionierte in der Schweiz die Bienenzucht durch ein neuartiges Wabensystem. Eine seiner Töchter (Alice) heiratete Theophil Roniger, den Gründer der Feldschlösschenbrauerei Rheinfelden, der später zwei Vergabungen an die Rütsheler Schule machte. 7)



Die Villa des Johann Blatt in Rütshelen

Sie wurde Ende des 19. Jahrhunderts durch einen Brand zerstört

1896 wird die Korrektur der Lotzwil-Rütshelen-Strasse bewilligt

Am 17. April berichtet „Der Oberaargauer“: Die Angelegenheit betreff die Korrektur der Lotzwil-Rütshelen-Strasse (Strasse 4. Klasse) ist nach längeren Studien, Beratungen und Verhandlungen endlich soweit gefördert worden, dass die Korrektur dieser Strasse nun zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben werden kann. Als Termin zur Eingabe bezüglicher Offerten bei der hierfür bezeichneten Stelle ist der 4. Mai nächsthin festgesetzt. 7)

1906 passiert ein schrecklicher Raubmord im Rütshelengraben

In der Nacht vom Freitag dem 27. auf Samstag dem 28. Juli 1906 wurde im Rütshelengraben der Thöriger Malermeister J. U. Schneeberger beraubt und bestialisch umgebracht. Es folgten für die Rütsheler Bevölkerung schwierige Monate bis man einen Täter verurteilen konnte und wieder Ruhe ins Dorf zurückkehrte.



**Hier im Rössli haben Opfer und Täter am Abend
vor dem Mord noch gejasst**

(Anmerkung: Diesen Aufsehen erregende Raubmord hat der Dorfverein in einer Broschüre 2000 ausführlich dokumentiert)

1912 wird die Einführung der elektrischen Beleuchtung beschlossen

Am 6. Februar berichtet „Der Oberaargauer“: In ihrer Versammlung vom letzten Samstag beschloss die Gemeinde Rütschelen, die elektrische Beleuchtung einzuführen. Doch vermochten nicht alle Stimmberechtigten mit der vorgesehenen Neuerung sich zu befreunden und dem Antrag der Behörden zuzustimmen. 7)

1921 werden die Wasserversorgung und Hydranten bewilligt

Die Gemeindeversammlung entschloss am 15. September, die Wasserversorgung und Hydranten einzuführen. Die Kosten wurden auf 130'000 Franken devisiert. Die Arbeiten hierfür brachten Verdienst in die Gemeinde und wehrten dem Elend der Arbeitslosigkeit. 8)

Die Zeit des Zweiten Weltkrieges 1939 – 1945

Die Jahre des 2. Weltkrieges waren geprägt durch die Präsenz von Schweizer Truppen. Sie brachten etwas Leben ins abgeschiedene Dorf. Die allgemeine Dienstpflicht der Männer machte das Arbeitsleben in Rütschelen schwierig. Die Frauen mussten an ihre Stelle treten und man half sich gegenseitig wie man konnte, und man lebte vor allem von den örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Familien verfügten nur über wenig Geld.

Zwischen 1950 und 1960 wird in Rütschelen geteert

Ein Grossteil der Rütscheler Strassen wird geteert. Dies war nur durch die umfangreichen Subventionen des Staates möglich.

1969 gibt die Burgergemeinde Land für einen Schulhausneubau

Die Rütsheler Burger beschliessen, der Einwohnergemeinde im Flösch gratis Land für das neue Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. An der Versammlung vom 23.10.1976 wird dieses Vorhaben sanktioniert. 6)

1976 erhält die Gemeinde Rütshelen ein grosses Vermächtnis

Am 9. Februar stirbt der Rütsheler Burger Paul Wälchli in Wallisellen. Er vermacht per Testament der Gemeinde Rütshelen sein Restvermögen. Es handelt sich um die respektable Summe von über zwei Millionen, die er für Schule und Ausbildung der jungen Rütsheler bestimmt hat.

1978 wird mit einem Fest das neue Schulhaus im Flösch eingeweiht

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 1'152'639.50. Das Bauland wurde von der Burgergemeinde geschenkt. Die Finanzierung erfolgte durch Staats-subventionen, den eidgenössischen Investitionsbonus und durch Eigenmittel.



**Fernblick auf das neue Schulhaus im Flösch,
es wurde oben in einer zweiten Etappe mit zwei Wohnungen ausgebaut**

Ein Wahrzeichen wird gebaut: die Antenne auf dem Gütsch

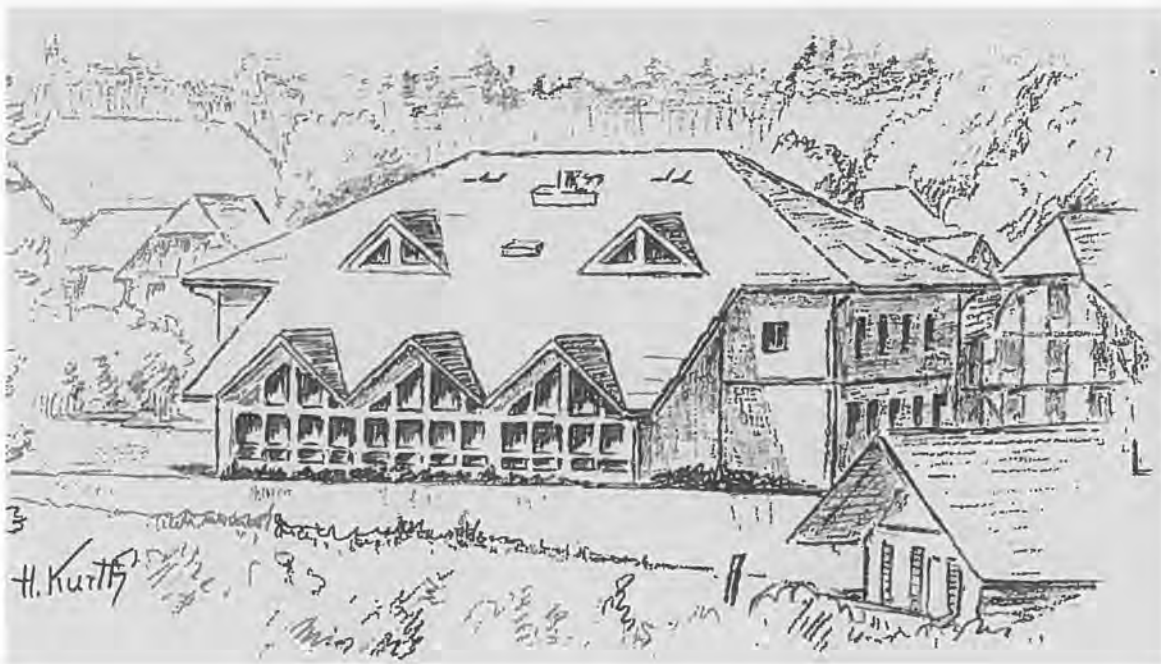
1988 – 1989 baut die Swisscom eine grosse Antenne auf dem Dorneggütsch. Dieser 65 m hohe Turm ist weitherum sichtbar und wird gewissermassen zum Wahrzeichen unseres Dorfes.

Vermächtnis der ehemaligen Unterschullehrerin Johanna Steiner-Kurth

Am 13. Oktober 1991 verstirbt in Langnau Hanneli Steiner-Kurth, die in den 30er und 40er Jahren an der Rütsheler Unterschule unterrichtete. Sie hatte das Amt von ihrer 1933 verstorbenen Mutter Elisabeth Kurth übernommen. Per Testament vermacht sie der Gemeinde die beachtliche Summe von rund 40'000 Franken zu Gunsten des Rütsheler Kindergartens.

Rütschelen erhält ein schmuckes Gemeindehaus

1994 – 1995 wird anstelle des alten Schulhauses im Dorf das Gemeindehaus mit einem grossen Saal, einem Postbüro und mehreren Wohnungen gebaut. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 4'184'000.-.



**Das Rütscheler Gemeindehaus
Zeichnung von Hans Kurth-Hofstetter**

1997 verwandelt sich unser Dorf in ein Kulturzentrum

In den Monaten Juli und August findet auf dem Flühli die weit herum beachtete **Freilicht-Theateraufführung „Dütsch und Wältsch“** statt. Die Theatertruppe umfasst 75 Laiendarsteller, vorwiegend aus Rütschelen. Regie führt die einheimische Madlen Mathys-Zurflüh. Es gibt 14 Aufführungen!

2001 schliesst die Post Rütschelen ihre Schalter

Im Rahmen der Restrukturierung schliesst die Post die hiesige Ablage. Die Post wird künftig von Lotzwil aus verteilt. Unsere Postleitzahl „4933 Rütschelen“ bleibt bestehen.

2002 erhält Rütschelen ein neues, grösseres Wasserreservoir

Es wurde am bisherigen Standort im Wil gebaut. Fassungsvermögen 500 m³. Die Baukosten betragen Fr. 774'588.60.

2003 wird zum Gedenken an den Bauernkrieg die Herzroute eröffnet

Am 10. Juli wird auf dem Flühli zum Gedenken an den Bauernkrieg von 1553 die Herzroute Willisau/Lützelflüh für Velofahrer mit einer Pressekonferenz eröffnet. Gemeindepräsident Franz Uebersax begrüsst die zahlreichen Gäste. Die Route auf Rütscheler Boden ist mit Begrüssungs- und Gedenktafeln gekennzeichnet.

2003 werden im Juli und August in Rüschelen die Theaterleute aktiv

Mit dem Freilichttheater „s’Firschholz“ auf dem Flühli haben sie grossen Erfolg. Sämtliche Vorstellungen sind ausverkauft. An die 6000 Besucher werden verzeichnet. Begünstigt durch das anhaltende Sommerwetter musste nicht eine der 15 Vorstellungen verschoben werden.

Das politische Umfeld im 19. Jahrhundert

Die Zeit der Helvetik 1798 – 1803

Das Schweizervolk verdankt die Verfassung der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ nicht eigener revolutionärer Kraftentfaltung, sondern den Soldatenhorden französischer Revolutionsgenerale.

Der Kanton Bern, nunmehr ohne Waadt und Aargau, teilte sich nach dem Dekret vom 21. April 1798 in fünfzehn Distrikte. Einer dieser neuen Verwaltungsbezirke mit einem Distriktsstatthalter und einem Distriktsgericht an der Spitze war der Distrikt Langenthal mit verschiedenen Munizipalitäten, darunter Lotzwil zusammen mit Rütschelen und Gutenberg.

Die Gemeinden umfassten zwei verschiedene Gemeindeformen:

- die Bürgergemeinde als Nachfolgerin der früheren Rechtsame- und Bürgergemeinde
- die Munizipalgemeinde, vergleichbar mit der heutigen Einwohnergemeinde

Am 23. Juli 1802 verliessen die französischen Truppen unser Land und die helvetische Republik stürzte in sich zusammen und es folgt:

Die Zeit der Meditation 1803 – 1813

Die Meditationsakte von 1803 machte aus dem Einheitsstaat wieder einen Staatenbund mit 19 Kantonen. Das Bernbiet, wo wieder das Patriziat die leitenden Stellungen einnahm, wurde durch Dekret vom 10. Juni 1803 neu in 22 Amtsbezirke eingeteilt. So entstand der Amtsbezirk Aarwangen, bestehend aus den Kirchgemeinden Aarwangen, Wynau, Roggwil, Langenthal, Thunstetten, Bleienbach, Lotzwil (mit Rütschelen), Melchnau, Madiswil und Rohrbach. Der frühere Landvogt wurde durch einen Oberamtmann, mit einem Statthalter als Stellvertreter, ersetzt. Es folgt:

Die Zeit der Restauration 1815 - 1830

Nach dem Rückzug 1812 Napoleons aus Russland und der Niederlage in der Völkerschlacht von Leipzig im Herbst 1813, erklärte der Grosse Rat – unter Druck der in die Schweiz eindringenden Alliierten Armeen – am 23. Dezember 1813 die Meditationsakte sei für den Kanton Bern aufgehoben. Der Grossteil der Bevölkerung war zufrieden über die Rückkehr der Zeit der „Gnädigen Herren“. Dieser Freude gab die Gemeinde Lotzwil in einer Ergebenheitsadresse vom 5. März 1814 an die Obrigkeit Ausdruck. Sie schloss mit „Hochdero Getreuer Gemeinde zu Lotzwyl“ und wurde von der damaligen Prominenz unterzeichnet.

In den „Nachrichten für unsere Nachkommen“ äussert sich Pfarrherr Dittlinger von Lotzwil ebenfalls mit Genugtuung über die Rückkehr der alten Zustände und schildert die Zeit des Einmarsches und des Rückzugs der Armee Napoleons.

Besonders interessant für uns sind seine Ausführungen, dass an Weihnachten des Jahres 1813 Österreicher, Preussen, Bayern, Würtemberger und Russen

mit ihren asiatischen Hilfsvölkern über Basel durch die Schweiz Richtung Paris zogen. Es handelte sich um die Vereinigten Armeen gegen Napoleon. Die fremden Truppen – speziell die Österreicher – richteten beim Durchzug durch die Schweiz viel Unheil an. Die Soldaten machten vom 25. bis 30. Dezember 1813 auch in Rütshelen Halt. Die Gemeinde musste rund 1000 Mann und 170 Pferde mit Brot, Fleisch und Wein, beziehungsweise mit Hafer und Heu versorgen. Dafür hatte sie Anrecht auf Vergütung vom Staat. An anderer Stelle ist über dieses aussergewöhnliche Ereignis mehr zu lesen. Nach der verlorenen Schlacht bei Waterloo in Belgien wurde Napoleon auf die Insel St. Helena verbannt und überall – auch in der Schweiz und im Kanton Bern – kehrten die alten Regierungen zurück.

Mit dem Gesetz vom 21. September 1815 wurden die rechtlichen Grundlagen zur neuen Zeit gelegt, die während 15 Jahren das politische Leben von Staat und Republik Bern bestimmten.

Die Gemeinden verwalteten sich selbst. Die Trennung in Bürger- und Einwohnergemeinden fiel dahin, womit die Gräben zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen erneut aufklafften. Rütshelen hatte zwar einen Gemeinderat und einen Burgerrat, was aber eine blosser Abgrenzung der Aufgabenbereiche zweier Behörden innerhalb der gleichen Gemeinde darstellte. Der Burgerrat bestand aus den „Vier“ (Viererrat), der Gemeinderat aus den Chorrichtern und Gerichtssässen. Es folgt:

Die Zeit der Regeneration

Im Jahr 1830 erhob sich das Bernervolk gegen die aristokratische Regierungsform und die Regierung musste zurücktreten. Ein bernischer Verfassungsrat schuf die gesetzlichen Grundlagen für die Neue Zeit. Das Amt Aarwangen stellte sechs Vertreter für diesen Rat. Das Volk nahm am 31. Juli 1831 die neue Verfassung mit überwältigendem Mehr an: 28000 zu 2000. Sie brachte die politische Gleichberechtigung von Stadt und Land.

Die Trennung der Bürger- von der Einwohnergemeinde

Am 19. Mai 1832 erliess der Grosse Rat ein „Dekret über die Erneuerung der Gemeindebehörden“. Damit war die Trennung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde eingeleitet. Beide Institutionen wählten fortan ihre eigenen Räte und die Versammlungen wurden getrennt abgehalten.

Das Dorfgeschehen im alten Rütshelen



Rütshelen, wie es etwa vor 300 bis 400 Jahren ausgesehen hat. Holzzäune spielten damals eine wichtige Rolle zur Abgrenzung. Zeichnung von Hans Kurth-Hofstetter

Herrschaft und Besitztum

Was die Bewohner der beiden Siedlungen Rütshelen und Wyl immer wieder zu gemeinsamen Entscheiden, gelegentlich auch zu Misshelligkeiten führte, war der Allgemeinbesitz des Waldes und der Allmende. Schon recht frühe empfanden sie, das Weidegelände und der Wald würden, verteilt unter die Bürger, bald wirtschaftlich ertragreicher sein.

1608 zu Anfang des Jahres fassten sie einen dahingehenden Beschluss. Aber die Aufteilung mussten der Herrschaftsinhaber, die Stadt Burgdorf, und nachfolgend die bernische Obrigkeit bewilligen. Der Rat in Burgdorf wies das Ansinnen ab, wohl aus dem Grund, weil sich dann Schwierigkeiten mit dem Einziehen der Abgaben ergeben hätten. So gelangte die Angelegenheit gar nicht an die Obrigkeit.

Dreissig Jahre später begann Wyl und Rütshelen Allmendstücke als Bauland an Dorfgenossen abzugeben und davon Bodenzinse zu beziehen. Dies widersprach dem herkömmlichen bernischen Recht. Burgdorf erhob Einspruch und drohte mit „Brief und Siegel“. Füge sich Rütshelen, „mit Heil, wo nit, werden Meine Herren“ der Rat sie vor

Gericht laden. So ganz eigenmächtig hatte man zwar auch nicht gehandelt gehabt. Im Einverständnis mit dem Freiweibel in Lotzwil, dem Vertreter der Obrigkeit, waren folgenden Männern Allmendstücke zugeteilt worden:

Abraham Brot	1 Jucharte
Joggi Curet	1 Jucharte
Geörg Curet im Wyl	3 Jucharten
Ulli Wälti dem Alten	1 Jucharte
Ulli Wälti dem Jungen	½ Jucharte
Antoni Curet	2 Jucharten

Das waren zum Teil recht grosszügige Zuweisungen, das Weidegelände hatte sich dadurch um 8½ Jucharten vermindert. Da dies im Einverständnis mit dem Freiweibel geschehen war, gab schliesslich Burgdorf auch sein Einverständnis hierzu.

Um 1760 regte sich in Rütschelen wiederum das Bedürfnis, alle „Allmenden und gemeinen Weiden“ aufzuteilen.

1765 gelangte Rütschelen an den Rat zu Burgdorf. Nun waren die Herren dem Unternehmen gänzlich zugetan, was ja dem Zeitgeist entsprach. Nur wünschten sie, dass „zu der diesörtigen Abteilung auch der Vogt eingeladen werde“. Doch während im folgenden Jahr die Lotzwiler ihre Allmende friedlich unter sich aufteilten, misslang dies in Rütschelen vollständig, weil hier die Bauern und Tagelöhner sich nicht einigen konnten, da sie ohnedies im Streit lagen.



Dieses Stöckli hinter der Wirtschaft Rössli ist eines der ältesten Häuser in dieser Bauart. Vermutlich war es ursprünglich ein Haus für Tauner.

1790 im Frühling, wurde dieser Streit vor den Rat in Burgdorf getragen. Die „minderbegüterten Burger und Tagwerner“ verlangten „mehreres Erdreich zu pflanzen“, ferner die Nutzung des Pflanzlandes ohne Entgelt und die sogenannten Rütinen auf unbestimmte Zeit hin bebauen und nutzen zu dürfen. Diese Rütinen bestanden in Stücken minderwertigen Allmendlands, welche die Armen zum Urbanisieren erhielten und dann nach einigen Jahren, nachdem sie in guten Stand gestellt waren, wieder abgetreten werden mussten.

Die Bauern aber betonten, „dass nirgendwo die Armen besser, als in der Gemeinde gehalten werden“, da sie ja von den Allmendrütinen unentgeltlich gleiche Teile erhalten wie sie. Überdies werde ihnen bei 20 Jucharten Gemeindeland gegen eine kleine jährliche Abgabe überlassen. Wollten sie nun noch mehr Pflanzland von der Allmende abtrennen, könnte dies nicht „ohne Zernichtung des Weidgangs geschehen“.

1790 Unter diesen Umständen handelte der Rat nach seinem Gutfinden, und er stellte im April 1790 für Rüschen folgendes „Herd Reglement“ auf:

1. Die seit mehreren Jahren eingeführten Burger-Rütinen auf der Allmende sollen in Zukunft statt nach sechs erst nach zehn Jahren abgetreten und sodann neu zugeteilt werden.
2. Es sollen hievon drei Groschenklassen abgeteilt werden. Solche Dorfsässen, „die aussert Schaf und Geissen sonst gar nichts zu Weid jagen“, erhalten von den grössten Stücken. Wer über Schafe und Geissen hinaus noch ein Stück Vieh auf die Allmende treibt, erhält einen Rütiplatz mittlerer Grösse, und wer „aussert der kleinen Waar mehr als ein Stück Vieh darauf jagt“, kommt in die kleinste Klasse.
3. Den Armen wird die „Bünde“, das allgemeine der Gemeinde zuständige Pflanzland, gänzlich überlassen gegen eine Abgabe von fünf Batzen je Stück Land.
4. Um die Rütiplätze soll das Los gezogen werden.
5. Alle Jahre auf Jakobitag (25. Juli) sollen sämtliche Gemeindevorgesetzten „die Rütinen und Bündel beaugenscheinigen, um zu wissen, ob solche bearbeitet und bepflanzt werden“.
6. Damit die Armen zur Arbeit angehalten werden, dürfen sie ihre Anteile nicht an andere Personen verleihen.

Dieses Reglement wurde der Obrigkeit zur Genehmigung unterbreitet. „Schultheiss und Rat der Stadt Bern erkannten“, es sei „ein mit vieler Einsicht, Klugheit und Billigkeit verfasstes Werk.“

Die damaligen Spannungen zwischen den beiden sozialen Schichten waren nicht neu. Sie ergaben sich von der Zeit an, da sich die Dorfsässen inne zu werden begannen, durch Zuzüger und Güterlose im Abnutz des Walds und der Allmende beeinträchtigt zu sein.

Dies wurde schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im ganzen Staat Bern fühlbar, und die Obrigkeit erlaubte, von Zuzüger in die

- Dorfgemeinden Gebühren, das sogenannte Einzugsgeld, zu erheben. In unserem Fall konnte dies Burgdorf gestatten.
- 1574 meldet das Ratsmanual vom Frühling: „Niclaus Wyss ist erlaupt gan Rütschelen zu ziehen. Inzug 2 Pfund.“
- 1583 im Januar „ist Jsrael Dennler vergönt gan Rütschelen ze ziehen uf ein Lächen. Inzug 3 Pfund“.
- Der Rat handelte in solchen Fällen gewöhnlich nicht ohne Einverständnis der Dorfsässen.
- 1586 wurde ins Protokoll geschrieben: „Sintemal er der Gmein gfallt, ist Lienhart Banwart erlaupt gan Rütschelen ze züchen. Sol Inzug geben 5 Pfund.“
- 1602 im Oktober als es darum ging, „Marti Bracher von Rütschelen ein Hushofstatt ze geben“, entschied der Rat, „dass ein Gmeind ihme Statt und Platz, ein Hüslü druf zebuwen, verzeigen sölle“. Er dürfe dieses Gebäude jedoch nicht verkaufen. Ziehe er aus der Gemeinde weg, müsse „es dännen geschlissen werden“.
- In der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ging in Rütschelen eine rege Bautätigkeit vor sich. Neubauten mit Feuerstattrechten erlaubte die Burgdorfer Behörde, und oft spendete sie auch Bauholz oder Beiträge in Geld. Dies geht wiederum aus den Ratsprotokollen hervor. Dieses Vorgehen wurde im 17. Jahrhundert noch ausgeprägt.
- 1673 So wurde im April protokolliert: „Joseph Mathys zu Rütschelen, wylen er daselbst von der Gmeind zu einem Dorfgenoss angenommen worden, habend Meine Herren auch darzu verwilligt, so fehr er den gebührenden Inkaufpfennig abstatten tüye.“
- Bauernsöhne, die ihr Elternhaus verlassen mussten, weil der Bruder den Hof übernommen, hielten oft Umschau nach einem Stück Land, worauf sie ein bescheidenes Haus bauen könnten. Da man solche Männer als Tagelöhner oder Handwerker im Dorf zu behalten wünschte, kam am ehesten ein Stück vom reichlich vorhandenen Weidegelände in Frage. Aber dieses stand grundsätzlich im Besitz der Obrigkeit oder in unserem Fall Burgdorfs.
- 1774 im Juli hatte „Jakob Hassler von Rütschelen sein altes Haus verkauft“. Die Gemeinde durfte ihm einen Hausplatz auf der Allmende abtreten.
- Am gleichen Tag spendete der Rat „dem Hans Uli Kurt an seinen Hausbau ein Bäumlü Laden“. Im Oktober darauf wurde „dem Johannes Soom von Rütschelen an die Erbauung eines Häuslins 80 Batzen bewilligt“. Dann im November „dem Jakob Hassler an seinen vorhabenden Hausbau zu Steuer 40 Batzen“.
- 1775 im März spendete der Rat „Alexander Christen von Rütschelen an seinen neüwen Hausbau anstatt einen Baum Laden 80 Batzen“. Einen Monat später erhielt „Jakob Mathys, Hintersäss zu Rütschelen an seinen Hausbau zu Steuer 30 Batzen“.
- Unter dem 30. September steht im Protokoll: „Dem Johannes Ullmann von Rütschelen, welcher auf der Allmend ein Häuslin zu bauwen

vorhabens ist, wollen Meine Herren das Feürstatt Recht erteilt haben.“
Auch erhielt er einen Baubeitrag von 50 Batzen.

So waren innert der Jahre 1774 und 1775 in Rütschelen von Minderbemittelten sechs neue Wohnstätten errichtet worden. Viele dieser Leute fanden ihr Auskommen als Tagelöhner bei den Bauern. Andere betrieben ein Handwerk.

- 1749 Ulli Schneeberger und seine Verlobte Barbara Brot von Rütschelen, des Seidenwebers Tochter, baten im Februar „um Aufschub der Copulation, weil er die Muntur nid so in der Eil anschaffen könne“. Des Seidenwebers Tochter befand sich in Hoffnung.
- 1740 Einem lohnenden Betrieb standen schon in den vierziger Jahren die Brüder Urs, Ulrich und Christen Frikart vor. Alle drei waren Strumpfweber. Diesen Beruf durften damals nur Männer ausüben. Sie beschäftigten auch einen Gesellen, und was von den vier Männern an Strümpfen und andern Kleidungsstücken gestrickt oder gewoben wurde, musste gemäss der Gepflogenheit jener Zeit in einem Wasserbad auf einem Brett gewalzt werden. Hierzu bedurfte es einer besonderen Einrichtung, der Walke.
- 1742 im Mai bitten die Gebrüder Frikart den Landvogt von Wangen um die Bewilligung, „im Dorf Rütschelen eine geringe Walke am Wasser erbauwen zu dörfen“. Am „ihnen commod gelegenen Ort stehe albereits eine Stampfe, die ein Wasserrad führet“. Sie erhielten diese Bewilligung.
Während zu früheren Zeiten die Strümpfe gestrickt wurden, geschah ihre Herstellung nun auf schmalen Webstühlen recht komplizierter Art. Wer solches Gerät besass, wurde nicht mehr Strumpflismer genannt.
- 1749 So steht im Lotzwiler Totenrodel: „Am 14. August 1749 ist begraben worden Urs Frikart, Strümpffabricant.“
- 1751 klagten vor dem Landvogt in Wangen die Meister der Strumpfweberzunft des Amts, „die Barbara Frikart von Rütschelen, eine Strumpfwäberin“ schädige sie an ihrem Verdienst. Sie wurde um vier Pfund gebüsst.
- 1752 im Mai schenkte der Burgdorfer Rat „dem Ulrich Frikart, Strumpffabrikant von Rütschelen, als einem der Stadt treüw gesinnten Mann zwei fuderige Tannen aus dem Lotzwilwald“ an seinen Hausbau.

Aus diesen angeführten Beispielen kann geschlossen werden, dass sich in Rütschelen im 18. Jahrhundert allerlei Gewerbebetreibende angesiedelt hatten.

Wald und Acherum

(Anmerkung: Acherum nannte man Eichen- und Buchenwälder, in die Schweine getrieben wurden)

In den Wäldern der Gemeinde Rütschelen wuchsen ursprünglich vor allem Eichen und Buchen, wie wir den folgenden Aufzeichnungen entnehmen können.

- 1394 erwarb Burgdorf die Herrschaft von Rütschelen von einem Edlen von Mattstetten, und
- 1400 kaufte es auch „von Götzen von Hünenberg das Gericht, Twing und Ban im Wyl, ouch einen dritten Theil aller Hölzeren und Wälden, sy syend Eichin oder Buchin“. Die übrigen zwei Drittel dieser aus Eichen und Buchen bestehenden Wälder gehörten wohl schon den Dorfbauern.
(Anmerkung: Wyl und Rütschelen befanden sich im Mittelalter unter zwei verschiedenen Herren und wurden daher stets separat genannt.)
- 1561 gelang es ihnen dann erst, von Burgdorf diesen Drittel zu kaufen. Hierin befanden sich immer noch „Eichin und Buchin“, und die Bauern erhielten laut Kaufbrief auch das Recht auf den „Übernutz des Acherums“. Dieser Übernütz trat ein, wenn die Mastschweine den Anfall der Eicheln und Bucheckern nicht zu bewältigen vermochten, und aus andern Gegenden Masttiere gegen Geldentschädigung angenommen werden konnten.
- 1635 als die Tauner der beiden Dörfer (Wyl und Rütschelen) klagten, die Bauern hielten sie von der Benutzung der Wälder und Allmende über Gebühr fern, stellte eine obrigkeitliche Kommission folgende Ordnung auf: „Wann us dem Segen Gottes das Acheret wohl geraten wurde, darf einer, so ein ganzen Pferdezug (zwei Pferde) hat, fünf Schwyn, einer so ein halben Zug hat, zwey und ein halbes, und ein Tauwner ein ganzes Schwyn in das Holz jagen.“ Ein Tauner durfte auch bei mässigem Acherum ein Schwein in den Wald zur Mast treiben. Konnten aber in guten Jahren fremde Schweine angenommen werden, mussten die Geldeinnahmen unter den Bauern und Taunern gleichmässig verteilt werden. Wer „mit Suchung frömbder Schwynen etwas Costen erlitten“, der sollte schadlos gehalten werden. Wie überall wurden auch hier den Sommer über sämtliche Schweine auf den brachliegenden Feldern geweidet, was diesen besonders in Engerlingsjahren recht zuträglich war.
- 1650 Bis zu diesem Jahr stand dieses Weiderecht den Taunern im Wyl nicht zu. Sie klagten in Burgdorf. Der Rat entschied, die Rütscheler „söllent die Tauwner im Wyl mit ihren Schwynen uf ihre Brach fahren lassen“. Aus all diesen Händeln geht hervor, wie gross das Vertrauen der Bauern und der Tagelöhner zu den Obern war. Ihrem Gerechtigkeitssinn stellten sie entstandene Uneinigkeiten anheim und wandten sich nicht an örtliche Instanzen und Personen. Anders lagen die Waldverhältnisse dann in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts.

- 1823 im Oktober, wurde in der Gemeinde-Versammlung „ins Mehr gesetzt, ob man die Schweine in den Buchwald jagen, oder ob man Buch auflesen lassen wolle. Mit 26 Stimmen wurde einhellig erkannt, jeder könne nach Belieben Säue ausjagen. Hingegen werde alles Buchschütten und Abschlagen verboten sein.“ Die Eiche fiel also für die Schweinemast nicht mehr in Betracht, die Nadelhölzer hatten überhand genommen. Immerhin steuerte man in jenen Jahren noch gelegentlich an Neubauten Eichenholz. Die Gaben mochte man dem Wald auf dem Äbnit entnommen haben.
- 1850 Doch die Tage des Eichenwaldes im Äbnit sollten bald gezählt sein. Um 1850 wanderte ein Dutzend Familien aus Rütshelen nach Amerika aus. Jede erhielt von der Gemeinde einen gewissen Beitrag an die Reisekosten. Da entschloss sich die Burgergemeinde, „den ihr zugehörenden Äbnitwald, bestehend in etwa 500 Eichenstämmen und einigen Tannen, zu schlagen, die Eichen zu veräussern und den Erlös teilweise zur Abzahlung der zum Zwecke der Aussteuerung von Auswanderern entstandenen Schuld“ zu verwenden. Von der bernischen Regierung erhielt sie die Erlaubnis zum geplanten Kahlschlag, und als es dann 1859 zur Steigerung kam, wurden für die dort stehenden 574 Eichen 13000 Franken geboten. Heute breitet sich über den Äbnithügel Matland aus, und niemand ahnt, dass hier noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts an die 600 Eichen gestanden haben.

Der Streit um Holzzäune

Wenn ein Künstler vor zwei, drei und mehr Jahrhunderten Landschaftsbilder unserer Gegend hätte machen wollen, so wären ihm neben den steildachigen Bauernhäusern und vielen Baumgruppen vor allem die zahllosen Holzzäune aufgefallen.

Welche Bedeutung die Holzzäune hatten, kann auch in der Broschüre über die Burgergemeinde Rütshelen nachgelesen werden und wie wichtig sie damals waren, zeigen auch die beiden folgenden Vorfälle:

- 1616 im Sommer entstand Streit zwischen Rütshelen und Bleienbach, deren Allmenden aneinander grenzten, weil der Grenzzaun von keiner Partei in gutem Zustand gehalten war und bald von der einen, bald von der anderen Seite her Tierrudel das Weite suchten. Statt den Grund des Übels zu erkennen und danach zu handeln, wurde der Rat von Burgdorf klagend angerufen. Wie schon früher, riet er ihnen am 20. Juli noch einmal, sie sollen „*gegeneinander zuhnen*“. Für seinen Teil leistete Bleienbach sofort Folge, Rütshelen und Wyl säumten. Da durch ihren lückenhaften Zaun wiederum Rütsheler Vieh auf Bleienbacherboden ausbrach, erhielt der Burgdorfer Vogt acht Tage später den Auftrag, die Fehlbaren vor Gericht zu beordern. Möglicherweise fehlte es den Bauern von Rütshelen an Zäunen, sie hatten weder Stecken, Zaunringe noch Scheyen. Der Allmendzaun musste eben als widerstandsfähiger

Ringzaun erstellt werden. Zudem befand man sich im Juli ja inmitten der dringenden Feldarbeiten. ¹⁾

1640 im Frühling entstand „zwischen Puren und Tauwnern zu Rütshelen und im Wyl“ ein Streit wegen der Zelgzäune. Trotzdem die Tauner die Herbstweide für ihre Schweine auf der Zelg benutzen konnten, wollten sie keine Zaundienste leisten. In Verbindung mit den Burgdorfer Herren entschied der Landvogt von Aarwangen, dass „dies Jahrs die Tauwner den Puren den Zuhn machen helfen sollind“. Nachher würden sie dieser Pflicht enthoben sein, weil sie versprechen, in Zukunft die Zelgweide nicht mehr benutzen zu wollen.

Diesem Handel folgte ein Nachspiel, das zeigt, wie verbissen man sich schon damals gelegentlich gegen Sprüche höher gestellter Stellen stemmte. Die vier Tauner Ulrich Brot, Jakob Soom, Jörg Kuret und Ulrich Gsell begaben sich zum Landvogt von Wangen und bezichtigten die Burgdorfer Herren der Parteilichkeit und falscher Angaben, was sie nachher nicht beweisen konnten. Hierauf wurden sie nach Burgdorf zitiert. Der Rat liess sie ins Gefängnis setzen, „sollent ouch der Gefangenschaft nit ledig werden, bis sie globend, dem Spruch statt zetun“. ¹⁾

Bis 1585 nach Herzogenbuchsee kirchgenössig

In katholischer Zeit und noch zwei Jahrzehnte über die Reformation hinaus hatte Rütshelen zur Kirchgemeinde Herzogenbuchsee gehört. Auf welche Weise es dazu gekommen ist, darüber bestehen keine Nachrichten.

Da mit der Reformation der Predigtgang am Sonntag und einmal in der Woche als eine Pflicht des Christenmenschen angesehen wurde, fanden es die Rütsheler vernünftiger, den viel kürzeren Weg nach Lotzwil begehen zu können, und sie wurden deshalb in Bern vorstellig.

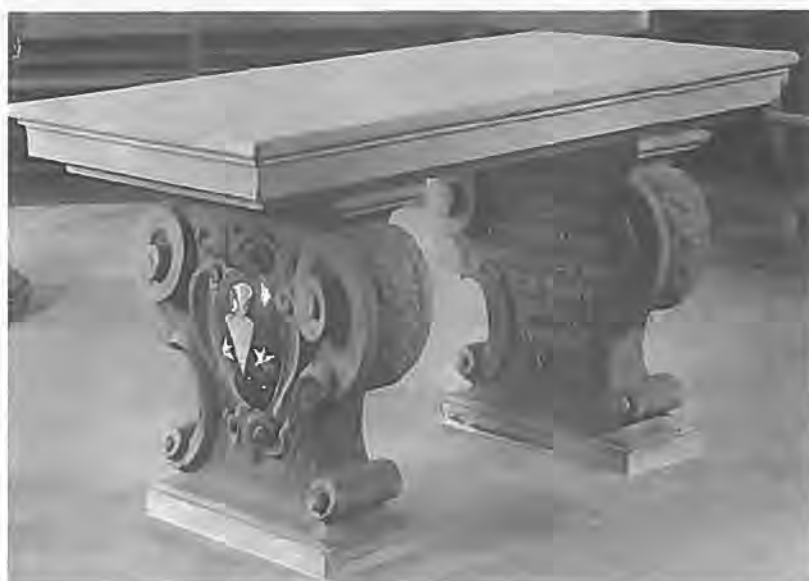
1549 wurde ihnen „von besserer Komlichkeit und Nähe wegen, der Kilchgang von Lotzwyl vergönnt“.

1585 hingegen bestätigt die Obrigkeit noch in einem Schreiben, dass Rütshelen verpflichtet sei, Führungen zum Unterhalt der Kirche Herzogenbuchsee und ähnliche Auflagen weiterhin zu übernehmen.

Doch von der Pflicht wurden sie mit der Zeit befreit, und als es nach

1680 um den Kirchenbau in Lotzwil ging, nahm Rütshelen ohne Murren an der Seite der anderen Bezirke des Kirchspiels die ihm zukommenden Lasten auf sich. Auch konnte nun einer hiesigen Steingrube weitgehend das Baumaterial zur Kirche entnommen werden. Weitere Einzelheiten darüber kann man aus dem hier folgenden Teil „Die Steingrube auf dem Flühli“ erfahren.

- 1683 Der Abendmahltisch war eine gemeinsame Stiftung der beiden Gerichtssäsen Ulrich Wälti von Wyl bei Rütshelen und Friedrich Schärer aus Obersteckholz, sowie des Lotzwiler Freiweibels Rudolf Bracher. Er ist mit „1683“ datiert.



Der Rütsheler Gerichtssäs Ulrich Wälti war einer von drei Stiftern dieses Abendmahltisches aus dem Jahre 1683. Sein Wappen befindet sich aussen auf der rechten Seite.

Singen und Musizieren in der Kirche

Die Reformation hatte alle Kunst und alles Singen aus den Gotteshäusern verbannt. Auf dem Land kam der Brauch des Psalmensingens um 1650 auf. Aus älteren Schülern wurden Jugendlichen-Chöre gebildet, die Gemeinde war nicht im Stande, mitzusingen, sie hörte nur zu. Das Psalmensingen wurde ja damals in den Schulen eifrig gepflegt. In der Kirche Lotzwil hatte man 1683 im Chor vor den Stühlen des weltlichen und des Chorgerichts eine bogenförmig angeordnete Reihe von „Singstühlen“ errichtet. Hier mussten hinfort an jedem Sonntag die Sänger und Sängerinnen Platz nehmen. Später erhielt dann der Chor eine Bläserbegleitung. Sänger und Posaunisten erhielten einen bescheidenen Jahreslohn.

- 1712 In der frühest erhaltenen Kirchenrechnung der Jahre 1712 bis 1714 ist unter anderen auch der Schulmeister von Rütshelen als Zinkenisten aufgeführt, und um 1760 befanden sich unter den fünf Posaunisten auch zwei aus Rütshelen.
- 1800 im Juli wurde folgendes beschlossen: „Da nun der Kirchengesang bloss Vokalmusik ist und zu besserer Führung desselben die Schulmeister von Rütshelen und Obersteckholz dem von Lotzwil an die Hand gehen müssen, so ward diesen beiden Schulmeistern für ihre Mühewalt jährlich geordnet ein Neüthaler oder vier Franken. 1)

1865 berichtet „Der Obergeraargauer“ in seiner Ausgabe vom 7. Juni, dass am Kreisgesangsfest des Amtes Aarwangen am 11. Juni 1865 auch der Männerchor Rütshelen teilnimmt. Es ist der erste Hinweis auf einen Chor in Rütshelen. 7)

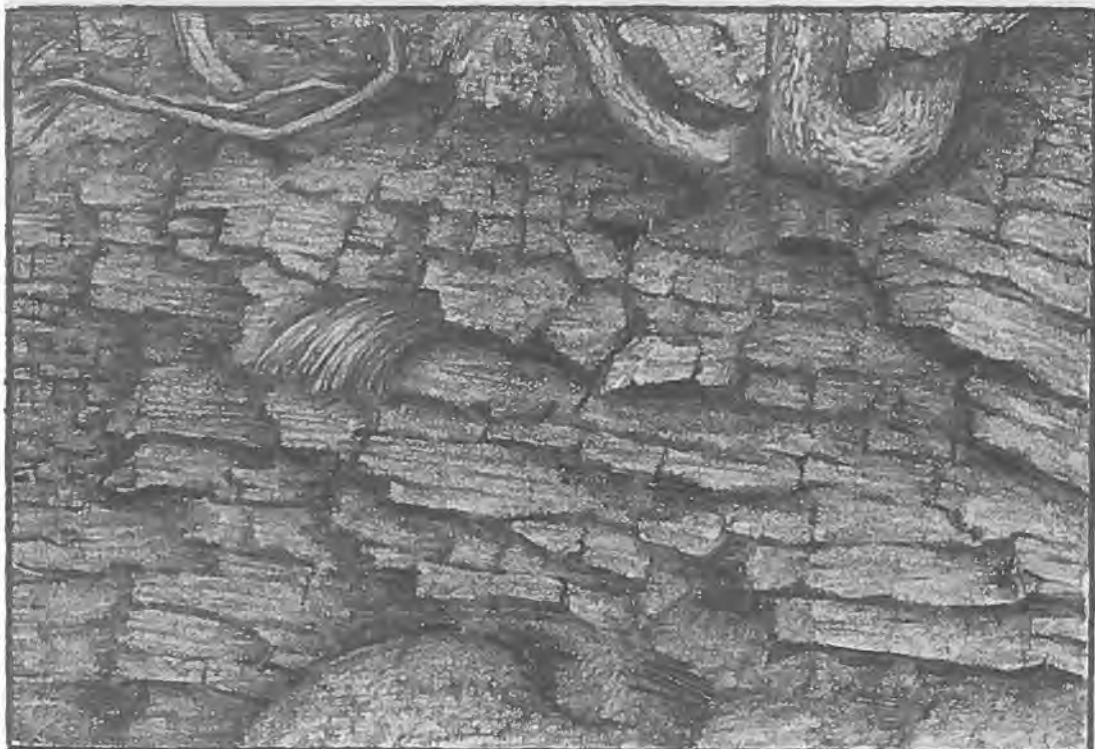


**Der auf das Jahr 1682 zurückgehende Kirchenbau Lotzwil
in einer Darstellung auf einer Kachel von 1910**

- 1866 Eine Orgel weihte man in Lotzwil erst am 8. Juli 1866 ein. Der Kostenvoranschlag von Orgelbauer Kyburz aus Solothurn lautete damals auf 8500 Franken. Dazu musste die Empore vergrössert werden. Man beschloss, die Burgergemeinde Lotzwil und in zweiter Linie auch die Burgergemeinde Rütshelen anzufragen, ob sie im Fall eines Anleihens die Bürgschaft zu übernehmen geneigt wären. 1)
- 1866 wird am 30. Dezember ein Kirchgemeind-Concert angekündigt. Neben den Mitwirkenden aus Lotzwil sind auch die Blechmusik, die Schule und der Männerchor aus Rütshelen im Programm aufgeführt. 7)

Die Steingrube auf dem Flühli

- 1672 im März hiess es im Rat zu Burgdorf, bei Rütshelen sei ein Steinlager gefunden worden, aus welchem man Schleifsteine gewinnen könne. Da solche ziegelförmigen Brocken im Bernerland seit jeher gesucht waren, beanspruchte der Landvogt von Wangen umgehend diese Grube zuhänden der Obrigkeit. Der Rat beauftragte an jenem Tag den Lotzwilvogt Leu, er solle zunächst „nur für seine Person Widerpart halten“, und dann Bericht erstatten. Der weitere Verlauf des Handels soll hier nicht verfolgt werden.



Eine Zeichnung der Steingrube auf dem Flühli. Ihr wurde Baumaterial für den 1682 begonnenen Kirchenneubau entnommen.

- 1680 im Frühling begann auf dem Flühli eine rege Tätigkeit. Zu Beginn des Maimonats arbeitete hier während sechs Tagen der Werkmeister an der Kirche, Mariz Frikert von Zofingen, mit seinem Lehrknaben. Er wird das Material einer nähern Prüfung unterzogen haben. Dann riefen ihn

andere Aufgaben. Schon hatten sich auch der Maurer Hans Wolf von Lotzwil und sein Sohn eingefunden, die während drei Wochen Steine rüsteten. Ferner hatte ein Maurer von Oberönz im Mai und Juni während dreissig Tagen „Stein in der Rütshelen Steingruben gebrochen“. Auch der Werkmeister Frikert arbeitete während dieser Zeit wieder hier. Er wird um eine zweckdienliche Auswahl Brocken besorgt gewesen sein. Im Juli und August waren dann noch Maurer von Madiswil während drei bis vier Wochen hier tätig.

Für die Fuhr einer grossen Menge Steinmaterial sind in den Abrechnungen Pfarrer Ringiers keine Kosten angegeben. Die Bauern der Kirchgemeinde werden dies ohne Entlohnung besorgt haben. Ohne Zweifel wird man in den nachfolgenden Zeiten diese Grube weiterhin ausgebeutet haben.

- 1826 in der Gemeindeversammlung vom 14. Oktober wurde bekanntgegeben, Andreas Schneeberger habe auf dem Flühli ein Quantum Steine gebrochen und dem Chorrichter Bützberger verkauft. Man beschloss, „sie noch verabfolgen zu lassen, gegen Ablosung von 10 Kreuzern per Fuder an den Dorfseckelmeister. Nachher aber soll bei Strafe aussert die Gemeinde weder Steine gebrochen noch verabfolget werden.“ An dieses Verbot scheint man sich bis heute gehalten zu haben.

Das Chorgericht

Das erste im Archiv aufbewahrte Protokollbuch kaufte vor Weihnachten 1640 der Predikant Hans Maser. Zu Anfang setzte er das Verzeichnis der Chorrichter. Aus Rütshelen: Hans Wälchli und Jakob Soom. Danach folgen Protokolle über die Verhandlungen wegen Verfehlungen. So u. a. aus Rütshelen:

- 1645 wie bereits fünf Jahre zuvor, haben die Chorrichter und der greise Prädikant Hans Maser wiederum „einandern vermant, man sölle uf das gottlose Fassnachtwäsen achten und allenthalben abmahnen, dass es geschähe, do am Sonntag z’Nacht wirt mir min Schürli im Denlisboden verbröndt und minem Wucherschwyn (Eber) ein Bein abgeschlagen“ schrieb nachher Maser. ¹⁾
- 1666 am 4. November stand der Christen Leu, Dachdecker in Rütshelen, vor dem Chorgericht, weil er an einem Sonntag Rüben vergraben und, um sie einzudecken, „Tannkreis g’hauwen“. Das Überwintern von Gemüse in Erdgruben, den sogenannten Mieten, war also schon damals bei uns bekannt. „Leu ist ernstlich censuriert worden und weil er heftige Reü erzeugt, ihm die Straf wegen Armut nachgelassen“. ¹⁾
- 1706 am 18. April „ward Elsbet Soom von Rütshelen ernsthaft vermahnt, hinkünftig die Züpfen aufzubinden, damit man zwüschen einer Hur und einem ehrlichen Meitli ein Unterscheid sehen möge“. Sie hatte früher schon einen Beischlaf bekennen müssen. ¹⁾

- 1707 am 11. August wurde Niklaus Glogger von Langenthal und seiner Braut Elsbet Kurt von Rütshelen gesagt, „dass sie an ihrem Hochzeit ohne Kränzli erscheinen sollen, wegen z'frühzeitigem Beischlaf“. 1)
- 1729 am 2. Oktober „ward Urs Lanzens Frau von Rütshelen wegen üblen Tractaments ihres Manns, so ganz lahm, in das Stöckli geworfen und droht, si hinfüro nach Wangen zu schicken“. Das Stöckli zu Lotzwil wurde auf Geheiss des Rats vom Dezember 1642 unten mit einer „Gfangenschaft“ erbaut. 1)

Der Landseckelmeister

Sein Titel kam dem Landseckelmeister zu, weil er alljährlich die Telle auf der Grundlage des eingeschätzten Landes bezog. Im Gemeindearchiv aufbewahrt sind seine Jahresrechnungen von 1832 bis 1862. Aus Ihnen geht hervor, dass er der eigentliche Gemeindegassier war. Die Januarversammlung vom Jahr 1839 ernannte zwar „nebst einem Armengutsverwalter auch einen Schulgutsverwalter“. Beide erhielten Kompetenz, je nach Sachlage besondere Telle zu erheben. Vor allem sollten nun „die noch auf dem Schulhaus haftenden Bauschulden seit 1819 und 1820“ allgemach durch Telle zum Verschwinden gebracht werden. 1)

Die Burgergemeinde hatte für ihr Rechnungswesen ebenfalls einen Seckelmeister im Amt. Die Einnahmen des Landseckelmeisters waren in heutiger Sicht bescheiden. Der Amtsinhaber Joseph Leuenberger im Flösch bezog für die Jahre 1840 und 1841 auf 1000 Franken Schatzung je 5 Batzen. Das ergab 200 Franken, 7 Batzen und 5 Rappen. In späteren Jahren wurde der Telfuss dann höher angesetzt. So 1850 auf 7 ½ Batzen. Damals beschloss die Gemeindeversammlung auch, es sei den sich auf die Auswanderung nach Amerika begebenden Familien auf jede Person sieben Franken auszurichten.

Eine ständige Auslage verursachte dem Landseckelmeister das Feuerlöschwesen. Über dieses wird an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Gering waren die Verwaltungskosten. Der Gemeindegassier Mathys erhielt in den Jahren 1833 und 1834 einen Lohn von je 13 Franken, 3 ½ Batzen. Jedem Gemeinderat zahlte man für die beiden Jahre 1836 und 1837 den Betrag von 14 Franken, 7 Batzen und 5 Rappen aus. Ein Pfund Kerzen „zu nächtlichen Gemeinderatssitzungen“ kostete im Januar 1838 sechs Batzen. Der Seckelmeister erhielt als Lohn ein Prozent der Totalausgaben zweier Jahre, was 1838 8 Franken, 1 Batzen und 5 Rappen ergab. Für die beiden Jahre 1832 und 1833 betrug die Ausgaben, bei 712 Franken Einnahmen, nur 557 Franken. Somit erhielt er damals einen Lohn von 5 Franken, 5 Batzen und 8 ½ Rappen. Das machte pro Jahr 2 Franken, 7 Batzen und 8 ½ Rappen aus.

- 1870 am 5 August hat „die Auszügler Mannschaft vom Bataillon 43 aus hiesiger Gemeinde“, die in Münchenstein bei Basel Grenzdienst

geleistet, „mittels Schreiben“ um eine Geldunterstützung gebeten. Der Gemeinderat bewilligte für jeden Soldaten fünf Franken. Wieviele es waren, wird nicht gemeldet. Hingegen steht in der Jahresrechnung des Landseckelmeisters: „Bezahlte den Soldaten dasiger Gemeinde, welche den Feldzug im Sonderbundskrieg pro 1847 haben mitziehen helfen, einem jeden zwei Franken, thut für 41 Mann Franken 82.“

Von Armut, Verdingen und Auswanderung

Wer einst in der Armut geboren, auch wer durch eigenes Verschulden dürftig geworden, der stand oft vor einem freud- und ehrlosen Leben. Bis zur Reformation fühlte sich die Kirche für den Mittellosen verantwortlich und sorgte in ihrem engen Rahmen für ihn. Dann trat hierin der Staat an ihre Stelle, und bald setzte er auch die Kirch- und Bürgergemeinden dafür ein. 1)

1655 im Februar wurde „der armen Gsellen von Rütshelen halb 3 Geissen zehalten“ erlaubt. Sie durften diese folglich auf der Allmende und in den Wäldern der Burger weiden lassen.

1764 schrieb Predikant Wagner in Lotzwil nach Bern: in Rütshelen müssen im Durchschnitt sechs Burger einen Armen unterstützen.

1828 hatte es die Gemeindeversammlung mit einer Witwe Sohm zu tun gehabt, oder besser gesagt mit ihren Kleidern. Sie war kurz vorher, ohne Erben und Gut zu hinterlassen, gestorben. Und da diese Monatsversammlung sich ohnedem mit Armensachen abgab, wurden bei diesem Anlass der Witwe Kleider zum Verkauf angeboten. Es wurden hingegeben:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Ein Hemd
dem Andres Lanz | um 4 Batzen |
| 2. Ein dito
dem Ulrich Brod | um 4 Batzen |
| 3. Ein Scheübli
dem Gerichtsäss Kaufmann | um 4 Batzen 5 Kreuzer |
| 4. Ein dito
dem Schulmeister Huber | um 4 Batzen 5 Kreuzer |
| 5. Ein Kuttli
dem Hs. Ulr. Brodt | um 6 Batzen |
| 6. Ein Jepli
dem Schulmeister Huber | um 2 Franken |

Der Gesamterlös aus der Garderobe der Witwe Sohm betrug 4 Franken, 4 Batzen und 2 Kreuzer.

Wie ganz andere Umstände herrschten doch damals, und in wie bescheidenem engem Rahmen ging das Leben vor sich. Jedes unbedeutende Ding wurde zu Ehren gezogen, ans „Wegwerfen“ dachte niemand. Zufrieden, ja vielleicht gar glücklich werden der Schulmeister

und seine Frau gewesen sein, eine alte Schürze und ein altes Schüppli um geringen Preis erhalten zu haben.

Wohl von stillem Leid begleitet waren die Armenversorgungen vor sich gegangen, die im Januar vor versammelter Gemeinde stattfanden.

1833 wurden so elf Personen „bis an der nächsten Neujahrs-gemeinde 1834 für Nahrung und Kleidung verdinget“. Es waren zum Teil Kinder, zum Teil wohl auch arbeitsunfähige und mittellose Männer und Frauen, die mit ihrem Kleiderbündel vor den Männern der Gemeinde standen und zuhören mussten, wie viel oder wie wenig man für sie ihren zukünftigen Versorgern zahlen wolle. Damals rechnete man noch mit Kronen und Batzen. Die Krone entsprach 25 Batzen oder 2 ½ Franken.

Barbara Kurt wurde dem Zimmermann Jakob Blatt um vier Kronen übergeben, Anna Wälchli dem Jakob Graber um sechs Kronen zehn Batzen. Fritz Hasler dem anwesenden Herrn Pfarrer Dittlinger in Lotzwil ebenfalls um soviel. Für Magdalena Uhlmann wollte die Gemeinde dem Joseph Kurt achtzehn Kronen zahlen, Anna Schneeberger, welche der Andreas Leü übernahm, kam auf fünfzehn Kronen zu stehen.

Die unterschiedlichen Verdingkosten richteten sich nach der Arbeitsfähigkeit der zu Versorgenden und wohl auch nach dem Mitgefühl, welches ihnen von Seiten der zukünftigen Pflegefamilie entgegengebracht wurde.

Der Landseckelmeister konnte an jenem Tag ausrechnen, dass er für diese elf Personen am Ende des Jahres 322 Franken ausrichten müsse. Es bestand aber in Rütshelen ein Armengut, dem alljährlich ein gewisser Betrag entnommen werden konnte, und zudem wurde vom Grundbesitz eine allerdings geringe Armentelle erhoben.

1850 beschloss die Gemeindeversammlung, es sei den sich auf die Auswanderung nach Amerika begebenden Familien auf jede Person sieben Franken auszurichten. Dies betraf laut Abrechnung:

- | | |
|---|--------|
| 1. Samuel Kurth für sich und sechs Kinder | Fr. 49 |
| 2. Joh. Kurth, Büchschenschmid für sich,
seine Ehefrau und fünf Kinder | Fr. 49 |
| 3. Joseph Wälchli, Jakobs sel. für sich,
seine Ehefrau und fünf Kinder | Fr. 49 |
| 4. Joseph Graber für sich, seine Ehefrau
und zwei Kinder | Fr. 28 |
| 5. Johann Schneeberger für sich, seine Ehefrau,
und ein Kind | Fr. 21 |
| 6. Johann Kurth, Samuels, für sich, seine
Ehefrau und zwei Kinder | Fr. 28 |
| 7. Ulrich Kurth, Samuels, für sich, seine
Ehefrau und ein Kind | Fr. 21 |
| 8. Johann Schneeberger, Jakobs sel. für sich,
seine Ehefrau und ein Kind | Fr. 21 |

9. Anna Barbara Kurth, Peters sel. für sich
und ein Kind

Fr. 14

10. Joh. Ulr. Wälchli, Johannes sel. für sich

Fr. 7

Als dann der Müller Kopp in Lotzwil diese 41 Personen nach Sisseln im Kanton Aargau geführt hatte, musste ihm der Landseckelmeister dafür 40 Franken bezahlen. In Sisseln wurden sie von einem Joseph Rufli übernommen, der für ihre Weiterreise nach Le Havre und Amerika besorgt war. Das Essen und die Bettwäsche hatten sie von zu Hause mitbringen müssen.

- 1859 Über die aufgeführten Gemeindebeträge hinaus entrichtete die Bürgergemeinde an alle Auswanderer noch eine sogenannte „Aussteuer“, das heisst eine Summe Geld, wozu sie ein Darlehen aufnehmen musste. Um dieses Darlehen zurückzahlen zu können, wurde ja dann 1859 der Eichenwald im Äbnit zum Kahlschlag versteigert.



Wandbild im Gemeindesaal über die Rütsheler Auswanderungsgeschichte in vier Szenen: der abgeholzte Eichenwald, der Abschied, das Warten im Hafen Le Havre, das Schiff auf der Überfahrt nach Amerika. Gemalt wurde es vom Rütsheler Künstler Hans Kurth-Hofstetter

- 1856 Einem amtlichen Bericht zufolge sind damals 57 Personen aus dem Amt Aarwangen ausgewandert, davon allein aus Rütshelen 41, von denen 37 von der Bürgergemeinde mit Fr. 1'200 ausgesteuert wurden. 7)
- 1893 am 15. März berichtet „Der Obergeraauer“: Der „Amerikanischen Schweizerzeitung“ entnehmen wir die Nachricht, von dem am 23. Januar zu Highland (Illinois) erfolgten Tode des 82-jährigen Johann Kurth von Rütshelen, welcher 1850 mit seiner Familie nach Amerika auswanderte und sogleich in dortiger Gegend ansiedelte.
- 1897 am 24. November berichtet „Der Obergeraauer“: Alexander Wyss, von Leuzigen, 37 Jahre alt, der vor vier Jahren nach Amerika auswanderte und eben auf der Heimreise begriffen war, um seine in Rütshelen wohnende Frau abzuholen, starb während der Überfahrt über den Atlantischen Ozean und hat nun im Meere sein Grab gefunden. Der Koffer des Verstorbenen, welcher unter anderem 2200 Franken Reise-geld enthielt, ist in der Heimat des Besitzers angelangt.

Der Spittel

(Anmerkung: Wo sich der Spittel befand, ist heute nicht mehr auszumachen. Möglicherweise war er nur ein Teil eines ganzen Hauses)

Irgendwo im Dorf Rütschelen befand sich zu Beginn der dreissiger Jahre im 19. Jahrhundert, wohl als Teil eines Hauses, der Spittel, bestimmt für Leute, die kein Unterkommen hatten. Wann er gegründet worden, ist nicht bekannt.

1831 in der Sitzung des Gemeinderats von 4. Juli wurde dem Zimmermann Jakob Blatt übertragen „das Spittelstübli neü zu unterziehen und das Gaden darauf auch gehörig einzumachen samt den darzu nöthigen Türen zu machen. Wofür ihm, insofern er die Arbeit meisterhaft vollendet haben werde, 11 Kronen zu bezahlen versprochen worden ist“. Das waren 27 ½ Franken.

Die Anlage befand sich folglich in schlechtem Zustand und war unbewohnt. Kaum war sie instand gestellt, zog hier der ungute Schmied Hans Ulrich Lanz ein. Und als es in der Gemeindeversammlung vom März 1832 darum ging, ob der Witwe Kurt der Hauszins im Betrag von 20 Franken für ein Jahr bezahlt werden solle, „wurde dies einhellig ausgeschlagen. Hingegen wurde erkannt, diese Witwe in den Spittel anzuweisen und der Hs. Ulr. Lanz müsse derselben Platz machen, oder im Fahl er sich vorlieb nehmen wolle, so könne er auch in dem Spittel bleiben.“ Doch Lanz zog aus und die Witwe Kurt nicht ein. Dafür befand sich im Frühling 1834 hier eine Witwe Schneeberger. Die Behörde mutete ihr zu, wöchentlich zwei Batzen Hauszins zu bezahlen. Würde sie dies verweigern, müsse sie zu Gunsten der Witwe Kurt, für die immer noch der Hauszins bezahlt werde, „den Spittel rumen“. Was sie dann auch tat, ohne dass die Witwe Kurt einzog.

Inzwischen hatte sich der Schmied Lanz mit seiner Familie auf dem Hubel eingemietet gehabt. „Um ihn mit seiner Haushaltung unter Obdach zu bringen“, beschloss der Gemeinderat Ende Juni 1834, er solle „an den Spittel in die neü erbaute Wohnstuben gewiesen werden.“

Damit endet für uns die kurze Leidensgeschichte des Spittels. Weder die Protokolle noch die Rechnungen des Landseckelmeisters erwähnen ihn später, noch die beiden Witwen.

Feuersbrunst und Feuerwehr

- 1655 finden wir eine erste Meldung über einen Brandfall: Als im Herbst „dem Hans Kopf von Rütshelen sein Hüsli verbrunnen und ihme nit müglich, wieder eins zebuwen“, erbot sich die Gemeinde, „ihne von Hus zu Hus uff und anznehmen“. Er kam also in Umgang. ¹⁾
- 1717 Einem Schulmeister von Rütshelen verdanken wir die Nachricht von einer grossen Feuersbrunst in seinem Dorf. Er schrieb auf ein leeres Blatt zuhinterst in seiner Bibel:
„Den 14. Herbstmonat 1717 Jahrs hat es in dem Rütshelen Wil brunnen. Das sag ich, Hans Lanz, Schulldiener zu Rütshelen.“ ¹⁾
- 1769 In der Amtsrechnung von Wangen steht unter diesem Jahr: „Denen Brunstbeschädigten von Rütshelen geben lassen, dem Durs Mathys die doppelte Brandsteür mit 20 Pfund. Peter Mathys, Ulrich Leüws sel. Wittib und Friedrich Lanz, jedem die einfache Brandsteür mit 30 Pfund.“ Es gingen damals in Rütshelen wiederum vier Häuser in Flammen auf. ¹⁾
- 1820 Über das Löschwesen in Rütshelen lassen sich erst von 1820 an Nachrichten beibringen. In Gemeindeverwahrung standen alle die Feuereimer, welche von den Hochzeitern abgegeben werden mussten. ¹⁾
- 1821 stellte sich heraus, dass viele hierin seit Jahren nachlässig gewesen waren, was nun sogleich in Ordnung gebracht werden sollte. ¹⁾
- 1824 Mit diesem Vorrat begnügte man sich dann nicht. Im November wurde in der Gemeindeversammlung beschlossen, jeder Hausvater müsse bis zum nächsten Frühling „einen währschafteu Feuereymer mit dem Doppelboden besitzen.“ Sattler oder Schuhmacher verfertigten solche Kübel aus Sohlleder, der Boden erforderte also zwei Lagen. ¹⁾
- 1830 Anfangs der dreissiger Jahre musste die Feuerspritze von einem Fachmann in Melchnau repariert werden. Wann sie angeschafft wurde, ist ungewiss. Im gleichen Jahr wurden auch sechzig Schuh (16,5 m) „tucherne Schläuche“ angeschafft. Daneben standen weiterhin die alten ledernen Schläuche in Gebrauch, die fast alle Jahre geflickt und geschmiert werden mussten. ¹⁾
- 1833 Mit der erwähnten Feuerspritze zog das aus acht Mann bestehende „Brandkrohr jederweilen“ zu Feuersbrünsten in den umliegenden Orten. So im Februar 1833 nach Bolken jenseits der solothurnischen Grenze, am 29. März nach Melchnau, am 11. April nach Koppigen, am 20. September nach Heimenhausen, am 12. Oktober nach Bleienbach. Die Spritze wurde oft mit Pferden geführt, es kam aber auch vor, dass sie von der Mannschaft gezogen werden musste. Bei Nacht wurde in einem Bügel auf einer Stange eine Laterne mit brennender Kerze vorangetragen. Gingen eine oder mehrere Scheiben dieser Rondelle in Brüche, mussten sie gleich nachher wieder ersetzt werden. Daneben hatte man in Rütshelen drei Mann als Feuerläufer bestimmt, die unabhängig von der Spritze sich zu Bränden begeben mussten. ¹⁾

Kommentar: War es die Fachkompetenz oder war es die Höhenlage des Dorfes, von wo aus man ausbrechende Feuersbrünste rasch erkennen konnte, oder beides zusammen, die zu dieser Wahl führten?

- 1834 So eilten die drei Rütsheler zum Beispiel 1834 nach Murgenthal, unter zwei Malen nach Melchnau, ferner nach Madiswil, Lotzwil, Wynigen, Roggwil, Herzogenbuchsee, Auswil, Schürlishäusern, Weinstegen und Guggershaus. Im ganzen hatten sie sich in jenem Jahr dreizehn (!) Mal auf den Weg begeben müssen. ¹⁾
- 1850 beschloss man auf Antrag des Gemeinderats, „dass keine Feuerläufer mehr sollten gehalten werden, indem dieselben ganz überflüssig seien“.
- 1867 Ein grosser Tag war für Rütshelen der 20. November, als „von Herrn Mechaniker Schenk in Worblaufen allhier die neue Feuerspritze übergeben wurde“. Schon Ende August hatte man die hiezu benötigten zehn Mann gewählt. Nachdem unter Schenks Anleitung die Spritze „allseitig geprobt“ worden, erfand man sie „als gut und kunstgerecht“. Der Mechaniker bedachte hierauf „die Mannschaft mit einem schönen Trinkgeld“. Darum beschloss die Behörde „dem Schenk auch ein solches von 20 Franken verabfolgen zu lassen“. ¹⁾
- 1868 im Februar „wurde durch den Herrn Reg.statthalter der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 10 % mit Fr. 140,50 für die Feuerspritze zugesandt“. Somit hatte sie 1405 Franken gekostet. Es war eine Schöpferspritze, und noch 1875 wurde Brandmeister Hug beauftragt, den nötigen Vorrat an Feuereimern zu kontrollieren. ¹⁾

Nachtwache und Polizeier

- 1825 Welche Umstände am 1. Christmonat die Gemeindeversammlung bewogen haben, „mit 23 gegen 9 Stimmen zwey Nachtwächter zu dingen“ darüber steht nichts im Protokoll. Sollten sie Brandausbrüche rechtzeitig erkennen und melden, wie dies in städtischen Verhältnissen der Fall war, oder wollte man nächtliche Diebereien verhindern? Nun, es wurden hiezu Johannes Leü im Tiller und Jakob Uhlmann im Spiegelberg gewählt und in Aussicht genommen, ihnen pro Halbjahr von jeder Haushaltung zwei Batzen zu bezahlen.
- Eine Nachtwache scheint schon vorher bestanden zu haben, denn am 8. Juli des nächsten Jahres beschloss die Gemeindeversammlung, die Nachtwache solle „wieder durch die Kehr von jeder Haushaltung verrichtet werden“. Infolge früherer Erfahrung wurde verfügt: „Wer in einer Kehr die Wache versäumt und nicht auf bestimmte Zeit und Plätzen ruft, soll mit einem Franken gebüsst werden, welche Buss derjenigen Rund zukommen soll, die ihn erhascht. Wer sich dann weigert, die Buss zu bezahlen, soll bey dem hohen Richter angezeigt und verleidet werden.“
- Rütshelen hielt sich wenigstens zeitweise einen eigenen, durch seine Kleidung gekennzeichneten Polizeidiener. Die Protokolle der alle

Monate abgehaltenen Gemeindeversammlungen geben den folgenden Hinweis:

- 1835 am 11. Juli: „Wurde dem Bolizeyer Kurt ein messinges Band um seinen Bolizeyerhut mit 4 Franken zu bezahlen erkennt. Jedoch soll er dasselbe bey seinem Austritt als Bolizeyer wieder abgeben müssen.“
- 1836 am 12. Hornung: „Wurde einhällig erkennt, dass dem Bolizeyer Samuel Kurt Tuch zu einem neuen Bolizeyerrock angeschafft werden soll.“ Seine Jahresbesoldung betrug laut Rechnung des Landseckelmeisters vom Jahr 1838 fünfzig Franken.
- 1846 zahlte der Landseckelmeister „dem Johann Kaufmann für Reparation der Nachtwächterhörnchen 55 Rappen“. Sie standen folglich damals im Gebrauch.
- 1865 im November wurde in der Gemeindeversammlung „auf vielseitigen Wunsch zur Einführung einer Nachtwache beschlossen, in dieser so bedenklichen Zeit, vom 1. Dezember an eine solche zu organisieren“. Es sollten sich jede Nacht „je vier Mann abwechselnd auf die Wache einfinden“. Diese Männer mussten die Haushaltungen „kehrweise stellen“.

Von Rütsheler Wirtshäusern und Wirten

Der Ort, wo sich die Männer einer Dorfsiedlung zu Trunk und gemeinsamer Aussprache trafen, war von jeher die Wirtschaft. Sie unterstand höhern Orts der Kontrolle und Bewilligung.

- 1366 wurde zu Burgdorf die, wahrscheinlich erste „Wirths- und Schankordnung“ erlassen. Wein sollte nicht teurer verkauft werden, als ihn die Sinner oder Weinküfer schätzten, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige von jedem in einem Fasse enthaltenen Saume.
- 1584 verfügte im März der Burgdorfer Rat: „Dem Wirt zu Rütshelen ist vergönt, dass er dörfe und möge den Lüten Wyn, Brot und Käs gäben, aber sonst nüt wyters.“ Endgültig verfügungsberechtigt über die Wirtschaften war jedoch die bernische Obrigkeit. Als diese 1628 die Ausweise sämtlicher Gaststätten des Staats genau untersuchen liess, stellte sich heraus, dass „zu Rütshelen Hans Brot nichts aufzuweisen hat, als allein die alte Übung. Ist hiemit abzustellen“. Somit blieb Rütshelen eine Zeit lang ohne Wirtschaft.
- 1651 gewährte der Rat in Burgdorf einen bescheidenen Neuanfang, als er „einem von Rütshelen, genannt Jakob Brodt, verwilligte, by der Pinten Wyn uszegeben“. Er durfte aber nicht ein Wirtslokal, oder gar in seinem Hause „böse Inzüg halten“. Was dann doch der Fall war. Schon nach vier Jahren wurde der Lotzwilvogt angewiesen, „den Pintenschenk zuo Rütshelen abzuschaffen“.
- 1749 Aber in der Vergangenheit war nichts so lebenszäh, wie eine Dorfwirtschaft. Im geistig gelösteren 18. Jahrhundert verfügte Rütshelen wiederum über eine Stätte, wo man Wein trinken und oft zum

Leidwesen der kirchlichen Behörde verbotene Kurzweil treiben konnte. Es war ein „Schenkhäuslin“, in und bei dem der Wirt Uli Kläy im Juni 1751 „habe keiglen und tanzen lassen“. So wurde es dem Chorgericht in Lotzwil berichtet. Aber der Wirt bestritt eine Schuld. Das Tanzen sei „in seines Lähenmeisters Tenn geschehen und das Keiglen haben sie von sich selbst vorgenommen“. Er verliess kurz darauf dieses Lehen, und der „neüw Wirt Güdel“ verübte schon am ersten Sonntag „ein Unwesen mit Tanzen und Kegelschieben“. Er versprach Besserung und blieb auch nicht lange hier.

1756 wurde sein Nachfolger Ulli Leibundgut vom Landvogt von Wangen „wegen Schiessens an Hochzeiten“ mit einer Geldbusse belegt und 1758 mussten er und Ulli Frikart, der Strumpfweber, „wegen Unwesen in ihren Häusern“ vor Chorgericht erscheinen. Dieses Unwesen hatte wohl in fröhlichen Abendsitzen bestanden.



Der Gasthof zum Löwen

dessen Ursprung auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück geht
Zeichnung von Hans Kurth-Hofstetter nach einer alten Postkarte

1857 finden wir im „Oberaargauer“ die ersten Inserate, die einerseits dem Rüttscheler Publikum anzeigen, dass der Joh. Bögli, Speisewirt, von der Regierung das Patent für eine Speisewirtschaft erhalten hat, andererseits Tanz und Kegelschieben ankündigen.

Belge einem resp. Publikum hiermit an, daß ich von der b. Regierung das Patent für eine Speisewirtschaft erhalten habe. Am nächsten Freitag, den 14. Februar, von Abends 6 Uhr an, halte ich den Antritt (sog. Anlauf), bei welchem Anlasse bei guter Musik getaucht werden wird mit wagu Lehermann hiermit höflichst eingeladen wird.
Rüttschelen, den 8. Februar 1857.
Joh. Bögli, Speisewirt.

Tanz und Kegelschieben.
Der Unterzeichnete läßt künftigen Sonntag bei guter Musik tanzen, bei welchem Anlasse, sowie am folgenden Tage um einen Werth von Fr. 100, bestehend in drei schönen Schaafen und andern Gaden mehr gelegt wird.
Das Tanz- und kegelschiebige Publikum wird höflichst eingeladen.
Joh. Bögli, Wirth
in Rüttschelen

- 1869 publiziert „Der Obaraargauer“ in seiner Ausgabe vom 3. April:
 „Verkauf einer Wirtschaft in Rüschelen. Herr Gottfried Bögli, Handelsmann in Winterthur, will verkaufen seine Beszung zu Rüschelen, Pfarre Lotzwil, enthaltend ein zu Franken 4'700 assekuriertes Wohnhaus, worin seit langem eine frequentierte Speisewirtschaft und Bäckerei ausgeübt wird. Mit Felsenkeller und Baumgarten von 18'713 Quadratfuss Halts. Die Steigerung darüber wird stattfinden Donnerstag, den 8. April künftig 5 Uhr abends im Lokale selbst und werden die Liebhaber zu zahlreicher Teilnahme freundlichst eingeladen“.
- Lotzwil, den 14. März 1869 Der Beauftragte Johann Jakob, Notar
- 1875 In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts veranstaltete der Wirt Kuert auf dem Platz bei seinem Haus an einem Sonntag mehr als einmal Kilbianlässe mit Verkaufsständen. Von diesen entrichtete er im September 1875 an die Gemeindekasse sieben Franken Gebühren.
- 1876 am 21. Oktober wurde ihm wiederum bewilliget, „Morgen Sonntag bei seiner Wirtschaft Kilbe halten zu dürfen. Es sollen zu Handen der Gemeindekasse Standgelder bezogen werden durch den Landseckelmeister selbst und zwar von den Ständen mit Drehspiel (Zwirbelscheibe) 1 Franken, von den übrigen je 50 Rappen.“
- Doch der andere Wirt Hug hatte schon im Monat August zuvor einen solchen Anlass durchgeführt gehabt, und Standgelder waren eingegangen „von Beck Moor, Schneider Kuert, Schneider Lanz“ je ein Franken. Und ebensoviel musste noch bezogen werden „von Maurer Leuenberger, von dessen Frau, von Frau Graber, von Ulrich Leuenberger“. Folglich befanden sich an dieser Kilbi sieben Stände mit „Drehspiel“ und eine Frau Kurt hatte noch einen Stand mit der Gebühr von 50 Rappen. Es muss ein richtiggehendes Volks-, Verkaufs- und Zwirbelfest gewesen sein.

Von Schützen und Schiessset

Anfang des Jahrhunderts begannen unternehmende Wirte auf ihrem Gelände an Sonntagen sogenannte Freischiessset durchzuführen. Naturalgaben, von ihnen gespendet, reizten zu reger Beteiligung. Derartige Anlässe hatten häufig Begleitumstände zur Folge, die dem Sittengesetz widersprachen. ¹⁾

- 1701 im November als „Urs Blatt, der Wirt von Rüschelen, vor Chorgericht erschien“ wegen eines „Schiesssets, so am Sonntag den 13. Novembris 1701 bey seinem Haus gehalten worden und darnach bis in die tiefe Nacht gesoffen worden“, wies er eine Schuld von sich. Er behauptete „diss seye in seiner Abwesenheit ohne sein Wissen von seinem Sohn Hans angestellt worden“. Dieser Sohn und er selber wurden „dem Herrn Landvogt in die Buss erkennt“.

1862 berichtet „Der Oberaargauer“ in seiner Ausgabe vom 9. Juli:
Letzten Sonntag machte die Feldschützengesellschaft des Bataillons Nr. 43 einen Ausflug nach Rütschelen. Die Gesellschaft war ziemlich zahlreich besucht und es wurde mit Lust und Interesse geschossen. Der Schiessplatz war günstig gewählt. Die „Edlen von Rütschelen“ hatten alles zweckmässig vorbereitet. Auf hohem Hügel, von dem man eine herrliche Aussicht auf den Jura genoss, offenbar auf dem Platze, wo weiland die Burg der „von Rütschelen“ gestanden haben mag, war unter fruchtbaren Kirschbäumen der Schiessstand angebracht; über ein Tälchen an das Ende des „Dornegg-Gütsches“, wo die Scheiben zweckmässig aufgestellt waren, wurde trotz des starken Windes ziemlich gut geschossen. Zehn Prämien für die meisten Treffer machten die Schützen eifrig. Die Mitglieder waren überdies in zwei Parteien eingeteilt; die verlierende Partei hatte als Strafe ein Fässchen Bier zu zahlen. – Es wurde beschlossen, nach der Ernte einen grösseren Ausflug unter Begleitung der Bataillons-Musik zu veranstalten.

Fastnachtstreiben, Hirs Montag und Eier auflesen

Seit uralten Zeiten kannte man in unseren Landen das Fastnachtstreiben. Vor der Reformation frönten ihm auch die würdigen Männer der Obrigkeit mit Festgelagen und frohem Beisammensein. Für die Jungmannschaft ging es um jene Zeit und von jeher um das Einsammeln von gewissen Speisen. In unseren Gegenden wurde am Hirs Montag auf den Bauernhöfen um Hirse gebettelt. Nach der Reformation bezeichneten Obrigkeit und Pfarrer solches Tun mit einigem Recht als heidnischen Ursprungs und bekämpften es. Aber die Jugend hielt mit grosser Beharrlichkeit trotz Strafen durch die Chorgerichte über Jahrhunderte weg daran fest. ¹⁾

1570 berichtet das Ratsprotokoll von Burgdorf, dass 1570 „die von Lotzwyl, ouch zu Rütschelen und im Wyl, so Fasnacht ghan und den Hirs zemen tragen“, in argen Streit geraten seien, „darus ein Totschlag beschehen“. ¹⁾

1645 wie bereits fünf Jahre zuvor, haben die Chorrichter und der greise Prädikant Hans Maser wiederum „einandern vermant, man sölle uf das gottlose Fasnachtwäsen achten und allenthalben abmahnen, dass es geschähe, do am Sonntag z’Nacht wirt mir min Schürli im Denlisboden verbröndt und minem Wucherschwyn (Eber) ein Bein abgeschlagen“ schrieb nachher Maser. ¹⁾

1751 Prädikant und Chorrichter versuchten immer wieder, gegen das Fasnachtstreiben anzugehen. Trotzdem fand 1751 am Hirs Montag in Rütschelen ein „unanständiger Umzug mit Tschämelen“ statt. Vor dem Chorgericht hatten sich die Beteiligten „damit entschuldigen wollen, sie seien in andern Gemeinden (wohl in Bleienbach) auch umbzogen, da man sie wohl aufgenommen habe“. ¹⁾

Die Zeit um Ostern und die Eier spielten von jeher im Brauchtum eine gewisse Rolle, im Bernerland bis in die Neuzeit hinein. Dies war wiederum eine Angelegenheit der Ledigen. In Gruppen sammelten sie bei den Bauernhäusern Eier ein. Dann bildeten sich zwei Parteien. Eine wählte sich den Werfer, die andere den Läufer. Am Tag des Wettkampfs wurden einige Dutzend Eier im Abstand eines kurzen Schrittes auf einem Platz in gerader Reihe hingelegt. Vor dieser Reihe stellte sich ein Bursche der Werferpartei mit einer Kornwanne auf, in welcher sich eine Schicht Spreuer befand. Nun ging es darum, diese Eier raschestens in die Wanne zu bringen, sei es durch Hintragen oder durch Werfen. Ging ein Ei beim Werfen in Brüche, wurde durch die Läuferpartei ein weiteres in die Reihe gelegt.

Vor Beginn des Wettspiels hatte man einen Ort bestimmt, wohin der Läufer eilen sollte. Kam er zurück, bevor die Eier eingesammelt waren, hatte seine Partei gewonnen und die andere musste dann die „Getränkürti“ des nachfolgenden Eiermahls im Wirtshaus berappen. Wie leicht konnten da Unstimmigkeiten entstehen. 1)

- 1754 Auch in Rütschelen waren am Ostersonntag „auf einem Wirt zugehörigen Platz Eyer aufgeläsen und dabey grosses Unwesen verübt“ worden. Zur Rechenschaft gezogen, behaupteten einige Beteiligte, sie hätten nicht gewusst, dass das Eierauflesen „ein Fehler wäre“, da es „alte Gewohnheit“ sei. Schon acht Tage später wurde hier „abermals ein Eyer Auflesen angestellt“. Zwei Burschen wurden vom Chorgericht zur Rede gestellt, sie haben aber Mitassosierte nicht angeben wollen. 1)

Käsereien in Rütschelen



**Die alte 1874 in Betrieb genommene Käserei
am heutigen Standort im unteren Flösch**

Wann man in Rütshelen mit dem „Käsen“ angefangen hat, ist nicht genau bekannt. In der Umgebung entstanden die ersten Käsereien um 1840 herum, und dies dürfte auch in Rütshelen der Fall gewesen sein.

1856 finden wir einen ersten Hinweis über die Käserei in einer Mitteilung des „Oberaargauer“ vom 27. September. Er berichtet über den Ertrag der Käsereien des Amtes Aarwangen der Jahre 1854 und 1855.

1867 finden wir in der Ausgabe vom 23. Februar einen zweiten Hinweis:

Milchverkauf. Die Käsereigesellschaft Rütshelen (Unterdorf) wünscht die entübrirende Milch von ca. 70 – 75 Kühen pro Sommer 1867 an einen soliden Käser zu verkaufen. Allfällige Kaufliebhaber haben sich Sonntag 3. März nachmittags 1 Uhr im Schulhause allda einzufinden. Taggelder werden keine bezahlt. Namens der Gesellschaft: Der Sekretär J. Mathys, Gemeindeschreiber

(Anmerkung: Demzufolge gab es also eine Zeitlang in unserem Dorf sogar zwei Käsereien, betrieben von der oberen und der unteren Gesellschaft. Die „Obere“ befand sich im Mathys-Stock im Flösch, die „Untere“ in einem 1936 abgerissenen Haus unterhalb dem Rössli im Dorf.)

1872 steht in einem Bericht geschrieben: „Seit mehreren Jahren wurde der Gedanke reger, ob es nicht bald möglich wäre, die beiden Käsereigesellschaften wieder in ein Ganzes zu vereinigen, um den schon lange versprochenen und jedermann wohlbekanntem Mehrerlös sich dadurch ereignen zu können.“ Tatsächlich geht aus dem Bericht im Oberaargauer hervor, dass Rütshelen 1854 mit Abstand den schlechtesten Ertrag im Amt hatte. Auch kann man davon ausgehen, dass am Anfang nur eine Gesellschaft bestanden hatte. Der Grund für die Trennung ist nicht bekannt.

Ende 1872 besprachen nun die Ausschüsse der beiden Gesellschaften den Zusammenschluss und den Bau eines neuen Käsereigebäudes, „um so dem Krebschaden einmal ein Ende zu machen“!

Am 19. Januar 1873 nahm eine Versammlung der beiden Käsereigesellschaften den Reglementsentwurf für eine Vereinigung einstimmig an, und am 30. April 1874 konnte die erste Milch zum Käsen dem Käser Gygax in das neu erbaute Käsereigebäude geliefert werden.



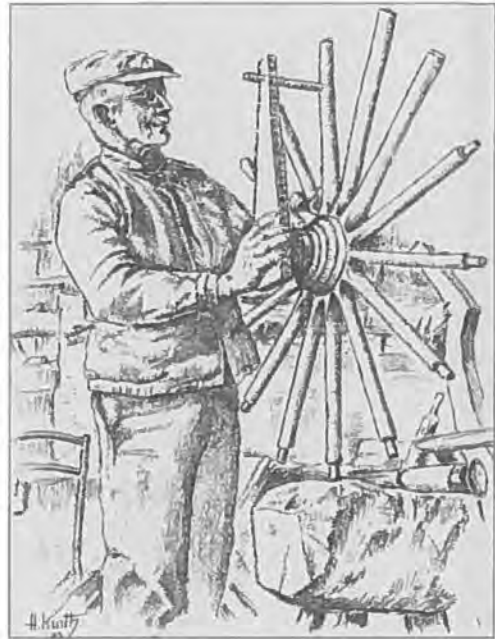
Dieser Fotoausschnitt zeigt links die 1936 abgerissene „Untere Käserei“, rechts davon ist ein Teil der Wirtschaft Rössli sichtbar

Frühere Rütscgeler Handwerksleute

Zeichnungen von Hans Kurth-Hofstetter (2003)



Leiteremacher



Wagner beim Radmachen



Schuhmacher



Geschirrflicker

Betätigungen im alten Rütshelen

Wasenmeister	1574 muss unser Wasenmeister zwei Hexen foltern
Wirt	1584 Hans Brot ist der erste Wirt in unserem Dorf
Schulmeister	1633 muss der Schulmeister als Beiständer wirken
Chorrichter	1640 werden Hans Wälchli und Jakob Soom Chorrichter
Strumpfer	1742 Gesuch der Brüder Frickert, Strumpffstrickermeister
Fabricant	1749 wird Strumpfffabricant Urs Frikart begraben
Seidenweber	1749 wird Vater Brot und seine Tochter Barbara genannt
Kessler	1753 muss Johann Schär, Kesslers Sohn, vor Chorgericht
Schaubhütler	1754 muss Strohhutmacher Ulli Leu vor Chorgericht
Nachtwächter	1825 werden zwei Nachtwächter gewählt
Zimmermann	1831 repariert Zimmermeister Jakob Blatt das Spittelstübli
Bolizeyer	1835 erhält Polizeier Kurt ein Messingband um seinen Hut
Büchsenschmid	1850 Johann Kurth erhält 49 Franken Auswanderungsgeld
Kappenmacher	1854 Andreas Kurth will das Kappengeschäft etablieren
Schneider	1858 Schneidermeister Johann Mathys sucht Lehrling
Schuhmacher	1864 Schuhmacher Johann Ryser sucht Gesellen
Knochenhändler	1864 Geldstag für Knochenhändler Jakob Schneeberger
Bäcker	1869 Gottfried Bögli verkauft Wirtschaft und Bäckerei
Dachdecker	1870 Andreas Kurth sel. als gewesener Deck erwähnt
Käser	1874 kann Käser Gygax neue Käserei in Betrieb nehmen
Bienenzüchter	1874 Johann Blatt besitzt über 300 Bienenvölker
Modiste	1874 Louise Minder-Ryser bietet Hüte und Dienste an
Bilderhändler	1875 stirbt der weit bekannte Bilderhändler Felix Blatt
Salzauswäger	1875 wird Salzauswäger J. U. Kuert als Burgerrat erwähnt
Mechaniker	1884 wirbt J. Kuert für seine Schlauch- und Gurtfabrikation
Händler	1894 Händler Andreas Herrmann in der Civilstandschronik
Landwirt	1894 Landwirt Johannes Mathys in der Civilstandschronik
Weber	1894 Weber Joseph Kaufmann unter Todesanzeigen
Feldmauser	1895 Jakob Hasler wird Feldmauser

Dazu reihen sich Berufe wie Wagner, Schmied, Schreiner, Holzer, Coiffeur, sowie die früheren Funktionäre der Einwohner- und der Bürgergemeinde.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß es ihm durch langjähriges Studium gelungen ist, für die Schlauch- und Gurtenfabrikation einen mechanischen Webstuhl zu erstellen, mit welchem er im Stande ist, das 3-4fache in punkto Quantität und Qualität zu leisten.

Weinetwegen dürfen noch viele hundert Jahre vergehen, bis es einem Zweiten gelingen wird, diesen Mechanismus zu erstellen.

Hilfliche und prompte Bedienung wird zugesichert und viel Zuspruch gewünscht.

Rütshelen, im Juni 1884.

Joh. Kuert, Mechaniker,
Schlauch- und Gurtenfabrikant.

U n z e i g e u n d E m p f e h l u n g

Die Unterzeichnete zeigt hiermit dem tit. Publikum von Rütshelen und Umgebung an, daß sie auf kommende Saison mit Männer-, Frauen- und Kinderhüten sowie auch mit Band und Blumen versehen ist. Ferner zeigt sie an, daß sie alle in den Modistenberuf einschlagenden Arbeiten wie Rützen etc. ausüben wird. Jedem prompte und billige Bedienung zusichere, empfehle mich bestens. Rütshelen im März 1874

Louise Minder-Ryser, Modiste im Schulhaus

Mass, Gewicht und Geld in alter Zeit

<i>Im Oberaargau gebräuchliche Masssysteme</i>	Fuss	29,3 cm	Mit Fuss massen Feldmesser und Bauleute
	Elle	54,3 cm	Mit Ellen massen die Krämer das Tuch
	Zoll	2,44 cm	
	Pfund	513,4 g	Mit Pfund wogen Krämer usw.
	Lot	15,3 g	
	Mass	1,6 l	Zum Messen von Wein, Öl, Milch
	Mäs, Viertel	13,58 l	Zum Messen von Getreide, Früchten, Mehl
	Saum	167,12 l	
	Malter	167,12 l	
	1 Malter =	4 Mütt	
		1 Mütt = 4 Viertel	
		1 Viertel = 4 Vierling oder 9 Immi	
		1 Vierling = 4 Mässli	
	<i>Feldmasse</i>	Ackerjuchart	40 000 Bernfuss
Matten- oder Wiesenjuchart (Maad)		32–35 000 Bernfuss	27,5–30,1 Aren
Waldjuchart		45 000 Bernfuss	38,7 Aren
Mannmaad oder Mannwerk			29 Aren
			ab 1838 32 Aren
	1 Schuposs, Schuppose	10–15 Jucharten	
	1 Hube	30–50 Jucharten	
<i>Das Klafter</i>	Heuklafter	6 × 6 × 6 Fuss	
	Holzklafter in Langenthal	6 × 5 × 3,5 Fuss	
	Bauklafter in Aarwangen	6 × 6 Fuss	
1835	schloss sich der Kanton Bern mit 11 andern Kantonen zu einem Konkordat zusammen, das sich zwar noch immer an die alten Masssysteme hielt, aber vereinfachte Ansätze einfuhrte (z. B. 1 Fuss = 30 cm, 1 Zoll = 3 cm, 1 Pfund = 500 g, 1 Lot = 15,6 g, 1 Mass = 1,5 l, 1 Saum = 150 l, 1 Mäs = 1,5 l, 1 Malter = 150 l).		
	Erst das Jahr 1875 brachte das Schweizerische Mass- und Gewichtssystem mit dem Meter als Grundlage.		
<i>Die Geldverhältnisse</i>	Vielfältig und kompliziert waren auch die Geldverhältnisse. «In der Zeit der Karolinger bestand ein Münzsystem für das ganze fränkische Reich, bei dem nur eine Münze, der Denar oder Pfennig ausgeprägt wurde. Zwölf Denare bildeten die Rechnungseinheit des Schillings, zwanzig Schilling ein Pfund» schreibt Paul Kläui.		
	1 Pfund also (℥) =	20 Schilling (℔)	
		1 Schilling =	12 Pfennig (ḡ)
	1 Pfund	=	240 Pfennig.
	Bis zum Jahr 1769 führte Bern die Staatsrechnung in der Pfundwährung. Die Münzen passten meist nicht in dieses aus karolingischer Zeit stammende Rechnungssystem. So musste etwa ein Batzen als 2 Schilling 8 Pfennig in die Buchhaltung aufgenommen werden. Daher rechnete das Volk längst in Kronen, Batzen und Kreuzern:		
		1 Krone	= 25 Batzen = 100 Kreuzer
	Daneben waren drei weitere Systeme im Gebrauch:		
	Seit dem 16. Jahrhundert:	1 Gulden	= 15 Batzen = 60 Kreuzer
	Seit dem 18. Jahrhundert:	1 Franken	= 10 Batzen = 20 Sols
	Nach 1800:	1 Franken	= 10 Batzen = 100 Rappen
1836	wurden die letzten Berner Münzen geprägt: 1-Rappenstücke.		
1851	wurde im Kanton Bern das alte Geld gegen neues Schweizer Geld umgetauscht, und 1852 war ab 1. Januar die Buchführung in neuen Schweizer Franken obligatorisch und das alte Geld nicht mehr gültig.		

In unserer Kirchgemeinde galt vor 1835 das Burgdorfer Mass + Gewicht

Das Schulwesen im alten Rüttschelen

Die Schulen der bernischen Landgemeinden verdanken ihr Entstehen dem Anliegen des aufgeschlossenen Bauers, seinen Söhnen die Möglichkeit zu erwirken, in die Fertigkeit des Lesens und Schreibens und Umgehens mit Zahlen eingeführt zu werden. Dieses Bedürfnis stellte sich wenige Jahrzehnte nach der Reformation ein.

Erste Erwähnung 1633 über die Schule in Rüttschelen

Nachdem in Lotzwil schon im Winter 1568/69 mit dem Unterricht angefangen wurde, hatte man später auch in Rüttschelen mit Schule halten begonnen. Bei einem Landabtausch der Witwe Wälchli vom Frühling 1633 war ihr Beiständer „der Schulmeister zu Rüttschelen“. Im Protokoll des Chorgerichts vom Januar 1668 wird einer seiner Nachfolger erwähnt, weil er von einem Hausvater „ungebührlich mit Worten angefallen“ worden sei.

Geldbusse wegen einer verbotenen Schulmeisterwahl

1684 fand im August in Rüttschelen eine Schulmeisterwahl statt, wie sie in der Ordnung verboten war. Auf Betreiben der Dorfvierer (*Vorgänger des Bürger-rats*) und des Bannwarts wurde in der Gemeinde-Versammlung „der alte Schulmeister weggemehret“ und ein anderer gewählt, statt dass der Pfarrer und der Landvogt Wangen gemäss geltendem Recht das Wahlgeschäft hätten vollziehen sollen. Über die fünf Sünder verhängte dann der Landvogt eine Geldbusse.

Eine erste Spende zu Gunsten der Schule

Nachdem im Januar 1692 erfolgten Ableben des Hans Wälchli in Rüttschelen ergab es sich aus seinem Testament, dass er 100 Gulden der Kirche und 20 Kronen der Schule seines Dorfs hinterlassen hatte.

Drei säumige Väter

Oft blieben die Hausväter den Schullohn für den Lehrer säumig, dann griff das Chorgericht ein. So wurden im September 1667 drei Väter in Rüttschelen „und auch andere mehr hier im Dorf vermahnt, dass sie den Schullohn abrichten“.

129 Fragen aus dem Katechismus und 150 Psalmen Davids

Im Unterricht waren damals nicht weniger als 129 Fragen und Antworten aus dem Katechismus auswendig zu lernen. Daneben gereichte es zum Ruhm eines Schulmeisters und zur Freude der Eltern, wenn ein Kind im Frühling eine Menge, oder gar 150 Psalmen Davids fehlerlos herunter schnattern konnte.

Ein Schulmeister, der mit dem Schreiben so seine liebe Mühe hatte

1717 kaufte Ulli Lanz, der Schulmeister zu Rüttschelen, bei einem Buchbinder, wohl in Langenthal, eine Bibel. Vier Jahre später trat er sie dem „Taufgötti“ seinem Patenknaben, ab. Er vermerkte dies auf einem

unbedruckten Blatt am Ende des Buches folgendermassen: „Ist diese Bibell kaufft worden um 70 Batzen Im Jahr 1717 Han ich diese Bibell kaufft von dem Buch Binger. Ich Hanss Lantz Schull Diener zu Rütshelen. Und im 1721 han ich du die Bibell zu kaufen gäben Minem Tauff götti und Jch Wünschen Diesem Minem Götti den Geist der Wisheit und des Verstand und Ein gelehrte Zungen Damit Er auch könne Lehrnen Nit ummen die Buchstaben Sunder Auch der Verstands Und Das Im diese Bibell Lieber sei Dann tausend stück Gold oder silber. Wohl schon ein heutiger Viertklässler würde in diesen Zeilen eine Menge von Wort- und Satzzeichenfehlern finden. Hans Lanz hatte eben nie irgendwelchen Sprachunterricht erhalten.

Das erste Schulhaus wurde ein Raub der Flammen

Am 27. Mai 1769 erschien der Gerichtsäss Ulrich Marbod von Rütshelen vor dem Rat in Burgdorf und teilte mit, dass „vor ongeferd 14 Tagen das Schulhaus zu Rütshelen samt des daran gebaut gewesenen Haus des Urs Mathysen eingäschert worden“. Nun sei man gewillt, den Hausplatz des Mathys zu übernehmen und ihm dafür auf der Allmende einen solchen zu übergeben. Der Rat war mit diesem Vorhaben einverstanden und spendete beiden Parteien je eine Bautanne aus dem Gutenbergwald.

Eine Umfrage über das Schulwesen durch den Kirchenrat

1806 im Frühling sandte der Kirchenrat an alle Pfarrer Fragebogen über das Schulwesen. Pfarrer Gottlieb Messmer in Lotzwil füllte anfangs Juni die Fragebogen aus.

Der Schulbezirk Rütshelen habe „bey 80 Häusern, 120 Haushaltungen, 520 – 550 Seelen“. Weiter: Das Schulhaus in Rütshelen sei „ziemlich gut, doch sollte die Schulstube etwas geräumiger und höher sein“. Für Rütshelen wird folgende Schülerzahl angegeben: 119 (63 Knaben und 56 Mädchen).

Vom Hans Leü, dem 60-jährigen Schulmeister in Rütshelen war der Pfarrer des Lobes voll. Dieser beschäftigte sich in der Freizeit mit Landarbeiten und war „ein Schulmeister, der auf Gutlesen, auf Zucht und Ordnung hält, ist gefürchtet und geliebt von seinen Schülern, die sich darum auch unter den Kindern meiner Pfarre auszeichnen durch Folgsamkeit und Gesittetheit“. In Rütshelen erhielt der Schulmeister mehr Lohn als in Gutenberg und Obersteckholz: „Er kömmt auf 56 bis 60 Kronen, bestehend in einer Behausung, einem Mad Mattland samt Bünten (Pflanzland), 39 Mäss Dinkel (4,7 hl), 15 Kronen in Geld. Das Getreide und Geld muss der Schulmeister selbst von Haus zu Haus beziehen, worüber er sich, wie billig, beschwert.“ Auf die Frage „Wie weit ist die Jugend in den Begriffen des allgemeinen und bürgerlichen Hausbedarfs?“, antwortete der Pfarrer: In Rütshelen hatten von den 119 Schülern „am letzten Examen nicht mehr als 24 Proben im Schreiben abgelegt“. Wie konnte es dort anders sein. „Ein guter Theil der ältern Schulkinder, die gut lesen und die beiden Catechismen (Fragebücher) auswendig gelernt“, mussten wöchentlich nur an zwei Nachmittagen die Schule besuchen „zu einer kurzgefassten Catechisation und Übung im Lesen und Gesang“.

Die Pfarrer werden zu Aufsehern über die Schulen

Die neue 1831 ins Amt gekommene Regierung unterteilte die grösseren Amtsbezirke in mehrere Schulkommissariate und ihre Inhaber, immer noch Pfarrer, wurden nun Aufseher über alle ihnen zugeteilten Schulen.

Am 3. April 1833 wurde Pfarrer Dittlinger in Lotzwil zum Schulkommissar eines Bezirks im Amt Aarwangen ernannt.

Über Schülerzahl, Lehrer, Gehorsam und Haushaltungsbatzen

In seinem ersten Rapport über die Schulen, den er im Vorsommer 1831 nach Bern sandte, schreibt Pfarrer Dittlinger über unser Dorf: „Rütschelen besitzt nur eine Schule mit 101 Knaben und 74 Mädchen. Ihr Lehrer ist Johannes Schwab von Arch (bei Büren), ein treuer, fleissiger, von seiner Lebhaftigkeit oft nur zu sehr hingerissener, nicht genug behutsamer Lehrer, sonst alles Lobes wert. Die Schulkommission führt fleissig Aufsicht. Es ist zu bedauern, dass während des Unterrichts nicht mehr Ruhe und Stille herrscht und zuwenig Gehorsam bey Vermahnungen zur Stille“.

„Hier in Rütschelen herrscht leider noch die Unsitte, dass der Schullehrer einen Theil seines ihm gebührenden Lohnes, die so geheissenen Haushaltungsbatzen, von Haus zu Haus selbst einziehen gehen muss. Wobei er manchmal viel einbüsst, andere es ihm seit zwei bis drei Jahren schuldig sind. Statt dass ein von der Gemeinde geordneter Beamter diese Batzen einziehen und der Gemeindeseckel das Fehlende ergänzen sollte. Möchte doch die Hohe Behörde da Fürsorge thun.“

Diese Mahnung fruchtete. Schon am 27. Juli erhielt der Gemeinderat durch den Regierungsstatthalter Buchmüller in Lotzwil den obrigkeitlichen Befehl, die Haushaltungsbatzen seien durch einen Gemeindebeamten einzuziehen.

Ein neu erbautes Schulhaus sorgt für Zweifel beim Kirchenrat

Rütschelen hatte zu Beginn des Jahres 1820 an den Kirchenrat das Gesuch um einen Beitrag an die Kosten eines eben erstellten Schulhauses eingereicht. Am 5. Februar stellte diese Behörde an den Kleinen Rat den Antrag, 250 Franken auszurichten, sie führte jedoch aus: „So wenig der Kirchenrat die Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Schulhauses allda bezweifelt, ebenso sehr möchte er es für unnöthig erachten, dass von einer dürftigen Gemeinde, als wofür sie sich in der Bittschrift erklärt, ein so kostbares, auf Franken 6744 zu stehen kommendes Schulhaus erbaut worden ist.“ Er bezweifelte, ob es „einzig zu Schulzwecken auf diesem Fuss eingerichtet“ sei. Entgegen diesem Antrag bewilligte der Kleine Rat drei Wochen später eine Subvention von 300 Franken.

Die Gemeindeversammlung beschloss im Juni 1822, „man wolle von nun an alle Jahre eine vierfache Telle, mithin von jeder Jucharte zwey Batzen beziehen“. Mit diesen Beträgen sollten die Schulden, welche von dem Schulhausbau herrührten, sowie auch die Ausgaben, welche die gänzliche Vollendung dieses Schulhauses noch erfordern“ bestritten werden.

Diese Telle wurde dann wieder unterlassen. Denn im April 1830 wurde aufs Neue beschlossen: „Zur völligen Tilgung der Schulhaus Bauschulden sei auf

gewöhnlichem Tellfuss von Land und Kapitalien alljährlich eine einfache Tell einzuziehen.“ Der damalige Schulmeister Huber war zugleich auch Gemeindeschreiber. Er erhielt dafür einen Lohn von zwanzig Franken.

Auch Rütshelen wird vom neuen Schulgeist erfasst

Ein Zeichen des damals aufgekommenen neuen Schulgeistes war der Beschluss der Gemeindeversammlung vom Mai 1833, „statt wie früher nur vier Wochen, nun 20 Wochen Sommerschule“ halten zu lassen. Dies allerdings, „insofern man sich mit dem Schullehrer über die Besoldung für die neu abzuhaltende Sommerschule verständigen könne“.

Errichtung einer Arbeitsschule für Mädchen

Erfreulich war auch, was in der Gemeindeversammlung vom 8. April 1837 vor sich ging. „Es wurde beraten, ob man in hiesiger Gemeinde, wie an andern Orten, auch eine Mädchenarbeitsschule für eine Probezeit auf ein Jahr errichten wolle.“ Von Bern her war ein Kostenbeitrag von 40 Franken in Aussicht gestellt. „Hierauf wurde mit 26 gegen zwei Stimmen erkannt, dass eine solche Arbeitsschule eingeführt werden soll, wo die Gemeinde das Lokal im Schulhause unentgeltlich darbiere.“

Diese Einrichtung hatte dann Bestand und wurde, nachdem eine Unterschule errichtet worden, doppelt geführt. Sie unterstand einem Frauenkomitee. Aber der Schulinspektor stellte dann 1868 anhand der Rödel fest, „dass das dasige Frauenkomitee diese Schulen auch nicht ein einziges Mal besucht habe“.

Eine Landkarte und Zeichnungsvorlagen für den Unterricht

Die Unterrichtsfächer hatten sich auch in Rütshelen allgemach über das Auswendiglernen hinaus vermehrt. Im Frühling 1840 kam eine Landkarte, wohl diejenige der Schweiz, ins Schulhaus, und 1844 wurden dem Lehrer die Kosten für eine Serie Zeichnungsvorlagen, welche er angeschafft hatte, von der Gemeinde vergütet.

Wegen Brand wird „dasiges“ Schulhaus von Grund auf neu gebaut

Das um 1820 erstellte Schulhaus bestand aus Holz. Im August 1839 wurde es „vom Brandkorps“ mit Zuhilfenahme der Feuerspritze gewaschen, im Jahr darauf reparierte Zimmermeister Blatt den hinteren Stall und 1844 wurde das Schindeldach in guten Zustand gestellt.

Ein Innenbrand richtete es 1846 derart zu, dass die Gemeindeversammlung im November mit 29 gegen 20 Stimmen beschloss, „dasiges Schulhaus von Grund auf neu aufbauen zu lassen“. Zimmermeister Jakob Blatt erklärte sich bereit, den Neubau um 5300 Franken zu übernehmen. Unter seiner Leitung rüsteten dann „arme Gemeindebürger“ gegen Entlohnung im Bürgerwald das Bauholz und auf Jakob Frikarts Land erstellten die Zimmerleute den Abbund. Da das alte Schulhaus brandversichert war, erhielt die Gemeinde von der „Brandassekuranz“ den Betrag von 4344 Franken ausbezahlt, und der Staatsbeitrag belief sich auf 625 Franken. Von zwei Privaten wurden 765 Franken entlehnt.

Als im Herbst 1849 dann die endgültige Bauabrechnung vorlag, zeigte

das Einnehmen	Fr. 5744 Rp. 90
das Ausgeben	Fr. 5749 Rp. 47 ½
dem Rechnungsgeber	
kommt zugut	Fr. 4. Rp. 57 ½
oder neue Währung	Fr. 6. Rp. 53.“



Das zwischen 1846 und 1848 erbaute Schulhaus um 1920 herum

Reparaturen und Umbau am Schulhaus

Schon zehn Jahre später mussten Reparaturen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung beschloss Ende Dezember 1858, „die Wand im Gang mit Rieg, hingegen diejenige zwischen dem Holzhaus und dem Stall mit Sandsteinmütten“ zu errichten. Im Juli 1876 gestattete man dann „dem Gottfried Kuert, Wagner, den Stall im Schulhaus zu einer Werkstatt einzurichten und benutzen. Ohne Zweifel haben wir hier den ursprünglichen Bau des alten, 1994 abgerissenen Schulhauses im Dorfzentrum vor Augen.

Wohl geht aus den Schriftstücken nicht hervor, dass es gänzlich in Rieg erstellt worden sei, ein Zimmermeister war ja der Bauunternehmer. In Betracht zu ziehen ist, dass der Gemeinderat im Mai 1875 mit dem Gipsermeister Fallab in Roggwil folgenden Vertrag abgeschlossen hatte: „Derselbe übernimmt es, am Schulhause den Besenwurf zu entfernen und den Grund mit einem Gipsverbutz auszustreichen, dann mit guter Ölfarbe anstreichen. Fenster und Verkleidungen dreimaliger Anstrich, alles zu 14 ½ Rappen per Quadratfuss.“

Fallab leistete schlechte Arbeit. Im Juli des folgenden Jahres wurde er aufgefordert, diese „zu vervollständigen, widrigenfalls solle sie durch Sachverständige beaugenscheinigt werden in seinen Kosten“.

Da seit 1868 die Schule auf drei Klassen angewachsen war, herrschte Platzmangel. In der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1885 wurde „von 9 Anwesenden einstimmig beschlossen, die in Anregung gebrachten Bauten am Schulhause sofort vorzunehmen und soll nämlich die Tenne noch zu dem Zimmer der Oberklasse gebaut werden“.

Vom einklassigen zum dreiteiligen Schulunterricht, vom Problem Lehrer zu finden und vom Schulschwänzen

Die Schule war im 19. Jahrhundert noch langehin einklassig gewesen. Schliesslich wurde, nachdem während einigen Jahren dem Schulmeister ein Gehülfe beigegeben war, die Unterschule geschaffen. Als im Frühling 1861 der Unterlehrer Jäysli das Dorf verlassen hatte und sich kein Nachfolger gemeldet, wurde der Lehrer Flückiger an der Oberschule für das Sommerhalbjahr mit der Führung beider Klassen betraut. Dementsprechend ergaben sich die Zeiten des Unterrichts.

Der Stundenplan für die Oberschule sah vor:

Montag bis Donnerstag, am Vormittag von 7 bis 11 Uhr

Freitag, am Vormittag von 5 bis 7 Uhr

Die Unterschüler hatten Unterricht:

Montag bis Donnerstag, am Nachmittag von 1 bis 4 Uhr

Freitag und Samstag, am Vormittag von 8 bis 11 Uhr

Im Verlaufe des Vorsommers konnte dann doch noch ein Unterlehrer gewählt werden, ein Samuel Boschung von Saanen. Er trat die Stelle sofort an. Ende Juli legte er der Schulkommission ein Absenzenverzeichnis vor. Fünfzehn Knaben und Mädchen waren innert zwei Monaten 8 bis 16 Halbtage der Schule ferngeblieben. Nach Gesetz mussten ihre Eltern zunächst schriftlich gemahnt werden. Die Schulkommission hatte damals beim Buchbinder Herzig in Langenthal 100 gedruckte „Wahrungszettel“ bezogen gehabt, wovon nun, mit den Namen der säumigen Eltern versehen, die nötige Anzahl in die Häuser verteilt werden konnte.

Im Sommer 1863 besuchte Lehrer Boschung einen Fortbildungskurs im Seminar Münchenbuchsee. Wieder übernahm Oberlehrer Flückiger beide Klassen: Am Vormittag die Oberschüler, am Nachmittag die Unterschüler. Aus irgendwelchem Grund kehrte Samuel Boschung nicht nach Rütshelen zurück. Für die ausgeschriebene Stelle meldete sich niemand. Ende November schlug der Schulinspektor Staub in Herzogenbuchsee vor, man sollte den Präsidenten der Schulkommission, Isaak Matthys, als vorläufigen Lehrer der Klasse einstellen. Dieser junge Mann, sein Vater lebte noch, war nicht nur Präsident, sondern auch Sekretär der Schulbehörde und führte in schöner Schrift und guter Sprache die Protokolle. Jedenfalls hatte er als Knabe die Sekundarschule in Langenthal besucht. Die Wahl dieses unpatentierten Lehrers vollzog sich im Gemeinderat „einhellig“ und sie wurde auch „von der Erziehungsdirektion sofort bestätigt“. Matthys hatte dann

offenbar vorbildlich unterrichtet, denn am Ende des Winters wurde in der Behörde festgestellt: „Der Schulfleiss war so glänzend, dass niemand brauchte gemahnt zu werden.“

Im Frühling 1864 wurde die Stelle nochmals zur Besetzung ausgeschrieben und nun meldeten sich zwei Lehrerinnen und der vor dem Patentexamen stehende Friedrich Güdel von Ursenbach, Seminarist in Münchenbuchsee. Wenn schon Amalie Matthys, eine der beiden Lehrerinnen, aus Rütshelen war, schlug die Schulkommission den jungen Güdel zur Wahl vor. Die Schülerzahl der Klasse war gross, traten doch im Frühling 1863 dreizehn Kinder ins erste Schuljahr ein, von denen damals jede Haushaltung einen Franken Eintrittsgeld bezahlen musste.

Im Sommer 1868 verlangte der Schulinspektor, mit dem Beginn des kommenden Wintersemesters sei wegen zu grosser Kinderzahl, eine dritte Schulklasse zu errichten. Es wurde sofort eine Einwohnergemeindeversammlung abgehalten, in welcher festgestellt wurde, in der kurz bemessenen Zeit könne kaum das benötigte Lokal gebaut werden. Grundsätzlich war man mit einer Dreiteilung einverstanden. „Einhellig wurde erkannt, an der neuen 3. Schulklasse eine Lehrerin anzustellen.“

Ein neues kantonales Schulgesetz regelt auch die Lehrerbeseoldung neu

In der Volksabstimmung vom ersten Maisonntag 1870 wurde im Kanton Bern ein neues Schulgesetz angenommen, das auch die Lehrerbeseoldung regelte. Die Gemeinden wurden darin verpflichtet, jeder Lehrkraft eine Jahresbeseoldung von wenigstens 450 Franken zu entrichten. Dazu kamen, je nach Dienstjahren Staatszulagen im Betrag von 150 – 450 Franken. So kam ein Lehrer vom 15. Dienstjahr an auf eine Jahresbeseoldung von 900 Franken.

Der Gemeinderat von Rütshelen beschloss am 10. Dezember 1870, der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zu stellen:

- „1. Die Oberlehrerbeseoldung wird auf jährlich 500 Franken nebst einer Jucharte Pflanzland bestimmt.
2. Die übrigen zwei Lehrstellen sollen mit je 450 Franken beseoldet sein.

Zudem sollen alle drei Lehrstellen die gesetzlichen Zugaben in Wohnung und Brennholz erhalten, alles vom 1. April 1871 an.“

Geld aus der „Spendkasse“ für ein Lehrerstudium

Im Protokoll des Gemeinderats steht unter dem 23. April 1875:

„Dem armen und gänzlich vermögenslosen Knaben Jakob Kuert wir die Aufnahme in das Lehrerseminar zu Münchenbuchsee ermöglicht in der Weise, dass ihm die benötigten Geldmittel aus der Spendkasse vorgeschossen werden, dahin gehend, dass derselbe die Schuldsomme dann später nach beendigter Studienzeit der Gemeinde terminsweise zurück zu erstatten hat.“

Von Schulweihnacht und Jugendfesten

Man war in jenen Zeiten in Rütshelen der Schule recht zugetan. Als in unsern Landen das Feiern der Weihnacht mit Tannenbaum und Kerzen in Kirchen und Schulen aufkam, wurde vom Gemeinderat im Dezember 1874 „der Schuljugend sechs Franken diktiert als Beitrag zur Bestreitung der Auslagen behufs Abhaltung eines Weihnachtsfestes“. Und im Februar 1875 „wird erkannt, es könne jedes Jahr ein Jugendfest abgehalten werden“. Doch, als man dann 1880 nach einer „Einsparung im Finanzhaushalte“ Umschau hielt, wurde „eine finanzielle Beteiligung seitens der Einwohnergemeinde an einem diesjährigen Jugendfeste einstimmig untersagt“.



Kinderfest auf dem Flühli

Anmerkung: Die folgenden grosszügigen Spenden des Ehepaars Roniger-Blatt stellten sicher, dass in Zukunft wieder Kinderfeste organisiert werden konnten.

Stiftung Roniger-Blatt 1894 und 1913 für Schulreisen und Jugendfeste

In seiner Ausgabe vom 17. August 1894 berichtet „Der Oberaargauer“:

Einen grossmütigen Freund besitzt die Gemeinde Rütshelen in einem Aargauer Herrn, dessen Gemahlin hier zu Hause ist. Derselbe (Roniger-Blatt) schenkte nämlich letzter Tage der Gemeinde Fr. 5000 mit der Bestimmung, dass das Geld zinstragend angelegt und je zwei Jahreszinse abwechselungsweise entweder zu einem Schulausflug oder zu einem Jugendfest verwendet werden.

Und in der Ausgabe vom Donnerstag 5. Juni 1913:

Herr Theophil Roniger-Blatt sel., gewesener Direktor der Aktienbierbrauerei Feldschlösschen in Rheinfelden hat durch letztwillige Verfügung dem Schulfonds und dem Armenfonds Rütshelen je Fr. 5000 übermacht. Die genauen Bestimmungen hierzu sind zurzeit noch nicht bekannt. Schon bei der Umwandlung der Brauerei Feldschlösschen Rheinfelden in eine Aktiengesellschaft 1892 hat Herr Roniger-Blatt dem Schulfonds Rütshelen Fr. 5000 zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, der Zins hievon sei jeweilen zu einem Jugendfest oder zu einer Schülerreise zu verwenden. Frau Witwe Alice Roniger-Blatt war Bürgerin von Rütshelen. Das Andenken an den edlen Donator und seine Familie wird hier dauernd fortleben.



Das grosszügige Ehepaar Alice und Theophil Roniger-Blatt

Rütscheler Chronologie

Aufzeichnung aller bekannter Informationen über die historische Vergangenheit unseres Dorfes

Quellen: 1) Die Kirchgemeinde Lotzwil, 2) Langenthaler Tagblatt, 3) Schweizerische Landesbibliothek Bern, 4) Die Rechtsquellen des Kantons Bern Verlag Sauerländer Aarau 1995, 5) Jahrbücher des Oberaargaus, 6) Protokolle der Gemeinde Rütschelen, 7) Der Oberaargauer Langenthal, 8) Langenthaler Tagblatt, 9) Staatsarchiv Bern, 10) Der Berner Bund und diverse weitere Quellen, 11) Bürgerarchiv Burgdorf, 13) Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern

1273 **Erstmalige Erwähnung unseres Dorfes (mit dem Namen „Ruschole“) in einer Urkunde: Am 9. Juni 1273 verzichtet Hugo von Ensisheim darin zu Gunsten des Klosters St. Urban auf Güter in Rütschelen. 1)**

1275 Zweite Erwähnung unseres Dorfes (mit dem Namen „Ruschelon“) in einer Urkunde, datiert 14. Mai 1275: Peter, der Schmied von Wiedlisbach, und seine Schwester verzichten zu Gunsten St. Urbans auf eine Schuppose*). 1)

**) Im Unterschied zur „Hube“, dem Grossbauernhof mit 30 Jucharten oder mehr, wurden die Kleinbauernhöfe „Schupposen“ genannt. Sie umfassten rund 10 Jucharten und waren in viele Stücke zerstreut. 1)*

1277 gerät Ortolf „de Guotenberg“ in Streit und muss schliesslich den Mönchen des Klosters St. Urban u. a. zwei Schupposen in Rütschelen zurückgeben. 1)

1294 und 1299 erscheint ein Rodolfus de Ruschol (Rütschelen), Bürger von Burgdorf, als Zeuge. 13)

Anmerkung: Dies ist offensichtlich die erste namentliche Erwähnung eines „Edlen von Rütschelen“.

1300 **Die Edlen von Rütschelen 1 + 11)**

„Rütschelen gehörte, wie die meisten Dörfer im Trockental Wynigen-Riedwil, zur zähringisch-kyburgischen Grundherrschaft. Es gab ein edles Geschlecht von Rütschelen“ (K.H. Flatt). Robert Schedler vermutet, dass ihre Burg im „Rittersgraben“ gestanden habe. Diese Herren niederen Adels waren im 14. Jahrhundert im Dorf begütert und in Burgdorf verburgrechtet und zum Teil dort angesiedelt. Noch heute gibt es in Burgdorf eine „Rütschelengasse“, genannt nach den „Edlen von Rütschelen“, die schon 1294 als Zeugen in Burgdorf erscheinen. Ein „von Rütschelen“ muss dort seinen Sitz gehabt haben (möglicherweise Ruod. v. Rüschen?).

1301 im Januar gibt Ortolf von Utzingen u. a. zwei Schupposen in Rütschelen, die jener ihnen vergabt hatte, dem Kloster St. Urban zurück. 2)

- 1323 Die Zisterzienser erhalten im Tausch mit dem St. Ursen-Stift Solothurn weiteres Gut, nämlich Zinsleistungen von „Uolricus in dem Wile“ (Ortsteil Wil), „Wilhelmus de Ruscholon und Rudolfus dictus Ritter“ im Betrag von 21 Denar. ¹⁾
- 1324 Ritter Peter von Hünenberg verkauft das Wilegut an St. Urban. ¹⁾
- 1326 Jacob von Nyfwile folgt mit einer halben Schuppe. ¹⁾
- 1343 konnte von den Freiherren von Grünenberg in Rütshelen „ein schuopossen, die Ruof Ritter buwet, und gilt jerlich ein Vierteil dingkelz und zehen schilling pfenningen zinses...“ um 20 Pfund erworben werden. ¹⁾
- 1343 verkauft ein Ruod. von Rüschole - gesessen zu Burgdorf - der Komturei Thunstetten seine Güter um 147 Pfund „guoter pfenningen“. ¹⁾
Er wird in demselben Jahre als Bürger zu Burgdorf genannt. ³⁾
- 1346 verkauft wiederum Ruod. von Rüschole drei Schuppen, die er in Ochlenberg besass, an Peter von Matstetten. Die Verkaufsurkunde ist mit den Siegeln der beiden versehen. ¹¹⁾
Anmerkung: Das Motiv (aufrechter Bär?) im Siegel von Ruod. von Rüschole wird um 1900 erstmals für unser Ortswappen verwendet.
- 1367 In einer Verkaufsurkunde betreffend Twing, Bann und eigene Leute zu Ersigen und Ruzwil, wird neben Ritter Petermann von Gowenstein, den Edelknechten Petermann von Rohrmoos, auch Heinz von Rütshelen als Bürger von Burgdorf genannt. ³⁾
- Um diese Zeit verpfänden sämtliche Erben (der Kyburger?) die Herrschaft Rütshelen an Peter von Rohrmoos für 400 Pfd. Pfennige. ³⁾
- 1372 verpfändet die Familie (der Kyburger?), mit Einwilligung Jost's de Richo, des Vormunds der Mutter Anastasia, der Stadt Burgdorf den Emmenzoll. Diese Erwerbung war demnach einer ganzen Herrschaft, wie Rütshelen, gleich zu achten. ³⁾
- 1384 Burgdorf hatte ehemals einen ansehnlichen Adel, so u. a. auch die „von Rütshelen“. Die meisten dieser Geschlechter gaben der Stadt Schultheissen in der Epoche der alten Herrschaft von 1271 – 1384. ^{3)b}
- 1384 Im Streit zwischen Bern und Burgdorf – unter Vermittlung der Eidgenossen – war letztere durch Immer Egkhart, Heinrich von Rütshelen, beide Mitglieder des Raths, und den Stadtschreiber Burkard Hauswirth vertreten. Bern forderte, dass ihnen Schloss und Stadt Burgdorf zu „kaufen gegeben“ werde. ³⁾
- 1385 Der Lotzwyl-Vogt verwaltet u. a. auch die niederen Gerichte zu Rütshelen. Er legte jährliche Rechnung ab. ³⁾

- 1385 Die Kyburger verkaufen die niedern Gerichte von Rütshelen an Petermann von Rormoos um 400 Pfund Pfennige. Bald nachher muss er sie an Edelknecht Hermann von Mattstetten weiter veräussert haben. ¹⁾
- 1394 Der gleiche Petermann von Rormoos verkauft diese niedern Gerichte von Rütshelen um 220 Pfund Silberpfennige an die Stadt Burgdorf. Die erste Erwerbung Burgdorfs war am 26. Januar 1394 diese Herrschaft in Rütshelen von Hermann von Mattstetten. Sein Vater Petermann hatte die kyburgische Pfandschaft seinerzeit von den Söhnen Eberhards II. um 400 Pfund guter Steblerpfennige erworben „mit sonderlichem rathe und gehellung des edlen Herr Conradt von Burgenstein, ritters und Hannsen von Buchsee, miner guten fründen und nechsten lidmagen“ den Twing zu Rütshelen „und die lüthen, so darin gehören“. Den Kaufbrief besiegelten der Schultheiss von Bern und die zwei genannten Edelleute. Die Kaufsummen sagen es deutlich: Zwangsverkäufe sind meist schlechte Geschäfte für den Verkäufer. Acht Jahre später konnte Burgdorf noch die restlichen Eigentumsrechte über Rütshelen, Heimiswil, Bickingen, Grasswil und Inkwil für 200 Gulden erwerben. ¹⁾
- 1394 Bei den Städten zeigt sich von nun an ein dem Adel der Zeit ganz entgegengesetztes Wirtschaften. Wie dieser seither seine Güter in Saus und Braus allgemach verprasste und deshalb verkaufte, so legten sich die Städte dagegen immer mehr aufs Sparen, um durch Ankauf adeliger Güter ihr Städtisches Gut zu vermehren. So sank die Macht des Adels und die der Städte wuchs in entsprechendem Verhältnis. Die Burgdorfer wetteiferten in diesem, dem Adel gegenüber ganz angemessenen Verfahren, mit allen andern Städten, selbst mit Bern. In diesem Jahre erkaufte die Stadt ihre erste adelige Besitzung vom Edelknecht Hermann von Mattstetten, die Herrschaft von Rütshelen, „mit Leut und Gut“ um 220 Pfund Steblerpfennige. Zeugen des Kaufs (lt. Urkunde) waren: Christian Reynold, Dekan zu Burgdorf, Hans, Kirchherr zu Oberburg, Petermann von Rohrmoos, Edelknecht. Jetzt waren die Burgdorfer auch zu „gnädigen Herren und Obern“ empor gestiegen; denn diese Titel sprachen sie in Folge dieser adeligen Erwerbung so gut an, wie andere Städte. ³⁾
(Anmerkung: Diese Information bestätigt die vorangehende)
- 1394 Im diesem Jahr erwirbt Burgdorf von Hermann von Mattstetten die Herrschaft von Rütshelen bei Lotzwil im Amt Aarwangen. ^{3)b}
(Anmerkung: Diese Information bestätigt die vorangehende)
- 1400 wird u. a. ein Heinz von Rütshelen Burger zu Burgdorf genannt. ¹⁾
- 1400 am 30. September verkauft sodann der Edelknecht Götz von Hüenberg „ze fryem, lidigen eigen“ an Burgdorf Gericht, Twing und Bann im Wyl bei Rütshelen samt zwei Gütern daselbst um 20 Florentiner-

Gulden. Das eine der Güter warf jährlich zwei Vierdung Dinkel, ein Viertel Haber Burgdorfermäss und 2 Schilling Steblerpfennig Zins ab, das andere 2 Vierdung Dinkel und 2 Schilling Steblerpfennig Zins, ferner 12 Schilling Steblerpfennig Vogtsteuer (K.H. Flatt vermutet: von freien Leuten) und 1/3 aller ihm gehörenden Waldungen im Wyl und zu Rütshelen. Die andern 2/3 gehörten den dortigen Bauern. 1)

Ende des 14. Jahrhunderts

bezieht St. Urban von zwei Schupposen im Wyl 5 Mütt Dinkel und 5 Schilling Zinsen. 1)

13. und 14. Jahrhundert:

Das Neben- und Miteinander der Herrschaft von Rütshelen 1)

Grundherrschaft: zähringisch-kyburgisch

Von Kyburg vor dem Burgdorfer Krieg an Ritter Petermann von Mattstetten versetzt

Sein Sohn Hermann von Mattstetten verkauft die Pfandschaft an die Stadt Burgdorf 1394

Grundbesitz:

Streubesitz der Freiherren von Utzingen,

der Johanniter von Thunstetten,

der Zisterzienser zu St. Urban,

der Herren von Rütshelen, der Edelknechte Kriech,

des Götz von Hüenberg,

von Conrad Stampf

1401 verkaufen Berchthold und Egon, für sich und Namens des Grafen Hartmann, Egon's Bruder, dem Conrad Stampf 4 Schupposen auf dem Gutisberg und 1 ½ Maad Matten zu Bikingen für 52 guter Gulden. Zeuge war unter anderen: Heinrich von Rütshelen. 3)

1402 Burgdorf erwirbt in diesem Jahr von den Grafen von Kyburg u. a. Amt, Twing und Bann zu Rütshelen. 3) + 3)b

1402 Die Grafen Berchtold und Egon von Kyburg beurkunden nach dem Verkauf von Twing und Bann zu Rütshelen an die Stadt Burgdorf die Befreiung ihrer Eigenleute. 4)

1415 Nach dem Zusammenbruch der Kyburger hat 1406 Bern die landgräflichen Rechte in Klein-Burgund erworben und lässt sich 1415 deren Sonderrechte bestätigen. Es wurde so zur vollgültigen Landesherrin im Oberaargau. Die burgdorfschen Vogteien, also auch Rütshelen, wurden der hohen Gerichtsbarkeit des Landvogtes von Wangen unterstellt. In Lotzwil vertrat ein Freiweibel seine Interessen. 1) (Er war auch zuständig für Rütshelen)

1431 Die Stadt Burgdorf kauft eifrig Herrschaften, Gerichte, Twing und Bann. Am 5. März 1431 aber machte die Stadt die grösste Erwerbung: die Herrschaft von Gutenberg und Zubehörden. Unter vielem anderem

die Wälder, die zum Schlosse Gutenberg gehörten: der Schauenberg, die Bisegg, später denen von Rütshelen und im Wyl gegen einen jährlichen Zins von 2 Mäss Haber von jedem Hause abgetreten. Das umfangreiche Dokument wurde u.a. vom Schultheissen von Bern, Rudolf Hofmeister, und von Wilhelm von Grünenberg besiegelt. 1)

- 1431 kauft die Stadt Burgdorf – „die Kassen waren wieder so gut bestellt“ – von Thüring von Aarburg unter anderem „an Futterhaber und Futterhühnern, was zu Lotzwyl, Madiswyl, Langenthal, Rütshelen und der Enden alljährlich (82 Mütt, 7 Mäs Haber, der Hüner 499 Stück), auszurichten ist und nach Gutenberg gehört hat“. 3)
(Bemerkung: wie weit dieser Kauf mit dem vorangehenden zusammenhängt, ist nicht klar.)
- 1442 Hug und Hans Schwander, von Rütshelen, werden Burger zu Burgdorf genannt. 3)
- 1528 Gleich nach dem 28. Januar hatte die Berner Regierung die Reformation eilfertig durch ein Mandat ins Werk gesetzt. 1)
Die Komturei Thunstetten wird aufgehoben und Bern gewinnt an Komtureibesitz, so u. a. auch Güter zu Rütshelen. 1)
- 1530 In den oberaargauischen Herrschaften hatte Burgdorf im Namen der bernischen Obrigkeit zwei Vogteien gebildet. Der Lotzwil-Vogt besorgte die Verwaltung – unter anderen Gemeinden – auch die von Rütshelen.
In der Zeit zwischen Brachmonat 1530 und Heumonat 1531 wird ein genaues Urbar aufgenommen, und der Landvogt von Aarwangen verwaltet fortan auch die Güter von Rütshelen. 2)
- 1533 werden in einer Beschreibung der Gerichtsmark, die Grenzen von Lotzwil-Rütshelen zu Bleienbach, Madiswil, Bollendingen und Thörigen aufgezeichnet. Unser Dorf wird nur im Zusammenhang mit Lotzwil erwähnt. 4)
- 1545 Gemäss der Neuordnung durch den für den ganzen Staat gültigen „Pfrundurbar“ durfte der Predikant in Rütshelen – im Vergleich zu Lotzwil – nur halb so viele Mastschweine in den Eich- und Buchenwald treiben lassen, als ein dortiger Bauer. 1)
(Anmerkung: In der Folge ist viel über die Kirche und deren Ordnung zu lesen. Rütshelen ist aber nirgends erwähnt. Das Kirchchenwesen ist wohl etwas an der Abgeschiedenheit unseres Dorfes vorbeigegangen. Wir hatten ja auch nie eine Kirche im Dorf.) 1)
- 1549 am 17. Mai erfolgt ein erstes Urteil betreffend Verpflichtung der Gemeinde Rütshelen bezüglich ihrer Kirchenhörigkeit zu Herzogenbuchsee. 4)

- 1561 gelingt es den Dorfbauern von Rütshelen, von Burgdorf einen Drittel der Wälder zu kaufen. Hierin befanden sich immer noch „Eichin und Buchin“, und die Bauern erhielten laut Kaufbrief auch das Recht auf den „Übernutz des Acherums“. 1)
- 1571 berichtet das Ratsprotokoll von Burgdorf, dass 1570 „die von Lotzwyl, ouch zu Rütshelen und im Wyl, so Fasnacht ghan und den Hirs zemen tragen“, in argen Streit geraten seien, „darus ein Totschlag beschechen“. 1)
- 1574 war aus Madiswil dem Landvogt von Aarwangen die Kunde zugetragen worden, die beiden Frauen Eva Zingg und Christina Zumstein seien der Hexerei sehr verdächtig. Der Wasenmeister von Rütshelen musste hier „die gedachten Unhulden foltern“. Sie wurden nach drei Wochen Gefangenschaft „mit dem Für gerichtet“. 1)
- 1575 im Frühling meldet das Ratsmanual: „Niclaus Wyss ist erlout gan Rütshelen ze ziehen. Inzug 2 Pfund.“ 1)
- 1583 im Januar „ist Jsrael Dennler vergönt, gan Rütshelen ze ziehen uf ein Lächen. Inzug 3 Pfund“. 1)
- 1584 verfügt im März der Burgdorfer Rat: „Dem Wirt zu Rütshelen ist es vergönt, dass er dörfe und möge den Lüten Wyn, Brot und Käs gäben, aber sonst nüt wyters.“ 1)
- 1586 wird ins Protokoll geschrieben: „Sintemal er der Gmein gfallt, ist Lienhart Banwart erlout gan Rütshelen ze züchen. Sol Inzug geben 5 Pfund.“ 1)
- 1595 im Februar, wird „den armen Gsellen von Rütshelen halb 3 Geissen zehalten“ erlaubt. Sie durften diese folglich auf der Allmend und in den Wäldern der Burger weiden lassen. 1)
- 1595 wird in Burgdorf zwischen Vertretern der Gemeinde Rütshelen und Ulli Brügger über das „Aussiedeln aus dem Dorf auf eigenes Land“ verhandelt. Dies soll durch einen Landabtausch zwischen Brügger und der Gemeinde und unter Aufsicht und Mitwirkung des Vogts zu Lotzwil erfolgen. 4)
- Als etwa um 1600 der Herzog von Savoyen spanische Truppen in seinen Sold nahm, befürchtet Bern, er wolle das mit ihm verbündete Genf überfallen und im Waadtland einfallen, auf welches der Herzog noch nicht verzichtet hatte. Darum werden in allen Gebieten des Staats Kriegsvorbereitungen getroffen.
- 1602 lässt Burgdorf „den Harnist zu Lotzwil besichtigen“. Auch im nächsten Jahr wird durch Vogt Dürr „alle Mannschaft im Gricht uferzeichnet und die Harnist und Rüstung besichtigt“. 1)

- 1602 im Juli beklagen sich zwei Parteien aus Rütshelen in Burgdorf über die Form der Holzzuteilung und es wird eine Regelung getroffen. 4)
- 1602 im Oktober, als es darum geht, „Marti Bracher von Rütshelen ein Hushofstatt ze geben“, entscheidet der Rat, „dass ein Gmeind ihme Statt und Platz, ein Hüsli druf ze buwen, verzeigen sölle“. Er dürfe dieses Gebäude jedoch nicht verkaufen. Ziehe er aus der Gemeinde weg, müsse „es dännen geschlissen werden“. 1)
- 1609 begibt sich der Vogt mit zwei Ratsherren nach Thörigen, Lotzwil und Rütshelen, um „die Rüstungen, Gwehr und Harnist zu besichtigen“. Vorher hatte 1607 eine besondere Inspektion stattgefunden. Am 14. Januar erhält der Weibel zu Lotzwil vom Burgdorfer Rat den Auftrag, allen Wehrfähigen mitzuteilen, „dass jeder sich mit syner Rüstung und gutem Sytenwehr verfasst mache in 14 Tagen“. 1)
- 1616 gibt es zwischen Bleienbach, Rütshelen und Wil Streit um den gemeinsamen Weidgang und die Aufteilung des Weidegebiets. Bleienbachs Dorfsässen erheben am 27. April Klage in Burgdorf. 4)
- 1616 im Sommer entsteht Streit zwischen Rütshelen und Bleienbach, deren Allmende aneinander grenzten, weil der Grenzzaun von keiner Partei in gutem Zustand gehalten war und bald von der einen, bald von der andern Seite her Tierrudel das Weite suchten. Statt den Grund des Übels zu erkennen und danach zu handeln, wurde der Rat von Burgdorf klagend angerufen. Wie schon früher, riet er ihnen am 20. Juli noch einmal, sie sollen „gegeneinander zuhnne“. Für seinen Teil leistete Bleienbach sofort Folge, Rütshelen und Wyl säumten. Da durch ihren lückenhaften Zaun wiederum Rütsheler Vieh auf Bleienbacherboden ausbrach, erhielt der Burgdorfer Vogt acht Tage später den Auftrag, die Fehlbaren vor Gericht zu beordern. 1)
- 1628 untersucht die Bernische Obrigkeit die Ausweise sämtlicher Gaststätten des Staats und es stellt sich heraus, dass „zu Rütshelen Hans Brot nichts aufzuweisen hat, als allein die alte Übung. Ist hiemit abzustellen“. 1)
- 1633 Nachdem in Lotzwil schon im Winter 1568/69 mit dem Unterricht angefangen wurde, hat man später auch in Rütshelen mit Schulhalten begonnen. Bei einem Landabtausch der Witwe Wälchli vom Frühling war ihr Beiständer „der Schulmeister zu Rütshelen“. 1)
(Anmerkung: die erste Erwähnung, dass es einen Schulmeister gab.)
- 1635 klagen die Tauner der beiden Dörfer Wyl und Rütshelen, dass die Bauern sie von der Benutzung der Wälder und Allmende über Gebühr fern hielten. Eine obrigkeitliche Kommission stellte dann folgende Ordnung auf: „Wann us dem Segen Gottes das Acheret wohl geraten wurde, darf einer, so ein ganzen Pferdezug (zwei Pferde) hat, fünf

Schwyn, einer so ein halben Zug hat, zwey und ein halbes, und ein Tauwner ein ganzes Schwyn in das Holz jagen.“ 1)

- 1638 etwa, beginnt Wyl und Rütshelen Allmendstücke als Bauland an Dorfgenossen abzugeben und davon Bodenzinse zu beziehen. Dies widersprach aber dem herkömmlichen bernischen Recht. Burgdorf erhebt Einspruch und droht mit „Brief und Siegel“. Füge sich Rütshelen, „mit Heil, wo nit, werden Meine Herren“ der Rat sie vor Gericht laden. 1)
- 1640 im Frühling entsteht erneut „zwischen den Puren und Tauwnern zu Rütshelen und im Wyl“ ein Streit wegen der Zelgzäune. Trotzdem die Tauner die Herbstweide für ihre Schweine auf der Zelg benutzen konnten, wollten sie keine Zaundienste leisten. In Verbindung mit den Burgdorfer Herren entschied der Landvogt von Aarwangen, dass „dies Jahrs die Tauwner den Puren den Zuhn machen helfen sollind“. Nachher würden sie dieser Pflicht enthoben sein, weil sie versprechen, in Zukunft die Zelgweide nicht mehr benutzen zu wollen. Diesem Handel folgte ein Nachspiel. Die vier Tauner Ulrich Brot, Jakob Soom, Jörg Kuret und Ulrich Gsell begaben sich zum Landvogt von Wangen und bezichtigten die Burgdorfer Herren der Parteilichkeit und falscher Angaben, was sie nachher nicht beweisen konnten. Hierauf wurden sie nach Burgdorf zitiert. Der Rat liess sie ins Gefängnis setzen, „sollent ouch der Gefangenschaft nit ledig werden, bis sie globend, dem Spruch statt zetun“. 1)
- 1640 kaufte vor Weihnachten der Predikant Hans Maser das erste im Archiv aufbewahrte Protokollbuch über das Chorgericht. Zu Anfang setzte er das Verzeichnis der Chorrichter. Aus Rütshelen dabei: Hans Wälchli und Jakob Soom. 1)
- 1645 wie bereits fünf Jahre zuvor, haben die Chorrichter und der greise Prädikant Hans Maser wiederum „einandern vermant, man sölle uf das gottlose Fassnachtwäsen achten und allenthalben abmahnen, dass es geschähe, do am Sonntag z’Nacht wirt mir min Schürli im Denlisboden verbröndt und minem Wucherschwyn (Eber) ein Bein abgeschlagen“ schrieb nachher Maser. 1)
- 1649 Nach neuerlichen Holzstreitigkeiten zwischen Bauern und Taunern von Rütshelen und dem Wil wird in Burgdorf eine Regelung getroffen. 4)
- 1650 klagen die Tauner im Wyl in Burgdorf, sie könnten im Sommer ihre Schweine nicht auf den brachliegenden Feldern weiden. Der Rat entschied, die Rütsheler „söllent die Tauwner im Wyl mit ihren Schwynen uf ihre Brach fahren lassen“. 1)

- 1651 gewährt der Rat in Burgdorf „einem von Rütshelen, genannt Jakob Brodt, verwilligte, by der Pinten Wyn uszegeben“. Er durfte aber nicht ein Wirtlokal, oder gar in seinem Hause „böse Inzüg halten“. Was dann doch der Fall war. Schon nach vier Jahren wurde der Lotzwilvogt angewiesen, „den Pintenschenk zuo Rütshelen abzeschaffen“. 1)
- 1652 am 2. Dezember, setzt die Obrigkeit den Wert des Batzens auf die Hälfte herab. Wer nicht sofort wechselte, kam zu Schaden.
- 1653 Als Folge davon kommt es zum unerbittlichen Bauernkrieg. Widerrechtlich versammeln sich die Bauern des Emmentals zu Landsgemeinden, bald in diesem, bald in jenem Dorf. Zu Sumiswald erkor man Niklaus Leuenberger aus dem Schönholz bei Rüderswil zum Obmann, und ein Bund der Bauern aus den Ständen Bern, Luzern, Basel und Solothurn wurde feierlich beschworen. Unter den Teilnehmern befindet sich auch der Rütsheler Hans Gasser und beschwört den „fulen Bund“. Deshalb wurde er als ehr- und wehrlos erklärt und zu einer Geldbusse von 30 Kronen verurteilt. 1)
- 1653 Nach dem unglücklichen Gefecht bei Villmergen taten sich Obrigkeit und Landvolk wieder zusammen, um den katholischen Gegnern die Stange zu halten. Wer hätte damals gedacht, dass drei Jahrzehnte später die Männer von Rütshelen, Steckholz und Lotzwil zusammenstanden, um den Bau eines neuen Gotteshauses zu ermöglichen, und die ehemals geschmähten Herren von Bern unterstützten sie dabei. 1)
- 1654 am 13. Januar war Hans Gasser vor obrigkeitlichen Abgeordneten erschienen und hatte kniefällig um Gnade und Rückgabe seiner Waffen gebeten. Er erhielt sie gegen Bezahlung von 20 Kronen. Hingegen die Geldbusse blieb er schuldig bis 1664. Damals wurde sie ihm auf 10 Kronen herabgesetzt. Hans Waser, ebenfalls von Rütshelen, hätte 30 Kronen bezahlen sollen, was aber nie geschah. 1)
- 1655 im Herbst als „dem Hans Kopf von Rütshelen sein Hüsli verbrunnen und ihme nit müglich, wieder eins zebuwen“, erbot sich die Gemeinde, „ihne von Hus zu Hus uff und anznehmen“. Er kam also in Umgang. 1)
- 1666 am 4. November stand der Christen Leu, Dachdecker in Rütshelen, vor dem Chorgericht, weil er an einem Sonntag Rüben vergraben und, um sie einzudecken, „Tannkreis g'hauwen“. Das Überwintern von Gemüse in Erdgruben, den so genannten Mieten, war also schon damals in unserer Gegend bekannt. „Leu ist ernstlich censuriert worden und weil er heftige Reü erzeugt, ihm die Straf wegen Armut nachgelassen“. 1)
- 1667 griff das Chorgericht ein. So wurden im September drei Väter in Rütshelen „und auch andere mehr hier im Dorf vermahnt, dass sie den Schullohn abrichten“. 1)

- 1668 Im Protokoll des Chorgerichts vom Januar wird ein Rütsheler Schulmeister erwähnt, weil er von einem Hausvater „ungebührlich mit Worten angefallen“ worden. ¹⁾
- 1672 im März heisst es im Rat zu Burgdorf, bei Rütshelen sei ein Steinlager gefunden worden, aus welchem man Schleifsteine gewinnen könne. ¹⁾
- 1673 wird im April protokolliert: „Joseph Mathys zu Rütshelen, wylen er daselbst von der Gmeind zu einem Dorfgenoss angenommen worden, habend Meine Herren auch darzu verwilligt, so fehr er den gebührenden Inkaufpfennig abstatten tüye.“ ¹⁾
- 1678 ersucht Rütshelen und Wil um eine Erhöhung der Niederlassungsgebühr für Neuzuzüger auf 60 Kronen, was bewilligt wird. Dem Vogt zu Lotzwil müssen davon 2 Kronen agegeben werden. ⁴⁾
- 1684 findet im August in Rütshelen eine Schulmeisterwahl statt, wie sie in der Ordnung verboten war. Auf Betreiben der Dorfvierer (*Vorgänger des Burgerrats*) und des Bannwarts wurde in der Gemeindeversammlung „der alte Schulmeister weggemehret“ und ein anderer gewählt, statt dass der Pfarrer und der Landvogt Wangen gemäss geltendem Recht das Wahlgeschäft hätten vollziehen sollen. Über die fünf Sünder verhängte dann der Landvogt eine Geldbusse. ¹⁾
- 1692 nachdem im Januar erfolgten Ableben des Hans Wälchli in Rütshelen ergab es sich aus seinem Testament, dass er 100 Gulden der Kirche und 20 Kronen der Schule seines Dorfs hinterlassen hatte. ¹⁾
- 1700 im Januar wird in einer Sitzung des Chorgerichts zu Lotzwil „dem Profoss zugesprochen, dass er fleissiger sey“. Und den Rütsheler Profoss Schneeberger bezichtigte ein Nachbar, „er sage seinen Kindern wüst, halte ihnen den Spiess an Leib sagend: Du Donner, ich hät Lust, den Spiess durch dich düren zu stossen“. ¹⁾
- 1701 als im November, Urs Blatt der Wirt von Rütshelen vor Chorgericht erscheinen muss wegen eines „Schiessets, so am Sonntag den 13. Novembris bey seinem Haus gehalten worden und darnach bis in die tiefe Nacht gesoffen worden“, wies er eine Schuld von sich. Er behauptete „diss seye in seiner Abwesenheit ohne sein Wissen von seinem Sohn Hans angestellt worden“. Dieser Sohn und er selber wurden „dem Herrn Landvogt in die Buss erkennt“. ¹⁾
- 1706 am 18. April „ward Elsbet Soom von Rütshelen ernsthaft vermahnt, hinkünftig die Züpfen aufzubinden, damit man zwüschen einer Hur und einem ehrlichen Meitli ein Underscheid sehen möge“. Sie hatte früher schon einen Beischlaf bekennen müssen. ¹⁾

- 1707 Niklaus Glogger von Langenthal und seiner Braut Elsbet Kurt von Rütshelen wird am 11. August gesagt, „dass sie an ihrem Hochzeit ohne Kränzli erscheinen sollen, wegen z'frühzeitigem Beischlaf“. 1)
- 1712 In der frühest erhalten gebliebenen Kirchenrechnung der Jahre 1712 bis 1714 ist im Zusammenhang mit dem Musizieren unter anderen auch der Schulmeister von Rütshelen als „Zinkenisten“ aufgeführt. 1)
- 1717 Einem Schulmeister von Rütshelen verdanken wir die Nachricht von einer grossen Feuersbrunst in unserem Dorf. Er schreibt auf ein leeres Blatt zuhinterst in seiner Bibel: „Den 14. Herbstmonat 1717 Jahrs hat es in dem Rütshelen Wil brunnen. Das sag ich, Hans Lanz, Schulldiener zu Rütshelen.“ 1)
- 1717 kaufte Ulli Lanz, der Schulmeister in Rütshelen, bei einem Buchbinder, wohl in Langenthal, eine Bibel. Vier Jahre später trat er sie dem „Taufgötti“ seinem Patenknaben, ab. Er vermerkte dies auf einem unbedruckten Blatt am Ende des Buches folgendermassen: „Ist diese Bibell kaufft worden um 70 Batzen Im Jahr 1717 Han ich diese Bibell kaufft von dem Buch Binger. Ich Hanss Lantz Schull Diener zu Rütshelen. Und im 1721 han ich du die Bibell zu kaufen gäben Minem Tauff götti und Jch Wünschen Diesem Minem Götti den Geist der Wisheit und des Verstand und Ein gelehrte Zungen Damit Er auch könne Lehrnen Nit ummen die Buchstaben Sunder Auch der Verstands Und Das Im diese Bibell Lieber sei Dann tausend stück Gold oder silber.“ 1)
- 1729 am 2. Oktober, „ward Urs Lanzens Frau von Rütshelen wegen üblen Tractaments ihres Manns, so ganz lahm, in das Stöckli geworfen und droht, si hinfüro nach Wangen zu schicken“. Das Stöckli zu Lotzwil wurde auf Geheiss des Rats vom Dezember 1642 unten mit einer „Gfangenschaft“ erbaut. 1)
- 1740 Im 18. Jahrhundert verlagert sich das Lismerhandwerk vornehmlich auf ein Herstellen von Strümpfen. Um 1740 etablierten sich in Rütshelen die drei Brüder Urs, Ulrich und Christen Frickert, welche alle „Meister des Strumpfstricker Handwerks“ waren. Sie hatten ihr Geschäft auf eine beachtliche Höhe gebracht, so dass sie „nunmehr um ein namhaftes mehr als vordem fabricierten“. 1)
- 1742 im März schreiben die Gebr. Frickert in einem Gesuch an die Obrigkeit, wie sie gezwungen wären, ihre Strümpfe eine halbe Stunde weit in die Walke zu tragen. Darum baten sie, in Rütshelen selber „an einem ihnen commod gelegenen Ort, alwo albereit eine Stampfe stehet, die ein Wasserrad führet, eine Walke bauen zu dürfen“. 1)

- 1749 Ulli Schneeberger und seine Verlobte Barbara Brot von Rütshelen, des Seidenwebers Tochter, bitten im Februar 1749 „um Aufschub der Copulation, weil er die Muntur nid so in der Eil anschaffen könne“. Des Seidenwebers Tochter befand sich in Hoffnung. 1)
- 1749 steht im Lotzwiler Totenrodel: „Am 14. August ist begraben worden Urs Frikart, Strümpfffabricant.“ 1)
- 1751 findet am Hirsmonatag in Rütshelen ein „unanständiger Umzug mit Tschämelen“ statt. Vor dem Chorgericht hatten sich die Beteiligten „damit entschuldigen wollen, sie seien in andern Gemeinden (wohl in Bleienbach) auch umbzogen, da man sie wohl aufgenommen habe“. 1)
- 1751 klagen vor dem Landvogt in Wangen die Meister der Strumpfweberzunft des Amts, „die Barbara Frikart von Rütshelen, eine Strumpfwäberin“ schädige sie an ihrem Verdienst. Sie wurde um vier Pfund gebüsst. 1)
- 1752 im Mai schenkt der Burgdorfer Rat „dem Ulrich Frikart, Strumpffabrikant von Rütshelen, als einem der Stadt treüw gesinnten Mann zwei fuderige Tannen aus dem Lotzwilwald“ an seinen Hausbau. 1)
- 1753 im Herbst muss ein Johann Schär, des Kesslers Sohn von Rütshelen, vor dem Chorgericht erscheinen. 1)
- 1754 hat das Chorgericht mit Ulli Leu, dem Schaubhütler (Strohhutmacher) von Rütshelen zu tun. 1)
- 1754 In Rütshelen wird am Ostersonntag „auf einem Wirt zugehörigen Platz Eyer aufgeläsen und dabey grosses Unwesen verübt“ worden. Zur Rechenschaft gezogen, behaupteten einige Beteiligte, sie hätten nicht gewusst, dass das Eierauflesen „ein Fehler wäre“, da es eine „alte Gewohnheit“ sei.
Schon acht Tage später wurde hier „abermals ein Eyer Auflesen angestellt“. Zwei Burschen wurden vom Chorgericht zur Rede gestellt, sie hatten „aber ihre Mitassossierten nicht angeben wollen“. 1)
- 1757 Anlässlich eines Schiedsgerichtstages in Gutenberg wird eine 7 Punkte-Regelung für den Holzbezug zwischen Rütsheler Bauern und Tauern beschlossen. 4)
- 1760 herum befinden sich unter den fünf Posaunisten für die Musik in der Kirche Lotzwil auch zwei aus Rütshelen. 1)
- 1764 müssen sämtliche Pfarrherren des Staats einen Bericht über die Armenverhältnisse in ihrer Gemeinde nach Bern senden.
Predikant Gabriel Wagner in Lotzwil stellte darin folgendes fest:

In Rütshelen könne „aus Mangel vermöglicher Bauernsame wenig verdient werden“, mit Ausnahme der Tage bei der Heu- und Getreideernte. „An liederlichen Hausvätern fehlet es allda nicht“. Wer sich auf das Weben verlegen möchte, dem mangle es an Geld, um „eine Wäbstuben bauen zu lassen“.

Im Vergleich zu den andern Gemeinden heisst es: „Nicht viel besser ist es auch mit dem Unterhalt der Armen zu Rütshelen bewandt. Es haben zwar die Dürftigen den gemeinen Herd zu geniessen, so etwan bey 24 Jucharten austragen mag.“ Das Almosengut in der Höhe von 34 Kronen warf wenig Zins ab. So wurde alljährlich „der Herd in dem ganzen Gemeindebezirk getället, per Jucharten zu 5 Kreuzer und die Gülden (*Kapitalien*) per 100 Gulden auch 5 Kreuzer“. Dies ergebe rund 33 Kronen. Den Rütshelern sei „wohl anders nicht aus der Armut zu helfen, als durch Pflanzungen bessern Handwerken, als sie haben“. So schien es ihm wünschbar zu sein, „dass es jemand in Sinn kommen möchte, in der Nachbarschaft eine Indienne- oder andere Fabrique aufzurichten“. 1)

1764 schreibt Pfarrer Wagner aus Lotzwil, dass Rütshelen über 24 Jucharten Allmende verfüge. 1)

1765 gelangt Rütshelen an den Rat zu Burgdorf wegen der früher abgelehnten Einwilligung, an Burger Land zu verteilen. Nun waren die Herren dem Unternehmen gänzlich zugetan, was ja dem Zeitgeist entsprach. Nur wünschten sie, dass „zu der diesörtigen Abteilung auch der Vogt eingeladen werde“. 1)

1769 am 27. Mai erschien der Gerichtsäss Ulrich Marbod von Rütshelen vor dem Rat in Burgdorf und teilte mit, dass „vor ongeferd 14 Tagen das Schulhaus zu Rütshelen samt des daran gebaut gewesenen Haus des Urs Mathysen eingeäschert worden“. Nun sei man gewillt, den Hausplatz des Mathys zu übernehmen und ihm dafür auf der Allmende einen solchen zu übergeben. Der Rat war mit diesem Vorhaben einverstanden und spendete beiden Parteien je eine Bautanne aus dem Gutenbergwald. 1)

1769 In der Amtsrechnung von Wangen steht unter diesem Jahr: „Denen Brunstbeschädigten von Rütshelen geben lassen, dem Durs Mathys die doppelte Brandsteür mit 20 Pfund. Peter Mathys, Ulrich Leüws sel. Wittib und Friedrich Lanz, jedem die einfache Brandsteür mit 30 Pfund.“ Es gingen damals in Rütshelen wiederum vier Häuser in Flammen auf. 1)

1770 Bringt Zimmermann Ulrich Hasler von Rütshelen im Auftrag des Landvogts von Aarwangen an der Schweinescheune beim Pfrundhaus in Lotzwil verschiedene Reparaturen an. 1)

- 1771 bewilligt der Rat von Bern den Brüdern Peter, Johannes und Uli Kurt, Schertenmacher von Rütshelen, das Recht auf eine Handmange, damit sie ihre „fabricierende Waaren“ selbst färben können. 4)
- 1774 im Juli hat „Jakob Hassler von Rütshelen sein altes Haus verkauft“. Die Gemeinde darf ihm einen Hausplatz auf der Allmend abtreten. Am gleichen Tag spendet der Rat „dem Hans Uli Kurt an seinen Hausbau ein Bäumlin Laden“. Im Oktober darauf wird „dem Johannes Soom von Rütshelen an die Erbauung eines Häuslins 80 Batzen bewilligt“. Dann im November „dem Jakob Hassler an seinen vorhabenden Hausbau zu Steuer 40 Batzen“. 1)
- 1775 im März, spendet der Rat „Alexander Christen von Rütshelen an seinen neüwen Hausbau anstatt einen Baum Laden 80 Batzen“. Einen Monat später erhält „Jakob Mathys, Hintersäss zu Rütshelen an seinen Hausbauw zu Steur 30 Batzen“.
Unter dem 30. September steht im Protokoll: „Dem Johannes Ullmann von Rütshelen, welcher auf der Allmend ein Häuslin zu bauwen vorhabens ist, wollen Meine Herren das Feürstatt Recht erteilt haben.“ Auch erhielt er einen Baubeitrag von 50 Batzen. 1)
- 1790 am 13. Februar urkunden Amtsstatthalter und Rat der Stadt Burgdorf: Im Streit zwischen den Taunern und Bauern in Rütshelen um die Nutzung des gemeinen Erdreichs verlangen die Tauner mehr Pflanzland, Unentgeltlichkeit des Pflanzlandes und langfristige Zuteilung der Rütinen, wogegen die Bauern Einspruch erheben und auf ihre grössere Belastung durch öffentliche Ausgaben hinweisen. Das Urteil wird in einem 18 Punkte umfassenden Allmend-Nutzungsreglement festgelegt. 4)
(Anmerkung: Vermutlich handelt es sich im folgenden Abschnitt (1791) um dasselbe Reglement, aber aus anderer Quelle)
- 1791 im April stellt der Rat von Burgdorf wegen einem Streit zwischen Bauern und Taunern nach seinem Gutfinden für Rütshelen ein „Herd Reglement“ für die Nutzung von Rütinen, Weiden, Allmenden und Pflanzland auf. 1)
- 1798 Nahezu 400 Jahre lang gehörte Rütshelen zusammen mit Lotzwil und Gutenberg zur Grundherrschaft Burgdorf. Die Helvetische Republik räumte mit dem alten Feudalwesen gründlich auf, indem sie mit dem Gesetz vom 10. November 1798 alle Feudalrechte abschaffte. Damit fielen auch alle Herrschaftsrechte Burgdorfs an Rütshelen dahin. 1)
- 1798 gibt es einen Aufstandsversuch der Oberaargauer gegen die Rekrutierung junger Männer für die französische Republik. Die Regierungsvertreter wurden beschimpft und bedroht, so auch in Rütshelen. Einige Männer nahmen beim hiesigen Agenten eine Hausdurchsuchung vor. Zu seinem Glück befand sich unter seinen

Schriften keine Rekrutenliste, sonst hätten sie ihm, wie angedroht, das Haus über dem Kopf angezündet. Aber Misshandlungen musste der Beamte über sich ergehen lassen. 4)

1800 im Juli, wird vom Kirchenrat beschlossen: „Da nun der Kirchengesang bloss Vokalmusik ist und zu besserer Führung desselben die Schulmeister von Rütshelen und Obersteckholz dem von Lotzwil an die Hand gehen müssen, so ward diesen beiden Schulmeistern für ihre Mühewalt jährlich geordnet ein Neüthaler oder vier Franken. 1)

1805 Per Dekret vom 16. September „thun der Schultheiss und klein und grosse Rätthe des Cantons Bern kund, dass zufolge Zusammenziehens beträchtlicher Armeen an unseren Grenzen, die Neutralität durch Aufstellen einer Eidgenössischen Bundesarmee behauptet werden müsse. Dafür soll eine ausserordentliche Kriegssteuer im Canton erhoben werden“. Laut einer detaillierten Aufstellung vom 15. Oktober 1805 zahlt Rütshelen 135 Franken Kriegssteuer. Am 15. November muss der gleiche Betrag nochmals gezahlt werden 6)
(Anmerkung: Die im Archiv aufbewahrte Liste der einzelnen Steuerzahler gibt interessanten Aufschluss über die damalige Rütsheler Wohnbevölkerung, über Namen, Berufe und Finanzverhältnisse)

1806 im Frühling sendet der Kirchenrat an alle Pfarrer Fragebogen über das Schulwesen. Pfarrer Gottlieb Messmer in Lotzwil füllte anfangs Juni die Fragebogen aus. Der Schulbezirk Rütshelen habe „bey 80 Häusern, 120 Haushaltungen, 520 – 550 Seelen“. Weiter: Das Schulhaus in Rütshelen sei „ziemlich gut, doch sollte die Schulstube etwas geräumiger und höher sein“. Für Rütshelen wird folgende Schülerzahl angegeben: 119 (63 Knaben und 56 Mädchen).

Vom Hans Leü, dem 60-jährigen Schulmeister in Rütshelen war der Pfarrer des Lobes voll. Dieser beschäftigte sich in der Freizeit mit Landarbeiten und war „ein Schulmeister, der auf Gutlesen, auf Zucht und Ordnung hält, ist gefürchtet und geliebt von seinen Schülern, die sich darum auch unter den Kindern meiner Pfarre auszeichnen durch Folgsamkeit und Gesittetheit“.

Mehr Lohn als in Gutenberg und Obersteckholz erhielt der Schulmeister in Rütshelen. „Er kömmt auf 56 bis 60 Kronen, bestehend in einer Behausung, einem Mad Mattland samt Bünthen (Pflanzland), 39 Mäss Dinkel (4,7 hl), 15 Kronen in Geld. Das Getreide und Geld muss der Schulmeister selbst von Haus zu Haus beziehen, worüber er sich, wie billig, beschwert.“

Auf die Frage „Wie weit ist die Jugend in den Begriffen des allgemeinen und bürgerlichen Hausbedarfs?“, antwortete der Pfarrer: In Rütshelen hatten von den 119 Schülern „am letzten Examen nicht

mehr als 24 Proben im Schreiben abgelegt“. Wie konnte es dort anders sein. „Ein guter Theil der ältern Schulkinder, die gut lesen und die beiden Catechismen (Fragebücher) auswendig gelernt“, mussten wöchentlich nur an zwei Nachmittagen die Schule besuchen „zu einer kurzgefassten Catechisation und Übung im Lesen und Gesang“. 1)

1813 zwischen dem 25. und 30. Dezember sind in Rütshelen ca. 1000 Soldaten und 170 Pferde der Vereinigten Truppen gegen Napoleon stationiert. Sie waren vor Weihnachten über Basel in die Schweiz eingedrungen und zogen Richtung Paris. Die Rütsheler mussten Soldaten und Pferde verpflegen. Transporte von Heu und Hafer mussten auch in den umliegenden Orten geleistet werden, ja sogar von der Kalten Herberge bis Solothurn. Gegen Vorweisen der empfangenen Bons konnte die Gemeinde die Kosten beim Staat geltend machen. 6)

1814 zwischen dem 6. März und dem 9. April, sind in Rütshelen erneut 32 Mann mit ebenso vielen Pferden stationiert. 6)

(Anmerkung: diese beiden Ereignisse von 1813 und 1814 sind im Gemeindegarchiv ausführlich dokumentiert. Mehr darüber berichten wir im Kapitel „Rütshelen und seine Geschichte“)

1820 Über das Löschwesen in Rütshelen lassen sich erst von 1820 an Nachrichten beibringen. In Gemeindeverwaltung standen alle die Feuereimer, welche von den Hochzeitern abgegeben werden mussten. 1)

1821 stellt sich heraus, dass viele mit dem Beschaffen von Feuereimern seit Jahren nachlässig gewesen waren, was nun sogleich in Ordnung gebracht werden sollte. 1)

1823 Aufgrund einer Weisung des Staates Bern von 1822 wird der Bürgerrodel in Rütshelen eingeführt. Somit nahm die Bürgergemeinde die Aufgabe von der Kirchgemeinde, künftig alle Bürger in Rütshelen zu erfassen und ihnen so genannte Heimatscheine auszustellen. 6)

1823 Oktober, wird an der Gemeinde-Versammlung „ins Mehr gesetzt, ob man die Schweine in den Buchwald jagen, oder ob man Buch auflesen lassen wolle. Mit 26 Stimmen wurde einhellig erkannt, jeder könne nach Belieben Säue ausjagen. Hingegen werde alles Buchschütten und Abschlagen verboten sein.“ 1)

1824 im November, wird in der Gemeindeversammlung beschlossen, jeder Hausvater müsse bis zum nächsten Frühling „einen währschaften Feuereimer mit dem Doppelboden besitzen.“ Sattler oder Schuhmacher verfertigten solche Kübel aus Sohlleder, der Boden erforderte also zwei Lagen. 1)

1825 am 1. Christmonat beschliesst die Gemeindeversammlung „mit 23 gegen 9 Stimmen, zwey Nachtwächter zu dinge“. 1)

- 1827 werden in der Gemeindeversammlung vom 13. Januar die hinterlassenen Kleider der verstorbenen Witwe Sohm zum Verkauf angeboten. Der Gesamterlös der Garderobe brachte 4 Franken, 4 Batzen und 2 Kreuzer ein. ¹⁾
(Anmerkung: Diese Information deckt sich mit der nachfolgenden, jedoch mit dem Datum 12. Januar 1828 und anderem Erlös.)
- 1828 Die noch vorhandenen Protokolle der Gemeindeversammlungen und die des Gemeinderates von Rüschelen geben Einblicke in das dortige Armenwesen im 19. Jahrhundert. In der Regel behandelte man jeweils in der Januar-Versammlung derartige Fälle. Am 12. Januar 1828 verwandelte sich sogar das Versammlungs- in ein Verkaufslokal. Die armengenössige Maria Sohm war gestorben, und so wurden hier ihre Kleider zum Verkauf angeboten. Andreas Lanz erstand ein Hemd um vier Batzen, Gerichtsäss Kaufmann zahlte für eine Schürze vier Batzen fünf Kreuzer, Schulmeister Huber erhielt um den gleichen Betrag eine zweite Schürze. Dem Ulrich Brodt übergab man „ein Kuttli“ um sechs Batzen und Schulmeister Huber brachte dann seiner Frau eine Schüppe heim, für die er zwei Franken bezahlt hatte. Wie der Gemeindegeschreiber getreulich protokollierte, betrug der ganze Erlös aus den Kleidern dieser armen Frau 4 Franken 3 Batzen. ¹⁾
- 1830 Anfangs der dreissiger Jahre musste die Feuerspritze von einem Fachmann in Melchnau repariert werden. Wann sie angeschafft wurde, ist ungewiss. Im gleichen Jahr wurden auch sechzig Schuh (16,5 m) „tucherne Schläuche“ angeschafft. Daneben standen weiterhin die alten ledernen Schläuche in Gebrauch, die fast alle Jahre geflickt und geschmiert werden mussten. ¹⁾
- 1831 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Juni beschert uns eine Überraschung. Damals wurde „**einhällig erkannt, das der Gemeinde zuständige Spittel wieder durch Rebaration ausgebaut werden soll, so dass derselbe wiederum bewohnt werden kann**“. In Rüschelen hatte man also einst ein Armenhaus in Betrieb gehabt, es war aber jetzt im Zerfall. Sofort setzte sich der Gemeinderat mit dem Zimmermann Jakob Blatt ins Einvernehmen und verdingte ihm „das Spittel Stübli neü zu unterziehen und das Gaden darauf auch gehörig einzumachen samt die darzu nöthigen Thüren zu machen. Insofern er die Arbeit meisterhaft vollendet haben werde, ist 11 Kronen zu bezahlen versprochen worden“. ¹⁾
- 1831 unterteilt die neue ins Amt gekommene Regierung die grösseren **Amtsbezirke in mehrere Schulkommissariate** und ihre Inhaber, immer noch Pfarrer, wurden nun Aufseher über alle ihnen zugewiesenen Schulen. Am 3. April 1833 wurde Pfarrer Dittlinger in Lotzwil zum Schulkommissar eines Bezirks im Amt Aarwangen ernannt. In seinem

ersten Rapport über die Schulen, den er im Vorsommer 1831 nach Bern sandte, steht über unser Dorf: „Rütschelen besitzt nur eine Schule mit 101 Knaben und 74 Mädchen. Ihr Lehrer ist Johannes Schwab von Arch (bei Büren), ein treuer, fleissiger, von seiner Lebhaftigkeit oft nur zu sehr hingerissener, nicht genug behutsamer Lehrer, sonst alles Lobes wert. Die Schulkommission führt fleissig Aufsicht. Es ist zu bedauern, dass während des Unterrichts nicht mehr Ruhe und Stille herrscht und zuwenig Gehorsam bey Vermahnungen zur Stille“.

„Hier in Rütschelen herrscht leider noch die Unsitte, dass der Schullehrer einen Theil seines ihm gebührenden Lohnes, die sogehessenen Haushaltungsbatzen, von Haus zu Haus selbst einziehen gehen muss. Wobei er manchmal viel einbüsst, andere es ihm seit zwei bis drei Jahren schuldig sind. Statt dass ein von der Gemeinde geordneter Beamter diese Batzen einziehen und der Gemeindeseckel das Fehlende ergänzen sollte. Möchte doch die Hohe Behörde da Fürsorge thun.“

Diese Mahnung fruchtete. Schon am 27. Juli erhielt der Gemeinderat durch den Regierungsstatthalter Buchmüller in Lotzwil den obrigkeitlichen Befehl, die Haushaltungsbatzen seien durch einen Gemeindebeamten einzuziehen. ¹⁾

1832 im März geht es in der Gemeindeversammlung darum, ob man für die mittellose Witwe des eben verstorbenen Ulrich Kurt den Hauszins übernehmen wolle. Dies „wurde einhellig ausgeschlagen. Hingegen wurde erkannt, diese Witwe in den Spittel anzuweisen“. Aber schon hatte hier der verarmte Schmied Lanz mit seiner Familie Aufenthalt genommen. Passe ihm der Zuzug der Witwe nicht, „müsse er Platz machen, oder im Fall er vorlieb nehmen wolle, so könne er auch im Spittel bleiben“. Er blieb nicht, fand auf dem Hubel vorläufige Unterkunft und auch die Witwe Kurt zog nicht ein. ¹⁾

1833 Aufgrund einer gesetzlichen Forderung auf mehr Sommerschule beschloss die Gemeindeversammlung vom Mai, an Stelle der bisherigen vier Wochen nun zwanzig Wochen Sommerschule zu halten. Im Dezember konnte Pfarrer Dittlinger auch für Rütschelen über den Erfolg der Sommerschule nach Bern berichten. ¹⁾

1833 werden elf Personen „bis an der nächsten Neujahrgemeinde 1834 für Nahrung und Kleidung verdinget“. ¹⁾

1833 Das aus acht Mann bestehende Rütscheler „Brandkahr“ zog „jeder weilen“ zu Feuersbrünsten in den umliegenden Orten. So im Februar nach Bolken jenseits der solothurnischen Grenze, am 29. März nach Melchnau, am 11. April nach Koppigen, am 20. September nach Heimenhausen, am 12. Oktober nach Bleienbach.. ¹⁾

- 1834 Neben dem „Brandkohl“ hatte man in Rütshelen drei Mann als Feuerläufer bestimmt, die unabhängig von der Spritze sich zu Bränden begeben mussten. So eilten die drei Rütsheler zum Beispiel 1834 nach Murgenthal, unter zwei Malen nach Melchnau, ferner nach Madiswil, Lotzwil, Wynigen, Roggwil, Herzogenbuchsee, Auswil, Schürlishäusern, Weinstegen und Guggershaus. ¹⁾
- 1834 im März mutet man der hier wohnenden Witwe Schneeberger zu, wöchentlich zwei Batzen Hauszins zu bezahlen. Weigere sie sich dessen, solle sie „den Spittel rumen“ und der Witwe Kurt, für die man immer noch den Hauszins zahlen müsse, Platz machen. Sie zog aus und die Witwe Kurt blieb in ihrer bisherigen Wohnung. Kurz darauf erschien der Schmied Lanz wieder vor dem Gemeinderat. Um ihn „mit seiner Haushaltung unter Obdach zu bringen“ wurde er „an den Spittel in die neu erbaute Wohnstuben gewiesen“. Im Januar zuvor waren anlässlich der Gemeindeversammlung elf Personen auf ein Jahr „für Nahrung und Kleidung verdinget worden“. Es war dies eine sogenannte Armensteigerung, in der die Pflöglinge zur Schau aufgestellt waren und, je nachdem sie arbeitsfähig schienen, von den Versorgern um grössern oder kleinern Entgelt angenommen wurden. Zwei uneheliche Mädchen wies man um zwölf Kronen das eine und um dreizehn Kronen das andere ihren zukünftigen Pflegeplätzen zu. Der Knabe Fritz Hasler wurde vom anwesenden Herrn Pfarrer Dittlinger in Lotzwil um sechs Kronen zehn Batzen auf ein Jahr in Obhut genommen. Für die Magdalena Uhlmann, offenbar arbeitsunfähig, wollte die Gemeinde der Familie des Joseph Kurt achtzehn Kronen bezahlen. Die Witwe Schneeberger, noch im Spittel wohnend, übernahm Maria Schär um zehn Kronen. Barbara Kurt, wohl ein anstelliges Mädchen, wurde um den geringen Entgelt von vier Kronen dem Zimmermann Jakob Blatt zugesprochen. Es muss für diese Leutchen ein hartes Los gewesen sein, der Viehware gleich, alljährlich einer neuen Wohnstätte zugewiesen zu werden. ¹⁾
- 1837 beschliesst die Gemeindeversammlung von Rütshelen die Einführung der Arbeitsschule für Mädchen. ¹⁾
- 1846 In Rütshelen brennt am 31. Oktober das Schulhaus bis auf den ersten Stock, die daran stossende Scheuer aber ganz ab. Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen der Drescher soll Ursache des Brandes sein. ¹⁾ *Auszug aus Bezirksbrandkasse: Schulgebäude in Holz, Dach Schindeln, 62 auf 44 Fuss, 2 Stockwerke, abgebrannt 31. Oktober 1846* ⁹⁾.
- 1850 entschliesst sich die Burgergemeinde, „den ihr zugehörenden Äbnitwald, bestehend in etwa 500 Eichenstämmen und einigen Tannen, zu schlagen, die Eichen zu veräussern und den Erlös teilweise zur

Abzahlung der zum Zwecke der Aussteuerung von Auswanderern entstandenen Schuld“ zu verwenden. 1)

- 1850 beschliesst man auf Antrag des Gemeinderats, „dass keine Feuerläufer mehr gehalten werden, indem dieselben ganz überflüssig seien“. 1)
- 1854 In der Nacht des 31. Januar hat eine schreckliche Feuersbrunst mehrere Häuser im Wyl zerstört. Elf verschiedene Feuerwehrcorps haben gegen das Feuer gekämpft. 1)
- 1857 Einem amtlichen Bericht zufolge sind 1856 57 Personen aus dem Amt Aarwangen ausgewandert, davon allein aus Rütshelen 41, von denen 37 von der Burgergemeinde mit Fr. 1'200 ausgesteuert wurden. 7)
- 1859 werden an einer Steigerung für die im Äbnitwald stehenden 574 Eichen 13'000 Franken geboten. Die Burgergemeinde hatte vorher von der bernischen Regierung die Erlaubnis zum geplanten Kahlschlag erhalten. 1)
- 1861 berichtet „Der Obaraargauer“ in seiner Ausgabe vom 9. Januar über das Resultat der letzten Volkszählung: 7)
- | | |
|------------------------------------|-----|
| Wohnungen | 86 |
| Haushaltungen | 145 |
| Gezählte Personen, inkl. Abwesende | 715 |
| Eidg. Ordonnanzstutzer | 1 |
| Andere brauchbare Stutzer | 4 |
| Ordonnanzgewehre mit Steinschloss | 9 |
| Ordonnanzgewehre mit Perkussion | 54 |
- 1865 berichtet „Der Obaraargauer“, dass im Rütshelengässlein in Burgdorf Feuer ausgebrochen ist. 7)
- 1866 Eine Kirchenorgel weihte man in Lotzwil erst am 8. Juli 1866 ein. Der Kostenvoranschlag von Orgelbauer Kyburz aus Solothurn lautete damals auf 8500 Franken. Dazu musste die Empore vergrössert werden. Man beschloss, die Burgergemeinde Lotzwil und in zweiter Linie die Burgergemeinde Rütshelen anzufragen, ob sie im Fall eines Anleihens die Bürgschaft zu übernehmen geneigt wären“. 1)
- 1867 wurde ein wichtiger Akt vorgenommen: Ein Ausscheidungsvertrag wurde zwischen der Kirchgemeinde Lotzwil, der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde geschlossen. Dieser Vertrag regelte die Besitzverhältnisse in der Gemeinde neu, und er hat bis heute noch seine Auswirkungen. 6)
- 1867 Ein grosser Tag war für Rütshelen der 20. November 1867, als „von Herrn Mechaniker Schenk in Worblaufen allhier die neue Feuerspritze übergeben wurde“. Schon Ende August hatte man die hierzu benötigten zehn Mann gewählt. Nachdem unter Schenks Anleitung die Spritze

„allseitig geprobt“ worden, erfand man sie „als gut und kunstgerecht“. Der Mechaniker bedachte hierauf „die Mannschaft mit einem schönen Trinkgeld“. Darum beschloss die Behörde „dem Schenk auch ein solches von 20 Franken verabfolgen zu lassen“. 1)

- 1868 im Februar „wurde durch den Herrn Reg.statthalter der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 10 % mit Fr. 140.50 für die Feuerspritze zugesandt“. Somit hatte sie 1405 Franken gekostet. Es war eine Schöpfspritze, und noch 1875 wurde Brandmeister Hug beauftragt, den nötigen Vorrat an Feuereimern zu kontrollieren. 1)
- 1875 In Rütshelen stirbt am 6. Februar im Alter von 72 Jahren Felix Blatt. Derselbe war als Bilderhändler weit herum bekannt. Mehrmals machte er die Reise nach Paris und zwar, bevor die Eisenbahnen waren, meist zu Fuss. 7)
- 1878 In der Bürgergemeinde-Versammlung vom 5. Januar wird informiert über den bundesgerichtlichen Rekursentscheid betreffend Einbürgerung einer heimatlosen Familie aus Grimisuat (Wallis), bestehend aus 8 Köpfen, d. h. den illegitimen Kindern des Johann Mathys, genannt Flachshansen. Dieselben sind dasiger Bürgergemeinde als Bürger zugesprochen. Wogegen der Kanton Wallis hierseits Fr. 800.- als Einbürgerungskosten zu leisten hat. Sollte dieser aber - nach Mitgabe eines Schreibens der Justiz- und Polizeidirektion Bern – es vorziehen, diesen Personen in ihrem Kanton ein Bürgerrecht zu erschaffen, so wird dann auf diese Fr. 800.- Verzicht geleistet. Die Rekurskosten von Fr. 300.- sind zu bezahlen. 6)
- (Anmerkung: Es handelt sich hier um die Kinder eines um 1829 ins Wallis ausgewanderten Rütsheler Burgers, mehr darüber im Kapitel „Rütshelen und seine Geschichte“.)*
- 1882 Am 1. Februar wird in Rütshelen im Schulhaus die erste Postablage eröffnet. Lehrer Dürig war der erste Posthalter. 7)
- 1884 stirbt Johann Blatt im Alter von 69 Jahren. Er war der bedeutendste Rütsheler. Als Schuhmachermeister ist er in London zu Reichtum gekommen und hat dort eine Engländerin zur Frau genommen. Er kehrte schliesslich wieder nach Rütshelen zurück, baute dort eine Villa und revolutionierte in der Schweiz die Bienenzucht durch ein neuartiges Wabensystem. Eine seiner Töchter (Alice) heiratete Theophil Roniger, den Gründer der Feldschlösschenbrauerei Rheinfelden, der später zwei Vergabungen an die Rütsheler Schule machte. 7)
- 1894 berichtet „Der Obergeraauer“ in seiner Ausgabe vom 17. August: Einen grossmütigen Freund besitzt die Gemeinde Rütshelen in einem Aargauer Herrn, dessen Gemahlin hier zu Hause ist. Derselbe schenkte nämlich letzter Tage der Gemeinde Fr. 5000 mit der Bestimmung, dass

das Geld zinstragend angelegt und je zwei Jahreszinse abwechslungsweise entweder zu einem Schulausflug oder zu einem Jugendfest verwendet werden. 7)

1896 Am 17. April berichtet „Der Oberaargauer: “ Die Angelegenheit betreff der Korrektur der Lotzwil-Rütschelen-Strasse (Strasse 4. Klasse) ist nach längeren Studien und Beratungen und Verhandlungen endlich soweit gefördert worden, dass die Korrektur dieser Strasse nun zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben werden kann. Als Termin zur Eingabe bezüglicher Offerten bei der hierfür bezeichneten Stelle ist der 4. Mai nächsthin festgesetzt.“ 7)

1906 In der Nacht vom Freitag den 27. auf Samstag den 28. Juli 1906 wird im Rütschelengraben der Thöriger Malermeister J. U. Schneeberger beraubt und bestialisch umgebracht. Es folgten für die Rütscheler Bevölkerung schwierige Monate bis man einen Täter verurteilen konnte und wieder Ruhe ins Dorf zurückkehrte.
(Anmerkung: Den Aufsehen erregenden Raubmord hat der Dorfverein in einer Broschüre 2000 ausführlich dokumentiert)

1912 Am 6. Februar berichtet der Oberaargauer: „In ihrer Versammlung vom letzten Samstag beschloss die Gemeinde Rütschelen, die elektrische Beleuchtung einzuführen. Doch vermochten nicht alle Stimmberechtigten mit der vorgesehenen Neuerung sich zu befreunden und dem Antrag der Behörden zuzustimmen.“ 7)

1913 Am 5. Juni berichtet der Oberaargauer: „Theophil Roniger-Blatt sel., gewesener Direktor der Aktienbierbrauerei Feldschlösschen in Rheinfelden hat durch letztwillige Verfügung dem Schulfonds und dem Armenfonds Rütschelen je Franken 5000 übermacht. Frau Wwe Alice Roniger-Blatt war Bürgerin von Rütschelen.“

1918 Im Amt Aarwangen wurde eine Kriegssteuer erhoben. Rütschelen leistete Fr. 1718.50. 7)

1919 In Rütschelen ist die Initiative einer Jugend- und Volksbibliothek ergriffen worden. 7)

1921 Die Gemeindeversammlung entschloss am 15. September, die Wasserversorgung und Hydranten einzuführen. Die Kosten wurden auf 130'000 Franken devisiert. Die Arbeiten hierfür brachten Verdienst in die Gemeinde und wehrten dem Elend der Arbeitslosigkeit. 8)

1939 – 1945 Die Jahre des 2. Weltkrieges sind geprägt durch die Präsenz von Schweizer Truppen. Sie brachten etwas Leben ins abgeschiedene Dorf. Die allgemeine Dienstpflicht der Männer machte das Arbeitsleben in Rütschelen schwierig. Die Frauen mussten an ihre Stelle treten, man half sich gegenseitig wie man konnte, und man lebte vor allem von den örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

- 1950 – 1960 In dieser Zeit wird ein Grossteil der Strassen geteert. Dies war nur durch die umfangreichen Subventionen des Staates möglich.
- 1969 Die Burgergemeinde beschliesst, der Einwohnergemeinde im Flösch gratis Land für das neue Schulgebäude zur Verfügung zu stellen. An der ausserordentlichen Versammlung vom 23.10.1976 wird dieses Vorhaben sanktioniert. ⁶⁾
- 1976 Am 9. Februar stirbt der Rütscgeler Bürger Paul Wälchli in Wallisellen. Er vermacht per Testament der Gemeinde Rütscgelen sein Restvermögen. Es handelt sich um die respektable Summe von über zwei Millionen Franken, die er für Schule und Ausbildung der jungen Rütscgeler bestimmt hat.
- 1978 wird mit einem grossen Fest das neue Schulhaus im Flösch eingeweiht. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 1'152'639.50. Das Bauland wurde von der Burgergemeinde geschenkt. Die Finanzierung erfolgte durch Staatssubventionen, den eidgenössischen Investitionsbonus und durch Eigenmittel der Gemeinde.
- 1988 – 1989 baut die Swisscom eine grosse Antenne auf dem Dornegggütsch. Dieser 65 m hohe Turm ist weitherum ersichtlich und wird zum Wahrzeichen unseres Dorfes.
- 1991 am 13. Oktober verstirbt in Langnau Hanneli Steiner-Kurth, die in den 30er und 40er Jahren an der Rütscgeler Unterschule unterrichtete. Per Testament vermacht sie der Gemeinde die beachtliche Summe von rund 40'000 Franken zu Gunsten des Rütscgeler Kindergartens.
- 1994 – 1995 wird anstelle des alten Schulhauses im Dorf das Gemeindehaus mit einem grossen Saal, einem Postbüro und mehreren Wohnungen gebaut. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 4'184'000.-.
- 1997 findet in den Monaten Juli und August auf dem Flühli die weit herum beachtete Freilicht-Theateraufführung „Dütsch und Wältsch“ statt. Die Theatertruppe umfasst 75 Laiendarsteller, vorwiegend aus Rütscgelen. Regie führt die einheimische Madlen Mathys-Zurflüh. Es werden 14 Aufführungen gegeben. Für Wochen verwandelt sich unser Dorf in ein Kulturzentrum.
- 2001 Im Rahmen der Restrukturierung schliesst die Post die hiesige Ablage. Die Post wird künftig von Lotzwil aus verteilt. Die Postleitzahl „4933 Rütscgelen“ bleibt bestehen.
(Anmerkung: Die erste Postablage in Rütscgelen wurde 1882 eröffnet.)
- 2002 erhält Rütscgelen ein neues, grösseres Wasserreservoir am bisherigen Standort. Fassungsvermögen 500 m³. Die Baukosten betragen Fr. 774'588.60.

- 2003 Am 10. Juli wird auf dem Flühli zum Gedenken an den Bauernkrieg von 1653 die Herzroute Willisau/Lützelflüh für Velofahrer mit einer Pressekonferenz eröffnet. Gemeindepräsident Franz Uebersax begrüsst die zahlreichen Gäste. Die Route auf Rütsheler Boden ist mit Begrüssungs- und Gedenktafeln gekennzeichnet.
- 2003 werden im Juli und August in Rütshelen die Theaterleute wieder aktiv. Mit dem Freilichttheater „s'Firscht Holz“ auf dem Flühli haben sie grossen Erfolg. Sämtliche Vorstellungen waren ausverkauft. An die 6000 Besucher wurden verzeichnet. Begünstigt durch das anhaltende Sommerwetter musste nicht eine der 15 Vorstellungen verschoben werden.

Zukunftsgedanken eines jungen Rütshelers

Matthias Schmid, 19 Jahre

Zukunft, dieses Wort bedeutet für mich zuerst einmal Unsicherheit. Viele Fragen sind mit dem Zukunftsbegriff verknüpft. „Was mache ich in zehn Jahren?“ oder „Wie plane ich meine Ferien in den nächsten sechs Monaten?“ wären solche Fragestellungen. Aber was ist denn überhaupt die Zukunft? Beginnt sie morgen, in einem Monat, in hundert Jahren oder vielleicht schon in diesem Moment? Denn in die Zukunft zu schauen, das heisst, den momentanen Stand der Dinge in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Aus der aktuellen Situation heraus fallen wir alle unsere täglichen Entscheidungen.

Im kleinen Rahmen ist eine Entscheidung noch unproblematisch. Doch wenn es um grosse, politische Fragen, wie etwa die Erhöhung des Rentenalters geht, wird das Ganze heikler. Wer darf darüber bestimmen, wie die Zukunft unserer Sozialwerke aussieht? Schliesslich entscheide sogar ich, als 19-Jähriger, schon darüber, wie die nachfolgenden Generationen unsere Schweiz vorfinden werden. Die Unsicherheit wird hier sehr gross: Wer kann schon präzise Berechnungen über solche generationenübergreifenden Veränderungen anstellen? Ich glaube, niemand. Und genau das ist das Faszinierende an der Zukunft. Nämlich die Frage, wie wir Probleme lösen, dass es einen fairen Kompromiss für alle Generationen gibt. Hier wird die Zukunft sogar mit der Vergangenheit verknüpft. Denn unsere heutigen Entscheidungen basieren auf einem „politischen Erbe“ der vorherigen Generationen. Unsere Vorfahren haben sich sicher Gedanken darüber gemacht, wie dieses Erbe für die nachfolgenden Generationen aussehen soll. Genau diese Gedanken müssen wir uns auch jeden Tag machen: Wie verändern wir das Erbe, das wir erhalten haben, dass wir es unseren Kindern und Grosskindern mit gutem Gewissen weitergeben können?

Zum Beispiel in der Umweltpolitik: Die Luft in unserem Dorf ist zumeist sauber und nicht zu stark verpestet. Doch auch wir Rütsheler spüren im Sommer die hohe Ozonbelastung und müssen uns deshalb immer wieder Gedanken darüber machen, was wir für die nachfolgenden Generationen in diesem Bereich tun können. Öffentlicher Verkehr muss sinnvoll eingesetzt werden d.h. er muss zu einem gewissen Prozentsatz kostendeckend sein, muss aber, wenn diese Deckung erreicht wird, für alle erschwinglich angeboten werden. Und jeder muss sich klar sein, was die Klimaerwärmung auch für ein kleines Dorf bedeutet. Höhere Belastungen durch Ozon oder UV-Strahlung werden in den nächsten Jahren immer wichtigere Themen.

Ein anderes, sehr komplexes Beispiel: Die Aussenpolitik der Schweiz. Welches Verhältnis der Schweiz zur EU streben wir in Zukunft an? Der Alleingang wird immer schwieriger in einem europäischen Staatensystem, das immer mehr auf die Union setzt, ob wir das wollen oder nicht. Nachteile hat die EU genügend, man denke an das „Demokratiedefizit“ oder an all die wirtschaftlichen Verpflichtungen und Einbussen. Doch wollen wir weiterhin

den umständlichen bilateralen Weg mit der Europäischen Union gehen? Eine Antwort auf diese Frage ist schwer, und was auch immer wir tun werden, es wird sicher gut überlegt sein. Denn so viel Vertrauen habe ich in unsere politischen Akteure. Sie werden sich überlegen, welche Welt sie weitergeben wollen. Unsere Kommunalpolitiker tun dies immer wieder, wenn sie Lösungen für ein Kulturlokal suchen oder sich mit Gemeindefusionen befassen müssen. Unsere Kantonalpolitiker müssen sich Gedanken darüber machen, wie das Bildungsangebot und die Spitalversorgung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aussehen sollen. Und auf Bundesebene befassen sich die Politiker mit sehr langfristigen und gewichtigen Vorlagen und Dossiers. Doch wichtiger als die Politiker sind wir alle, die tagtäglich etwas dafür tun können, damit wir unseren Nachfahren eine angenehme, ruhige, wirtschaftlich starke Region, eine solidarische, umweltbewusste und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Schweiz und eine gerechtere, friedlichere Welt hinterlassen können. Die Zukunft hat schon längst begonnen, ihre Gestaltung soll uns immer wieder aufs Neue herausfordern!

Quellennachweis

Die Informationen für die vorliegende Broschüre über Rütschelen stammen unter anderem aus den folgenden Quellen:

- 1) Buch „Die Kirchgemeinde Lotzwil“, Ausgabe 1983
- 2) Langenthaler Tagblatt, Artikel „700 Jahre Rütschelen“ von Otto Beer und „Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau“ von Dr. Karl H. Flatt
- 3) Schweizerische Landesbibliothek:
 - „Geschichte von Burgdorf und Umgegend“ von Johann Rudolph Aeschlimann, 1. Band „Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1798
 - „Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern“ von Egbert Friedrich v. Mülinen, Ausgabe 1879
- 4) Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Anne-Marie Durrer, Verlag Sauerländer Aarau 1995
- 5) Jahrbücher des Oberaargaus
- 6) Archiv und Protokolle der Gemeinde Rütschelen
- 7) Der Oberaargauer Langenthal
- 8) Langenthaler Tagblatt
- 9) Staatsarchiv Bern
- 10) Der Bund Bern
- 11) Bürgerarchiv Burgdorf
- 12) Institut für Germanistik Bern
- 13) Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Birkhäuserverlag 1985